

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

*Murer – Anatomie eines Prozesses (2018) im Kontext
der österreichischen Vergangenheitsbewältigung*

verfasst von / submitted by

Elisabeth Hochwarter, BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 199 506 511

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB)

UF Deutsch

UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Kerstin von Lingen, M.A.

Abstract

Der Prozess gegen den NS-Kriegsverbrecher Franz Murer (1912-1994) im Jahr 1963 war einer der größten Justizskandale der Zweiten Republik. Die Verfilmung ‚Murer – Anatomie eines Prozesses‘ (2018) widmet sich diesem Fall.

Die vorliegende Masterarbeit untersucht, wie im Spielfilm auf die schriftlichen Quellen zum Fall zurückgegriffen wird und zielt auf die Erarbeitung der Wirkung auf das Filmpublikum ab. Dafür werden schriftliche Quellen zum Prozess untersucht, die aus dem Murer-Dossier des Vienna Wiesenthal Institute (VWI) sowie aus dem Gerichtsprotokoll des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes (DÖW) bestehen.

Nachdem in den historischen Kontext eingeführt wird, geht es in den Analysekapiteln darum, wie sich die Quellen mittels filmischer Inszenierung in einzelnen Sequenzen widerspiegeln. Um die These überprüfen zu können, erfolgt nach jedem Analysekapitel ein Resümee, in welchem die Ergebnisse reflektiert und eingeordnet werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich der Film zwar nah an den Quellen hält, jedoch auch fiktive Elemente einbaut, um die Aussagekraft zu verstärken. Die unterschiedlichen Aspekte der skandalösen Prozessführung werden eindrücklich gezeigt. Durch den Einsatz bestimmter Gestaltungsmittel spricht der Film die Emotionen der Zuseherin / des Zusehers an, sodass die Distanz zwischen Film und Publikum aufgebrochen wird und es leichter gelingt, sich in den Ablauf des Prozesses hineinzusetzen.

Die Arbeit stellt einen wichtigen Beitrag in der Erforschung der österreichischen Vergangenheitsbewältigung im 21. Jahrhundert dar und zeigt, wie schriftliche Quellen zu einem historischen Sachverhalt medial wirksam verarbeitet werden.

The trial of the Nazi war criminal Franz Murer (1912-1994) in 1963 was one of the biggest legal scandals of the Second Republic. The filming ‚Anatomy of a Trial Murer‘ (2018) deals with this case.

This master thesis considers how written sources for the case are taken in the feature film and aims at the elaboration of the effect on the movie audience. Therefore written sources of the trial are investigated which exist in the Murer-Dossier of the Vienna Wiesenthal Institute (VWI) as well as in the court record of the Documentation Centre of Austrian Resistance (DÖW).

After being introduced into the historical context, the analysis chapters are about how the sources are reflected in individual sequences by means of cinematic staging. In order to verify the thesis, there is a résumé after every analysis chapter, in which the results are reflected and classified.

The results show that the film is close to the sources, although it also integrates fictional elements to enhance the expressiveness. The different aspects of the scandalous litigation are shown impressively. Through the use of certain designs, the film addresses the audience's emotions, so that the distance between the film and the audience is broken and it is easier to put oneself into the procedure of the trial.

The thesis represents an important contribution to the research of Austria's overcoming the past in the 21st century and shows how written sources of historical record can be effectively processed in the media.

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	2
1 Einleitung.....	4
1.1 Vorstellung des Forschungsvorhabens.....	4
2 Hauptteil.....	6
2.1 Historischer Kontext.....	6
2.1.1 Litauen während des Zweiten Weltkriegs.....	6
2.1.2 Franz Murer und seine Verbrechen in Wilna	16
2.1.3 Juristische Verfolgung Murers im Kontext der österreichischen Vergangenheitsbewältigung	23
2.2 Filmanalyse.....	43
2.2.1 Filme innerhalb der Geschichtswissenschaft	43
2.2.2 Murer – Anatomie eines Prozesses (2018)	45
2.3 Filmanalyse.....	46
2.3.1 Belastungszeugen, Simon Wiesenthal und der Staatsanwalt	47
2.3.2 Die Entlastungszeugen, der Angeklagte und sein Verteidiger	62
2.3.3 Presseberichterstattung, Freunde und Politiker, Richter, Geschworene.....	73
3 Resümee	89
3.1 Reflexion der Analyseergebnisse	89
4 Anhang.....	91
4.1 Quellenverzeichnis.....	91
4.2 Literaturverzeichnis.....	92
4.3 Interview mit dem Regisseur von ‚Murer – Anatomie eines Prozesses‘	94

1 Einleitung

1.1 Vorstellung des Forschungsvorhabens

Der Freispruch im Geschworenenprozess gegen den Kriegsverbrecher Franz Murer (1912-1994) ist einer der größten Justizskandale der Zweiten Republik. Der Angeklagte legte eine steile Karriere im Nationalsozialismus hin: Er trat 1938 der NSDAP bei, wurde in der NS-Ordensburg Krössinsee – eine Eliteanstalt der SS – ausgebildet und war in den Jahren 1941-43 Stabsleiter und Referent des Gebietskommissariats von Wilna. Die Stadt wurde im Juni 1941 von den Deutschen besetzt und Schauplatz der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, v.a. gegen Juden. Murer war verantwortlich für die Ghettoisierung, das Quälen und die massenhafte Ermordung von rund 60.000-80.000 Jüdinnen und Juden, konnte jedoch nach Ende des Krieges ein unbehelligtes Leben auf seinem Bauernhof in der Steiermark führen. Durch Zufall wurde er 1947 von ehemals verfolgten Juden, sogenannte Displaced Persons (DP), wiedererkannt und in der Folge von der britischen Besatzung an die Sowjets übergeben. In der Sowjetunion wurde er aufgrund seiner verbrecherischen Taten in Wilna zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt. Mit dem Abschluss des österreichischen Staatsvertrags 1955 ging die vorzeitige Entlassung aller noch in der Sowjetunion gefangen gehaltenen ehemaligen Nationalsozialisten einher, so auch in diesem Fall. Simon Wiesenthal (1908-2005) erfuhr durch einen Zufall davon und machte es sich zur Aufgabe, den Entlassenen hierzulande juristisch verfolgen zu lassen, indem er nach neuem Beweismaterial von Überlebenden suchte. Nur so war eine Anklage überhaupt möglich, da Murer in Österreich aufgrund der geänderten Gesetzeslage nicht für Taten, wegen der er bereits im Ausland verurteilt worden war, der Prozess gemacht werden konnte. Durch Wiesenthals Bemühungen wurde Murer 1963 vor das Landesgericht Graz gestellt, wo er alle Vorwürfe hartnäckig abstritt und von einer Verleumdungskampagne gegen sich sprach. In einem aufsehenerregenden, umstrittenen Prozess, der sich nach und nach eher gegen die traumatisierten Belastungszeugen als gegen den Angeklagten richtete, wurde er freigesprochen. Dies löste in Österreich sowohl Zustimmung als auch Proteste aus. Murer, inzwischen ÖVP-Politiker und Bezirksbauernvertreter, konnte aber bis zu seinem Tod im Jahr 1994 in Freiheit leben. Jegliche Bemühungen Wiesenthals und des Staatsanwalts um eine Wiederaufnahme des Prozesses blieben ohne Erfolg. Im Zentrum der Masterarbeit steht die Bewältigung dieses Kapitels der österreichischen NS-Vergangenheit durch den Film ‚Murer – Anatomie eines Prozesses‘ (2018) von Christian Frosch. Das Erkenntnisinteresse liegt in der Untersuchung, wie der Film

auf die Quellen zum Fall Bezug nimmt. Daher lautet die forschungsleitende Frage *Welche Inhalte des Wiesenthal-Dossiers zu Franz Murer und des Gerichtsprotokolls zum Prozess werden im Film in welcher Weise verarbeitet?*. Die Frage nach dem *Was* wird also mit der Untersuchung des *Wie* beantwortet. Die Hypothese ist, dass die Quellen so in den Film ergänzend bzw. verkürzend eingebaut wurden, dass die österreichische Vergangenheitspolitik der frühen 1960er dem Zuseher von heute möglichst eindrücklich gezeigt werden kann. Ziel ist, diese Hypothese durch eine genaue Untersuchung der Quellen und eine Analyse der jeweiligen Stellen im Film zu überprüfen.

Der Forschungsstand zeigt, dass zu Franz Murer bereits sehr viel erarbeitet ist, allerdings noch nicht auf die in dieser Arbeit thematisierte Verfilmung Bezug genommen wurde, die 2018 ihre Premiere hatte. In der Geschichtswissenschaft gelten Filme heute als eigene Quelle. Aufgrund des in den letzten Jahren gestiegenen Interesses an der Filmanalyse unter historischem Blickwinkel hat sich die Disziplin Mediengeschichte herausgebildet, die sich explizit mit dieser Thematik befasst.

In der vorliegenden Masterarbeit soll anfangs auf den historischen Kontext eingegangen werden, um die Verbrechen von Murer besser einordnen zu können. Daher gilt es, sich vorab ein Bild von den nationalsozialistischen Interessen in Litauen zu machen und den Zweck der NS-Ordensburgen zu betonen. Daran anschließend soll auf die Biographie Franz Murers eingegangen werden, wobei sein Handlungsspielraum im Wilnaer Ghetto den Schwerpunkt bildet. Die Darstellung der juristischen Verfolgung erfolgt vor dem Kontext der österreichischen Vergangenheitspolitik. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den 1960er-Jahren, als die erneuten strafrechtlichen Ermittlungen für den Prozess eingeleitet wurden. In diesem Kapitel wird auch auf die höchst fragwürdige Rolle des damaligen Justizministers Christian Broda (SPÖ) eingegangen. Diese historische Kontextualisierung bildet den ersten Teil der Arbeit, dabei wird auf aktuelle Sekundärliteratur zurückgegriffen.

Nach diesem deskriptiven Teil erfolgt die selbstständige Filmanalyse, welche den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit bildet. Dieser geht eine genaue Durchsicht der schriftlichen Quellen zum Prozess voraus, welche auch dem Regisseur des Films als Grundlage dienten. Sie bestehen aus fünf Mappen des Murer-Dossiers aus dem *Vienna Wiesenthal Institute (VWI)* und dem Gerichtsprotokoll des *Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW)*. Für die stellenweise Untersuchung der filmästhetischen Mittel wird auf Knut Hickethiers (* 1945) Standardwerk *Film- und Fernsehanalyse* (Stuttgart 2012) zurückgegriffen. Der Film soll nach inhaltlichen

Kategorien untersucht werden: Belastungszeugen, Simon Wiesenthal, Staatsanwalt / Entlastungszeugen, Angeklagter, Verteidiger / Presseberichterstattung, Freunde und Politiker, Richter, Geschworene. Nach jedem dieser drei Kapitel erfolgt eine Reflexion der erarbeiteten Ergebnisse, die am Ende nochmals in den gesamten Kontext der Vergangenheitsbewältigung eingeordnet werden. So soll bereits im Zuge der Filmanalyse die Forschungsfrage beantwortet und die zugrunde liegende These geprüft werden.

An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass die Verfasserin der Arbeit stets beide Geschlechter inkludiert, auch wenn beispielsweise von ‚Juden‘, ‚Zusehern‘ oder ‚Zeugen‘ die Rede ist.

2 Hauptteil

2.1 Historischer Kontext

2.1.1 Litauen während des Zweiten Weltkriegs

Um besser verstehen zu können, warum große Teile der litauischen Bevölkerung mit den deutschen Besatzern kollaborierten bzw. die rigorosen Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung, die im Holocaust mündeten, kaum auf Widerstand stießen, muss die Vorgeschichte Litauens, besonders die jüdische Bevölkerung betreffend, erläutert werden. Daran anschließend soll die nationalsozialistische Verwaltung näher in den Blick genommen werden, um die Stellung Franz Murers und seinen Handlungsspielraum möglichst genau vermitteln zu können.

Kurze Geschichte Litauens bis zum Zweiten Weltkrieg

Wie im übrigen Europa des 19. Jahrhunderts existieren in Litauen nationalistische Bestrebungen im Bereich der Sprache, der Kultur und was die Herausbildung eines eigenen Staates (also die Unabhängigkeit von Russland) betraf. Die Polen, die einen großen Teil der Bevölkerung ausmachten, wurden von den litauischen Nationalisten als hauptverantwortlich für den Abstieg des litauischen Großherzogtums zu einem angeblichen ‚Bauernvolk‘ gesehen. Damit einher gingen aus litauischer Sicht der Verlust der eigenen Identität und eine ‚Russifizierung‘ als Reaktion auf polnische Aufstände.¹ Die

¹ MacQueen, Michael: Massenvernichtung im Kontext. Täter und Voraussetzungen des Holocaust in Litauen. In: Benz, Wolfgang; Neiss, Marion (Hg.): Judenmord in Litauen. Studien und Dokumente (Berlin 1999) 15-34, hier 17.

jüdische Bevölkerung wurde nicht von vornherein als Feind gesehen, doch mit dem wachsenden Nationalstolz und der Staatsgründung 1918 in Wilna verstärkten sich die Ressentiments ihr gegenüber. Die Jüdinnen und Juden konnten sich oftmals weder auf sprachlicher noch auf historischer Ebene mit den Interessen der litauischen Nationalisten identifizieren, was in der Zwischenkriegszeit zu wachsenden Spannungen und zu gesteigertem Antisemitismus führte. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass die Juden bewusst aus dem Handel, wo sie eine wesentliche Rolle eingenommen hatten, zugunsten nicht-jüdischer Litauer zurückgedrängt wurden.²

Die wirtschaftlichen Krisen der Zwischenkriegszeit trafen die jüdische Bevölkerung besonders stark. Trotzdem erfuhren die unterschiedlichen Strömungen des Judentums in dieser Periode besonders in Wilna, das nicht ohne Grund ‚Jerusalem des Ostens‘ genannt wurde, einen kurzen Aufschwung, was die Entwicklung des modernen Judentums auf diesem Gebiet wesentlich vorantrieb. Dies spiegelt sich in der Vielzahl der jüdischen Institutionen wider; so gab es in Wilna zahlreiche jüdische Vereine im Bereich der Kultur, der Literatur, des Sports und einige Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche.³

Wilna bis 1939

Wilna hatte für die Litauer eine besondere Bedeutung, nicht nur weil es die Hauptstadt der legendären Könige Mindaugas, Gedyminas und Kestutis (13.-14. Jh.) war, sondern weil die Stadt 1918 als Versammlungsort für die Gründer des unabhängigen Litauens diente und Ausgangspunkt des politischen und kulturellen Wiederaufbaus war. Dennoch verblieb Wilna mit seinem Umland vorerst bei Polen. 1920-1922 wurde die Stadt von polnischen Truppen besetzt und in den Augen der Litauer ‚gestohlen‘, was ein ausschlaggebender Punkt für die nationalistischen Bestrebungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war. Polen wurde zum obersten Feind deklariert und die bilateralen Beziehungen auf allen Ebenen abgebrochen.⁴

1926 kam der langjährige Politiker Antanas Smetona (1874-1944) in der Folge eines Staatsstreichs an die Macht und regierte das Land ab diesem Zeitpunkt diktatorisch. Seiner Ansicht nach war die jüdische Kultur nicht mit der litauischen vereinbar, und so

² Benz, Wolfgang; Neiss, Marion (Hg.): Judenmord in Litauen. Studien und Dokumente (Berlin 1999) 18-19.

³ Soxberger, Thomas: Wilne – Jeruscholajim deLite. In: Freund, Florian; Ruttner, Franz; Safrian, Hans (Hg.): Ess firt kejn weg zurik. Geschichte und Lieder des Ghettos Wilna 1941-1943 (Wien 1992) 15-30, hier 24-26.

⁴ Benz/Neiss (Hg.), Judenmord 51-52.

wurden die mittlerweile verarmten Jüdinnen und Juden unter Smetonas Herrschaft auch aus der Politik zurückgedrängt, in der sie ohnehin unterrepräsentiert gewesen waren.⁵

Litauen verzeichnete zu Kriegsbeginn 1939 zwischen 210.000 und 220.000 Jüdinnen und Juden. Aufgrund der hohen Zahl der jüdischen Bevölkerung war die Hauptstadt Wilna (litauisch: Vilnius) auch als ‚Jerusalem des Ostens‘ bekannt, da es das älteste geistige und kulturelle jüdische Zentrum war, mit dem sich in diesem Bereich nur wenige Städte messen konnten. Doch Wilna wurde von vielen unterschiedlichen Minderheiten bewohnt: Neben Juden waren dies Polen, Weißrussen, Russen, kleinere Minoritäten wie Baltendeutsche, Karäer und muslimische Tartaren.⁶

Bald nach den ersten Gefechten an der deutsch-sowjetischen Grenze hatten sich Widerstandsbewegungen wie die *Litauische Aktivistenfront* (*Lietuviu Aktyvistu Frontas*, kurz: *LAF*) gebildet. Solche frühen Widerstandsgruppen lehnten sich jedoch meist gegen die sowjetische Bevormundung auf und unterstützten die Nationalsozialisten bereitwillig, wie etwa im Bereich der Administration (siehe Abschnitt ‚Die deutsche Verwaltung in Litauen‘). Richteten sich solche Gruppen aber gegen die deutschen Herrscher in ihrem Land, ging es weniger um die antijüdischen Maßnahmen, sondern vielmehr um die Ausbeutung der litauischen Bevölkerung durch Zwangsarbeit, die sie für die Nationalsozialisten leisten mussten.⁷

Litauen zu Kriegsbeginn

Am 1. September 1939 war Litauen neutral. Der deutsch-sowjetische Nichtangriffspakt hatte zur Folge, dass Litauen Wilna und die nähere Umgebung zurückbekam, damit einhergehend aber rund 25.000 Rotarmisten im Land stationiert wurden. Litauen geriet also im Juni 1940 unter sowjetische Herrschaft, eine kommunistische Volksregierung wurde in der Folge von manipulierten Wahlen eingesetzt und Smetona ergriff die Flucht ins Ausland. Die sowjetischen Truppen wurden von großen Teilen der Bevölkerung freudig empfangen; aus Dankbarkeit, dass sie wenigstens nicht unter nationalsozialistischer Herrschaft standen.⁸ Doch kurz vor dem Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion wurden auf Befehl aus Moskau rund 35.000 Personen, unter ihnen 6.000 Juden und 7.500 Polen, in den Osten, also ins Innere der Sowjetunion, deportiert. Dies

⁵ Benz/Neiss (Hg.), Judenmord 20-22.

⁶ Freund/Ruttner/Safrian (Hg.), *Ess firt kejn weg zurik*, 17.

⁷ Hilbrecht, Rudolf: Litauen im Reichskommissariat Ostland 1941-43/44. In: Bohn, Robert (Hg.): *Die deutsche Herrschaft in den ‚germanischen‘ Ländern 1940-1945* (Stuttgart 1997) 187-208, hier 191.

⁸ Benz/Neiss (Hg.), Judenmord, 20-22.

ließ viele annehmen, dass es ihnen unter nationalsozialistischer Herrschaft besser ergehen würde.⁹

Die Sowjetisierung hatte zweierlei Bewegungen ausgelöst: Einige Menschen, die nicht an den Bestand des Nichtangriffspakts glaubten und den Sieg der Deutschen über den Kommunismus eher befürworteten, gründeten Widerstandsbewegungen. Andere, die den nationalsozialistisch-sowjetischen Vereinbarungen Glauben schenkten, arrangierten sich hingegen mit der sowjetischen Herrschaft. Die Sowjetisierung war von der Umstrukturierung bzw. Einschränkung vieler Bereiche der Gesellschaft gekennzeichnet. Dies bewirkte wiederum eine Demoralisierung auf Seiten der litauischen, besonders der jüdischen Bevölkerung; vor allem im Bildungsbereich, in politischen Organisationen und im Bereich der Religion. Ziel war stets, den Zusammenhalt zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Volksgruppen zu brechen und der Bevölkerung die sowjetische Ideologie aufzuzwingen. Vor allem höheren Funktionären blieb oft nur die Emigration ins Ausland, um ihrer Verfolgung zu entkommen. Die jüdische Bevölkerung wurde also von den Verfolgungsmaßnahmen des Innenministeriums des UdSSR (NKWD) nicht ausgenommen, sondern zum sogenannten ‚Volksfeind‘ erklärt.¹⁰

Demzufolge war der Antisemitismus der Nationalsozialisten für die litauische Bevölkerung zu Kriegsbeginn keine neue Erscheinung und wurde weitgehend hingenommen. Die jüdische Kultur war bereits in der Zwischenkriegszeit unterdrückt worden, auch Pogrome hatten schon unter polnischer und später unter sowjetischer Herrschaft stattgefunden.¹¹

Die deutsche Verwaltung in Litauen

Litauen wurde im Zuge der geheimen deutsch-sowjetischen Verhandlungen 1939, die mit der Unterzeichnung des Nichtangriffspakts durch die Außenminister Wjatscheslaw Molotov (1890-1986) und Joachim von Ribbentrop (1893-1946) abgeschlossen wurden, im Jahr 1940 an die Sowjetunion angeschlossen. Die Auswüchse der stalinistischen Terrorherrschaft – Bauernverfolgungen, Massenverhaftungen und Deportationen in Straflager – ließen weite Teile der litauischen Bevölkerung annehmen, dass es ihnen unter deutscher Herrschaft nicht schlechter als in jener Zeit, in der das Land der Sowjetunion unterstanden hatte, gehen würde. Die Deutschen wurden, verglichen mit

⁹ Benz/Neiss (Hg.), Judenmord, 61.

¹⁰ Benz/Neiss (Hg.), Judenmord 20-22.

¹¹ Benz/Neiss (Hg.), Judenmord 54.

den Reaktionen der Bevölkerung anderer annektierter Gebiete, daher nicht als Feind an sich gesehen. Das Ziel der NS-Herrschaft war demzufolge nicht die ‚Germanisierung‘, also ausschließlich die Vertreibung der Einheimischen und die Besiedlung mit ‚Germanen‘ aus dem Reichsinneren, sondern eher eine ‚Eindeutschung‘, die als Assimilierung verstanden werden kann.¹²

Heinrich Himmler (1900-1945) ließ in seiner Funktion als ‚Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums‘ die Rückkehr der Litauendeutschen, die Jahrzehnte zuvor, aber vor allem ab 1939 nach Deutschland ausgesiedelt worden waren, planvoll durchführen. Litauen wurde von den Nationalsozialisten als ‚Kerngebiet der ostbaltischen Rasse‘ bezeichnet, doch nur ein geringer Teil von 25-30 % der Bevölkerung als ‚eindeutschungsfähig‘ gesehen. Der Reichsführer SS, Himmler, richtete im Herbst 1941 eine Dienststelle für die Organisation der geplanten Umsiedlungsmaßnahmen ein. Bis Herbst desselben Jahres kehrten fast 30.000 Deutsche nach Litauen zurück, was wiederum mit einer Vertreibung und Enteignung der litauischen Bevölkerung einherging. Die Esten, Letten und Litauer wurden anfangs jedoch etwas besser als die Einheimischen anderer Gebiete (zB des besetzten Polen) behandelt. Dies lässt sich beispielsweise darin festmachen, dass die jeweilige Landessprache weiterhin als Amtssprache zugelassen war und landeseigene Gesetzbücher vorerst ihre Legitimation behielten.¹³ Von deutscher Seite wurde versucht, die einheimischen Verbände für die Kontrolle des besetzten Gebietes zu gewinnen und durch ein rassistisches, präventives und terroristisches Sicherheitskonzept jede Art des Widerstands von Grund auf zu unterdrücken.¹⁴

Dennoch verhielten sich weite Teile der litauischen Bevölkerung den Deutschen ablehnend gegenüber, was aus Flugblättern von Widerstandsbewegungen und aus exilbaltischer Literatur hervorgeht.¹⁵

Als Reichskommissar für das Ostland wurde der Gauleiter Schleswig-Holsteins, Hinrich Lohse (1896-1964), eingesetzt. Generalkommissar Litauens wurde Adrian von Renteln (1897-1946), der in dieser Funktion Lohse bzw. dem ‚Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete‘ (mit den Generalkommissariaten Litauen, Lettland, Estland und Weißrussland) unterstand. Dieses war vom führenden NS-Ideologen Alfred

¹² Bohn (Hg.), Die deutsche Herrschaft in den ‚germanischen‘ Ländern, 188-189.

¹³ Bohn (Hg.), Die deutsche Herrschaft in den ‚germanischen‘ Ländern, 188-189.

¹⁴ Dieckmann, Christoph: Deutsche und litauische Interessen. Grundlinien der Besatzungspolitik in Litauen 1941 bis 1944. In: Bartusevičius, Vincas; Tauber, Joachim; Wette, Wolfram (Hg.): Holocaust in Litauen. Krieg, Judenmorde und Kollaboration im Jahre 1941 (Köln 2003) 63-76, hier 67.

¹⁵ Bohn (Hg.), Die deutsche Herrschaft in den ‚germanischen‘ Ländern, 188-189.

Rosenberg (1893-1946) gegründet worden. Von Renteln ließ bereits im August 1941, einen Monat nach seiner Machtübernahme, die litauische Regierung auflösen und besetzte die Posten größtenteils mit faschistischen litauischen Politikern. Auf deren Mitwirkung waren die Deutschen im Bereich der Verwaltung und der Polizei von nun an angewiesen.¹⁶ Diese Abhängigkeit lässt sich auch anhand der Zahlen erkennen: Nur 3,3 % des Verwaltungsapparats im Jahr 1944 waren Deutsche, dies entsprach rund 660 Mitarbeitern, denen circa 20.000 litauische Beamte gegenüberstanden.¹⁷

Der Generalkommissar war trotzdem an keinerlei Zugeständnissen interessiert, stand für eine kompromisslose Machtausübung und vertrat die rassistische Ideologie der Nationalsozialisten voll und ganz. Damit hatte er sich im Großteil der litauischen Bevölkerung von Beginn an unbeliebt gemacht.¹⁸

Der Holocaust in Litauen im Zuge des Überfalls auf die Sowjetunion

Im Feldzug gegen die Sowjetunion, von den Nationalsozialisten als ‚Unternehmen Barbarossa‘ bezeichnet, wurden jegliche kriegs- und völkerrechtlichen Normen von Beginn an bewusst missachtet. Davon wurde auch die Bevölkerung Litauens nicht ausgenommen. Das Ziel, die ‚Vernichtung einer Weltanschauung‘, so der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Wilhelm Keitel (1882-1946), machte sich vor allem in der Konstruktion des zentralen Feindbildes vom ‚jüdischen Bolschewismus‘ fest.¹⁹ Der Mord an der Bevölkerung in der Sowjetunion – darunter auch Litauen – durch die deutschen Besatzer und ihre einheimischen Helfer wurde von den Nationalsozialisten als notwendig erachtet und nahm bisher ungekannte Ausmaße an.²⁰ In keinem Gebiet der Sowjetunion wurden bis November 1941 so viele Jüdinnen und Juden ermordet wie in Litauen: 150.000 bis 160.000 Menschen.²¹

Die sogenannte ‚Endlösung der Judenfrage‘, also der planmäßige Massenmord der jüdischen Bevölkerung, wurde im Juli 1941 konkret, indem sich der Chef des Reichssicherheitshauptamtes, Reinhard Heydrich (1904-1942), vom formal dafür zuständigen Hermann Göring (1893-1946) das Einverständnis einholte, die Planungen dafür ganz an sich zu binden. Die Nationalsozialisten gingen davon aus, ihren Feldzug ab

¹⁶ Bohn (Hg.), Die deutsche Herrschaft in den ‚germanischen‘ Ländern, 196-197.

¹⁷ Bartusevičius et al (Hg.), Holocaust in Litauen, 69.

¹⁸ Bohn (Hg.): Die deutsche Herrschaft in den ‚germanischen‘ Ländern, 204.

¹⁹ Safrian, Hans: Massenmord und Sklaveneinsatz. Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Wilna 1941-1943. In: Freund, F. et al. (Hg.): Ess firt kejn weg zurik. Geschichte und Lieder des Ghettos Wilna 1941-1943 (Wien 1992) 31-48, hier 35.

²⁰ Pohl, Dieter: Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933-1945 (Darmstadt 2011), 80-83.

²¹ Bartusevičius et al (Hg.), Holocaust in Litauen, 64.

Juni 1941 innerhalb weniger Wochen beenden zu können, doch bald stellte sich der Sieg über die Sowjetunion als unrealisierbar heraus. Die nationalsozialistischen Entscheidungsträger rückten daher von der ursprünglichen Idee ab, in den zu erobernden sowjetischen Gebieten sogenannte ‚Reservate‘ für die jüdische Bevölkerung zu errichten, und gingen stattdessen zum direkten Massenmord über. Erschießungen, wie sie bereits in anderen sowjetischen Gebieten oder im besetzten Polen durchgeführt worden waren, standen nun auf der Tagesordnung. Die Juden sollten also nicht in ein ‚Reservat‘ verbracht, sondern an Ort und Stelle ermordet werden, was den uneingeschränkten Vernichtungswillen der Nationalsozialisten widerspiegelt. Dies wurde schließlich auf der Konferenz der Staatssekretäre in Berlin, bekannt als Wannsee-Konferenz, am 20.01.1942 festgelegt; zu einem Zeitpunkt, als bereits circa 900.000 Menschen jüdischer Herkunft ermordet worden waren.²² Ab dem Winter 1941/42 wurden Jüdinnen und Juden aus dem Reichsinneren und anderen eingenommenen Gebieten ebenfalls nach Litauen deportiert und dort ermordet.²³

Die bedeutendsten litauischen Städte, Kaunas und Wilna, gerieten kurz nach Angriffsbeginn auf die Sowjetunion, nämlich am 24.06.1941, unter deutsche Herrschaft. Das Gebiet rund um Wilna übernahm die Heeresgruppe Mitte. Umgehend erlassene OKH- bzw. OKW-Richtlinien sahen die Anwendung der Kriegsgerichtsbarkeit im Sinne eines gnadenlosen Umgangs mit Politikommissaren der Roten Armee, zivilen und militärischen Funktionären, ‚Roten Soldaten‘, vermeintlichen Freischärlern und als Partisanen verdächtigten Personen vor. Dies bedeutete deren sofortige Erschießung.²⁴ Die deutschen Besatzer waren anfangs noch bemüht, ihre Mordaktionen, die erst mit der Zeit an abgelegenen Orten von statten gingen, weitgehend durch litauische Kollaborateure geschehen zu lassen, um vorerst nicht zu sehr in Erscheinung zu treten und ihre Truppen herauszuhalten.²⁵

Außerdem wurde die aus kriegswirtschaftlicher Sicht ‚überflüssige‘ einheimische Bevölkerung zugunsten der Versorgung der deutschen Bevölkerung und der Wehrmacht bewusst ausgehungert, was im Winter 1941/42 ein Massensterben innerhalb der größeren Städte zur Folge hatte.²⁶

²² Pohl, Verfolgung und Massenmord, 80-83.

²³ Danker, Uwe: Die Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland und der Holocaust: Wahrnehmung, Rolle und ‚Verarbeitung‘. In: Gaunt, David; Levine, Paul A.; Palosuo, Laura: Collaboration and Resistance during the Holocaust. Belaur, Estonia, Latvia, Lithuania (Bern 2004) 45-76, hier 45.

²⁴ Bartusevičius et al (Hg.), Holocaust in Litauen, 28.

²⁵ Bartusevičius et al (Hg.), Holocaust in Litauen, 30.

²⁶ Pohl, Verfolgung und Massenmord, 55-57.

Die Wilnaer Jüdinnen und Juden sahen sich bereits im Sommer 1941 mit einer Reihe an diskriminierenden Maßnahmen konfrontiert: Sie mussten an den Armen blaue Binden mit Davidsternen und später den gelben Judenstern tragen, Zwangsarbeit leisten, durften ihren Wohnort nur mehr mit Genehmigung verlassen und hatten Wertgegenstände abzugeben. Außerdem wurde ihnen das Grüßen untersagt, Radiogeräte wurden konfisziert und Verordnungen eingeführt, die den ‚Nürnberger Rassegesetzen‘ ähnlich waren. Die von ihnen bewohnten Gebiete wurden von der Wehrmacht innerhalb weniger Tage und Wochen überrannt, sodass kaum Möglichkeiten zur Flucht gegeben waren. Als Vorstufe zur Errichtung von Ghettos wurden die Jüdinnen und Juden in Gebäuden jüdischer Besitzer untergebracht. Gegen alle, die auch nur den Anschein von Widerstand machten, wurde mit absoluter Härte vorgegangen.²⁷

Auch für das Gebiet des heutigen Litauen lässt sich sagen, dass der Vernichtungswille der Nationalsozialisten keine andere Opfergruppe so sehr wie die Jüdinnen und Juden traf. Schon vor Kriegsbeginn waren die Nationalsozialisten davon überzeugt, jene Bevölkerungsgruppe, die als jüdisch definiert worden war, auf deutsch besetztem Gebiet so schnell wie möglich ‚liquidieren‘ zu müssen.²⁸

Der Feldzug gegen die Sowjetunion war als Blitzkrieg geplant, um die erfolgreiche Fortführung des Kriegs gegen Großbritannien und den sich abzeichnenden Angriff der USA durch die rasche Zerschlagung und Ausbeutung der Sowjetunion garantieren zu können. Ein wesentliches Ziel war die Behebung von Problemen bezüglich des Nachschubs: Der Plan war, deutsche Truppen auf Kosten der einheimischen Bevölkerung zu versorgen, nämlich durch systematisches Aushungern.²⁹ Doch schon im Juli 1941 zeichnete sich aufgrund des nur schleppenden Weiterkommens der Heeresgruppe Nord ein Scheitern des Angriffs auf Moskau ab. Die Wehrmacht konnte weder die Rote Armee einkesseln noch funktionierte die Lebensmittelversorgung der Truppen.³⁰

Die Massenverbrechen im besetzten Litauen waren ein Bestandteil der deutschen Besatzungspolitik. In der Forschung ist bis heute umstritten, wann und von wem schließlich die Entscheidung zu den Massentötungen fiel, doch es lässt sich sagen, dass die Zusammenarbeit von SS, Polizei und Sicherungstruppen der Wehrmacht für Mordaktionen dieses Ausmaßes zentral war.³¹ Zentrales Organ für die Durchführung der

²⁷ Priemel, Kim C.: Sommer 1941. Die Wehrmacht in Litauen. In: Bartusevičius, V. et al (Hg.): Holocaust in Litauen. Krieg, Judenmorde und Kollaboration im Jahre 1941 (Köln 2003) 26-39, hier 32.

²⁸ Bartusevičius et al (Hg.), Holocaust in Litauen, 64.

²⁹ Bartusevičius et al (Hg.), Holocaust in Litauen, 65.

³⁰ Bartusevičius et al (Hg.), Holocaust in Litauen, 68.

³¹ Pohl, Verfolgung und Massenmord, 70.

Massenerschießungen waren die berüchtigten Einsatzgruppen, die bereits zu Beginn des Feldzugs gegen die Sowjetunion im Juni 1941 mit ihren Aktionen begannen, was deren Vorgehen in Litauen von den anderen besetzten Gebieten, vor allem in Westeuropa, unterschied. Für Wilna und die nähere Umgebung war die von Walter Stahlecker geleitete Einsatzgruppe A zuständig, die rund 990 Mann hatte.³²

Begründet wurden die Massenexekutionen unter anderem mit Rache für stalinistische Verbrechen, welche nach nationalsozialistischer Auffassung überwiegend von jüdischen Funktionären angeordnet worden waren. Später wurde noch fadenscheiniger argumentiert. Waren anfangs politische Motive bei der Ermordung jüdischer Männer vorherrschend, so nahmen die rassistischen Beweggründe der Nationalsozialisten bald überhand und die Erschießungen weiteten sich auf die übrigen Teile der jüdischen Bevölkerung aus.³³

Die Befehle dazu, ‚unnütze Esser‘ zugunsten der Versorgung der Wehrmacht zu erschießen, kamen oftmals aus Berlin, was ein enges Zusammenspiel von Zentrum und Peripherie erkennen lässt. Es sollten, zumindest vorübergehend, nur jene Personen am Leben gelassen werden, die den Nationalsozialisten nützlich für die Kriegswirtschaft erschienen. Ungeachtet dessen nahm das Blutbad aber große Ausmaße an. Das Einsatzkommando 3 zog von einer litauischen Kleinstadt zur nächsten und machte bald auch vor größeren Städten wie Wilna, Kaunas und Schaulen (Siauliai) nicht mehr Halt. Dort wurden von der Zivilverwaltung Ghettos eingerichtet, in welche die jüdische Bevölkerung unter unmenschlichen Bedingungen auf engstem Raum zusammengepfercht wurde. Die Sicherheitspolizei und ihre vielen einheimischen Kollaborateure holten regelmäßig Menschen aus diesen Ghettos, die sie anschließend an Orten der Massenhinrichtung, wie Ponary bei Wilna (siehe 2.1.2), erschoss. Bereits Ende 1941 war dadurch ein Großteil der litauischen Juden getötet worden.³⁴

Die Entrechtung und Vernichtung der Wilnaer Juden kann in drei Phasen unterteilt werden: Der Alltag wurde in einem ersten Schritt ab der Einnahme Litauens mittels zahlreicher administrativer Maßnahmen beschränkt (1). Ab August 1941 begann die Ermordung von jüdischen Männern, die als Träger des potenziellen Widerstands gesehen wurden (2). Diese Mordmaschinerie wurde in einer nächsten Phase (3) ab September 1941 auf die übrige jüdische Bevölkerung ausgeweitet, indem die Jüdinnen und Juden in Ghettos gesperrt und von dort regelmäßig abgeführt und erschossen

³² Bubnys, Arūnas: The Holocaust in Lithuania between 1941 and 1944 (Vilnius 2005) 5.

³³ Pohl, Verfolgung und Massenmord, 71.

³⁴ Pohl, Verfolgung und Massenmord, 75-76.

wurden. Am 01. Dezember 1941 waren schätzungsweise nur mehr 16.500 der rund 55.000 Wilnaer Juden, die am 24. Juni 1941 in Wilna wohnhaft waren, am Leben.³⁵

Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Litauen

Heinrich Himmler gab im Juni 1943, als sich die Niederlage der Deutschen bereits in aller Deutlichkeit abzeichnete, einen Befehl aus, der die Überstellung aller im ‚Ostland‘ ghettoisierten Juden in Konzentrationslager vorsah. Zwangsarbeit sollte nun ausschließlich innerhalb der Konzentrationslager geleistet werden, alle als arbeitsunfähig eingestuft Menschen wurden hingegen in den Vernichtungslagern ermordet. Rund 18.000 Bewohnerinnen und Bewohner des Wilnaer Ghettos, die bis zu diesem Zeitpunkt dort verblieben waren, wurden im Zuge der Liquidierung des Ghettos im September 1943 selektiert und deportiert; die arbeitsfähigen Männer ins KZ Klooga (Estland), die zur Zwangsarbeit selektierten Frauen ins KZ Kaiserwald (bei Riga) und die ‚Arbeitsunfähigen‘ ins Vernichtungslager Auschwitz. Die 2.500 zurückgebliebenen Menschen mussten weiterhin für die Wehrmacht Zwangsarbeit leisten und wurden kurz vor Eintreffen der Roten Armee von den Deutschen ermordet. Nur einige hundert Bewohnerinnen und Bewohner des Wilnaer Ghettos erlebten ihre Befreiung aufgrund des Zusammenbruchs der Heeresgruppe Mitte und der Einnahme Litauens durch die Sowjetarmee am 13.07.1944.³⁶

Bis zum Sommer des Jahres 1944 war Litauen also von den Deutschen besetzt. Circa 410.000 Menschen verloren aufgrund der von der Besatzungsmacht verübten Verbrechen ihr Leben, nur rund 8.000 auf ganz Europa verstreute litauische Jüdinnen und Juden erlebten das Kriegsende im Mai 1945 in den Konzentrationslagern. Außerdem kamen circa 170.000 sowjetische Kriegsgefangene in Lagern an der deutsch-litauischen Grenze um, vor allem während der ersten Monate der deutschen Besatzung. Zu den Opfern zählen weiters mindestens 40.000 sowjetische Zivilisten, die beim Rückzug der Wehrmacht zwangsevakuert worden waren, und circa 10.000 nichtlitauische Juden, Partisanen, sowjetische Aktivisten und Roma (‚Zigeuner‘).³⁷

Franz Murer spielte innerhalb der nationalsozialistischen Mordmaschinerie in Litauen eine wesentliche Rolle, wie im folgenden Teil gezeigt wird. Zuerst werden sein

³⁵ Benz/Neiss (Hg.), Judenmord, 62.

³⁶ Freund, et al. (Hg.), Ess firt kejn weg zurik, 45.

Bubnys, The Holocaust in Lithuania, 37.

³⁷ Bartusevičius et al (Hg.), Holocaust in Litauen, 63.

Werdegang und der Aufstieg innerhalb der NS-Hierarchie dargestellt. Anschließend werden sein Machtspielraum und die von ihm verübten bzw. organisierten Verbrechen im Wilnaer Ghetto und außerhalb davon eingeordnet.

2.1.2 Franz Murer und seine Verbrechen in Wilna

Leben bis 1941

Franz Murer wurde am 24. Jänner 1912 als siebentes Kind der Bauern Johann und Maria Murer in St. Lorenzen ob Murau (heute Sankt Georgen am Kreischberg, Bezirk Murau) geboren.³⁸ Nach dem Besuch der Volksschule wechselte er in die dreijährige Steiermärkische Landes-Bürgerschule nach Judenburg, wo er durchwegs gute Noten hatte. In dieser Zeit kam er erstmals mit militärischen Aufmärschen unterschiedlicher politischer Gruppierungen der Zwischenkriegszeit und mit rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalt in Verbindung. 1926 trat er in die landwirtschaftliche Fachschule in Neumarkt über, wechselte aber bald in die Ackerbauschule Grottenhof bei Graz, die einen guten Ruf genoss. Auch hier glänzte er durch seine guten Leistungen.³⁹

Die Steiermark galt bereits seit dem 19. Jahrhundert als antisemitische Hochburg. Komplexe wirtschaftliche Probleme, wie die Verschuldung der Höfe trotz gesteigerter Produktivität und die Erhöhung der Grundsteuer, wurden von weiten Teilen der Bevölkerung schlichtweg auf die Juden geschoben. Auch Franz Murer identifizierte sich ab Ende der 1920er-Jahre mit dieser Sichtweise.⁴⁰

Nach dem Abschluss der Ackerbauschule arbeitete Murer eineinhalb Jahre als Knecht in Laßnitz-Murau, danach wurde er Gutsverwalter in Nikitsch im Burgenland. In dieser Zeit begann er, sich mit den Ideen des Nationalsozialismus anzufreunden. Er entwickelte eine Ablehnung gegen den diktatorisch regierenden Bundeskanzler Engelbert Dollfuß (1892-1934). Dieser rechnete seinerseits als Angehöriger der katholisch-konservativen Christlichsozialen Partei (CS) gnadenlos mit den Nationalsozialisten ab, doch musste dafür beim Juliputsch 1934 mit seinem Leben bezahlen.⁴¹ Kurz vor dem sogenannten ‚Anschluss‘ Österreichs an Hitlerdeutschland wurde Murer, dessen Eltern inzwischen beide verstorben waren, Verwalter eines Guts in Kleinmutschen

³⁸ *Sachslehner*, Johannes: ‚Rosen für den Mörder‘ (Wien, Graz, Klagenfurt 2017) 11.

³⁹ *Sachslehner*, ‚Rosen für den Mörder‘, 17, 19.

⁴⁰ *Sachslehner*, ‚Rosen für den Mörder‘, 41.

⁴¹ *Sachslehner*, ‚Rosen für den Mörder‘, 24.

(Bezirk Oberpullendorf). Dort wurde er schon von den noch illegalen Nazis für die NSDAP angeworben, der er schließlich am 01. Mai 1938 beitrat. Er bewarb sich kurz darauf für die Ordensburg Krössinsee (nahe der Stadt Falkenburg im heutigen Polen), Eliteanstalt der SS. Das strenge Aufnahmeverfahren sah eine schriftliche und eine psychologische Prüfung vor. Des Weiteren wurde eine Untersuchung auf die körperliche Gesundheit der Anwärter vorgenommen. Murer bestand all dies problemlos.⁴²

Neben Krössinsee wurden auch in Sonthofen im Allgäu und in Vogelsang in der Eifel solche NS-Eliteschulen zur Ausbildung des ‚Führernachwuchses‘ eingerichtet. Die insgesamt rund 2.000 Kandidaten erfuhren dort eine äußerst strenge sportliche und politische Schulung. Die Ordensburgen unterstanden direkt dem Leiter des Ministeriums für die besetzten Ostgebiete, Alfred Rosenberg, der sein Personal zu einem guten Teil von diesen Einrichtungen bezog.⁴³ Hauptziel war aber nicht nur eine Schulung in Sachen Verwaltungsaufgaben, auf die sich die ehemaligen ‚Ordensjunker‘ nach dem Zweiten Weltkrieg gerne ausredeten. Auch die Indoktrinierung mit fanatisch rassistischen, antisemitischen Grundsätzen war von zentraler Bedeutung, was die Voraussetzung zur Ausbeutung der Bevölkerung der besetzten Gebiete war. Die jungen Männer wurden in diesen Ordensburgen aber vor allem zum hemmungslosen, unhinterfragten Töten der jüdischen Bevölkerung vorbereitet. Die Weltanschauung von ‚Herrenmensch‘ und zu vernichtendem ‚Untermensch‘ bestimmte fortan auch Murers Denken und Handeln. In diesem Kontext muss die Zeit in Krössinsee als prägend für Murers Verbrechen in Wilna, die er mit absoluter Härte und aus voller Überzeugung verübte, gesehen werden.

Nach fünf Monaten wurde der ‚Ordensjunker‘ Murer zur Wehrmacht nach Posen einberufen, wo er eine Ausbildung im Flak-Regiment absolvierte, doch noch vor Kriegsbeginn abgezogen. Er kehrte zurück nach Gaishorn; nicht zuletzt wegen seiner späteren Ehefrau Elisabeth Möslberger, welche die ideologischen Überzeugungen und seine Tätigkeit als Nationalsozialist stets unterstützte. Im März 1940 heirateten die beiden, doch schon nach wenigen Wochen musste er seine mittlerweile schwangere Ehefrau verlassen und sich zur Flakersatzabteilung nach Stettin-Kreckow melden. Nach vier Wochen wurde er von dort an die Front im Westen versetzt, wo er am Frankreichfeldzug teilnahm. Er kehrte im Herbst 1940 nach Gaishorn zurück, wo Elisabeth

⁴² *Sachslehner*, ‚Rosen für den Mörder‘, 29.

⁴³ *Heinen*, NS-Ordensburgen, 115.

mittlerweile die gemeinsame Tochter Arngund zur Welt gebracht hatte und mit Sohn Gerulf schwanger war.⁴⁴

Zuständigkeit und verübte Verbrechen

Das *Reichskommissariat Ostland (RKO)* war für das Baltikum, Teile Ostpolens und Weißrusslands zuständig. Zivilverwaltung und Sicherheitsapparat nahmen einen vermeintlichen Angriff Ende August 1941 auf einen Deutschen zur Ermordung von rund 8.000 Jüdinnen und Juden und zur Errichtung eines Ghettos zum Anlass. In dieses Ghetto wurden auf Befehl von Reichskommissar Lohse Anfang September alle Wilnaer Jüdinnen und Juden getrieben.⁴⁵

Murer war in seiner Zeit in Wilna Mitarbeiter der Zivilverwaltung, die dem Gebietskommissar Hans Christian Hingst (1895-1955) unterstand. Die Zivilverwaltung regelte die Versorgung und die Infrastruktur der Ghettos, stellte Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter für die Wehrmacht, die Wirtschaft und die Verwaltung bereit, konfiszierte das Vermögen der Bewohnerinnen und Bewohner, organisierte die Massenhinrichtungen und die Ghettoräumungen. Im Reichskommissariat war es niedrigeren Parteifunktionären der NSDAP, wie Murer einer war, möglich, Schlüsselpositionen einzunehmen, die sie bisher nicht erreicht hatten. Da die Kompetenzen der jeweiligen Funktionen nicht immer klar definiert wurden, konnten sich einzelne Akteure oftmals einen großen individuellen Handlungsspielraum schaffen und so ihre Kompetenzen ohne Absprache mit ihren Vorgesetzten (etwa den Gebietskommissaren) fanatisch auszunutzen.⁴⁶ Es kann also von einer ‚Grauzone der Verantwortlichkeiten‘ gesprochen werden, die sich auch an der Person Murers festmachen lässt.⁴⁷ Ordensjunker, die später vielfach als Stabsleiter eingesetzt und in dieser Funktion für ‚Judenangelegenheiten‘ zuständig waren, wurden nach dem Krieg nicht als eigene Tätergruppe angesehen. Sie kamen eher zufällig vor Gericht, wie sich auch am Fall Murer zeigen lässt (vgl. 2.1.3).⁴⁸

Hingst betraute Murer mit den bürokratischen und praktischen Aufgaben zur Errichtung des Ghettos, das sich in Ghetto I und Ghetto II gliederte. Letzteres wurde bereits im Oktober 1941 aufgelöst und die Bewohner in Ponary erschossen.

⁴⁴ *Sachslehner*, ‚Rosen für den Mörder‘, 34, 36-37.

⁴⁵ *Peckl*, Petra: Wie die Schafe zur Schlachtbank? Jüdischer Widerstand im Ghetto in Vilnius. In: *Bar-tusevičius*, V. et al (Hg.): Holocaust in Litauen. Krieg, Judenmorde und Kollaboration im Jahre 1941 (Köln 2003) 171-184, hier 174.

⁴⁶ *Gaunt*, et al. (Hg.), *Collaboration and Resistance during the Holocaust*, 51-52.

⁴⁷ *Gaunt*, et al. (Hg.), *Collaboration and Resistance during the Holocaust*, 54.

⁴⁸ *Heinen*, Franz Albert: *NS-Ordensburgen*. Vogelsang, Sonthofen, Krössinsee (Berlin 2011) 123.

Im Ghetto war Murer für das Kraftfahrzeugwesen, die Preisüberwachung, vor allem aber für die Lebensmittelversorgung und demzufolge für die Ernährung der Menschen im Ghetto (‚Ernährung und Judenangelegenheiten‘) verantwortlich. Zahlreiche Erlässe, welche die Todesstrafe für all jene Menschen vorsahen, die gegen die Verordnungen auch nur annähernd verstießen, unterzeichnete Murer eigenhändig.⁴⁹

Zudem ordneten er an, einen Judenrat aus zehn, später zwölf bekannten Persönlichkeiten der Stadt zusammenzustellen, der zwischen der jüdischen Bevölkerung und den deutschen Besatzern, vor allem Murer, vermitteln sollte. Dass die Forderungen Murers oftmals kaum durchschaubar waren und ihnen daher nur schwer nachgekommen werden konnte, erschwerte die Arbeit des Judenrats, der sich stets bemühte, die Deutschen zufrieden zu stellen. Damit wandte er sich gegen die eigene Gemeinde und befand sich in einer äußerst ambivalenten, schwierigen Situation.⁵⁰ Der Judenrat drohte bei Verstößen immer wieder mit dem Einsatz der Ghettopolizei, um die Bewohnerinnen und Bewohner, so gut es eben ging, von einer Übertretung der Verbote abzuhalten und die rigorosen Strafen Murers abzuwenden.⁵¹

Bereits im August 1941 zwang Murer die Mitglieder des Judenrates zu einer sogenannten ‚Kontributionszahlung‘ von 5 Millionen Rubel, die nur schwer aufgebracht werden konnte.⁵² Die Mitglieder dieses ersten Judenrats wurden wenig später, am 1. und 2. September 1941, verschleppt und ermordet. Murer befahl daraufhin die Einrichtung zweier neuer Judenräte (für Ghetto I und II). Sie sollten bei der Organisation in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Wohnen und Arbeit mithelfen, standen dabei stets unter enormem Druck von Seiten der Deutschen, aber auch von ihren jüdischen Leidensgenossen.⁵³

Neben dem Judenrat ließ Murer die Ghettopolizei, die aus jüdischen Polizisten bestand, aufstellen. Ihre Mitarbeiter fungierten bei der Durchführung von Befehlen als Murers Handlanger und sollten für ‚Ruhe und Ordnung‘ sorgen. Wer versuchte, aus dem Ghetto zu fliehen, und dabei erwischt wurde, wurde sofort erschossen.⁵⁴ Außerdem war es den jüdischen Polizisten erlaubt, Geldstrafen zu verhängen und die Bewohner im ghettointernen Gefängnis bis zu 48 Stunden zu inhaftieren. Bei Nichterfüllung der deutschen Forderungen würde Jakob Gens, der Chef der jüdischen Polizei,

⁴⁹ Freund, et al. (Hg.), *Ess firt kejn weg zurik*, 39.

⁵⁰ Bethke, Svenja: *Tanz auf Messers Schneide* (Hamburg 2015) 53.

⁵¹ Bethke, *Tanz auf Messers Schneide*, 104.

⁵² Freund, et al. (Hg.), *Ess firt kejn weg zurik*, 40.

⁵³ Bethke, *Tanz auf Messers Schneide*, 86-87.

⁵⁴ Bethke, *Tanz auf Messers Schneide*, 54.

mit dem Tode bestraft werden, so Murer.⁵⁵ Tatsächlich wurde Gens im Zuge der ‚Liquidierung‘ des Ghettos am 14. September 1943 ermordet.⁵⁶

Das Leben der Bewohner des Ghettos war vor allem wegen Murers Unberechenbarkeit ständig bedroht: Die restriktiven, ständig geänderten und nur schwer zu durchschauenden Verordnungen, die völlig unzureichende Verpflegung mit Lebensmitteln, die katastrophalen sanitären Verhältnisse und die mangelnde medizinische Versorgung forderten unzählige Opfer. Dies führte zu Seuchen und Krankheiten, denen Murer durch etwaige Maßnahmen bewusst nicht entgegenwirkte. Er missbrauchte solche Entwicklungen stattdessen zur Bestätigung des aus nationalsozialistischer Sicht ‚krankheitserregenden Juden‘.⁵⁷

Der Alltag im Ghetto war unmittelbar mit dem Namen Murer verbunden und von seiner Willkür und Brutalität geprägt. Die Strafen bei Verstößen gegen die von ihm erlassenen Verordnungen waren aber nicht nur gegen die ‚Delinquenten‘ selbst gerichtet, sondern sollten auch präventiv wirken, indem die anderen Ghetto-Bewohnerinnen und -Bewohner durch rigorose Bestrafungen in aller Öffentlichkeit davon abgeschreckt wurden, in irgendeiner Weise gegen die Gesetze im Ghetto zu verstoßen. Dies wurde einerseits durch die Berichterstattung in ghettointernen Zeitungen, aber auch durch spontan vorgenommene Morde oder öffentliche Hinrichtungen erzielt.⁵⁸

Ghetto-Bewohner, die über einen Arbeitsausweis verfügten, waren mitsamt ihren engen Familienmitgliedern zumindest vorübergehend (vor allem in der Zeit zwischen Dezember 1941 und März 1943) aus rein ökonomischen Gründen vor ihrer Ermordung geschützt. Sie arbeiteten entweder innerhalb des Ghettos in Handwerksbetrieben oder außerhalb, etwa am Bau von Straßen und Eisenbahnstrecken. Der Arbeitstag begann meist um 6 Uhr, um 20 Uhr hatten die Zwangsarbeiter wieder im Ghetto zu sein. Während sich das Gebietskommissariat an den wirtschaftlichen Gewinnen bediente, erhielten die Arbeitenden nur einen Hungerlohn für ihre harte, höchst menschenunwürdige Arbeit.⁵⁹ Murer, der die Zwangsarbeiter auf ihre Gelben Scheine hin kontrollierte, selektierte als Stabsleiter und Referent des Gebietskommissars höchstpersönlich alle Menschen, die ihm als zu schwach und ‚arbeitsunfähig‘ erschienen oder sonst gegen jegliche von ihm erlassenen Verordnungen verstießen, was ihre umgehende Verhaftung und Erschießung zur Folge hatte. Neben gelben Scheinen wurden rosa Scheine,

⁵⁵ Bethke, Tanz auf Messers Schneide, 129.

⁵⁶ Bethke, Tanz auf Messers Schneide, 95.

⁵⁷ Bethke, Tanz auf Messers Schneide, 59-60.

⁵⁸ Bethke, Tanz auf Messers Schneide, 251-252.

⁵⁹ Bethke, Tanz auf Messers Schneide, 91.

blaue Scheine, grüne Zettel, Pässe, Arbeitsbücher und Blechnummern ausgestellt, was zu weitgehender Verwirrung auf Seiten der Ghetto-Bewohner führte und Murer dazu brachte, seinen Handlungsspielraum weiter auszudehnen: Anfang November 1941 kam es beispielsweise zur ‚Aktion der Gelben Scheine‘, der rund 8.000 ‚arbeitsunfähige‘ Ghetto-Bewohner an der Vernichtungsstätte Ponary zum Opfer fielen. Weitere Massaker folgten.⁶⁰

Viele der ghettoisierten Juden versuchten, den Gräueltaten der Deutschen und ihrer litauischen Helfer zu entkommen, indem sie in sogenannten *Malinen* (Verstecken) Zuflucht suchten. Überlebende sprechen gar von einer Art unterirdischen Stadt innerhalb des Ghettos. Diese wurden von den Deutschen und ihren litauischen Helfern aber weitgehend entdeckt und die Menschen an Ort und Stelle ermordet.⁶¹

Die rigorose Rationierung der Lebensmittel durch Murer löste große Hungersnot auf Seiten der Jüdinnen und Juden des Ghettos aus, was viele zum Schmuggel von Lebensmitteln veranlasste. Schmuggel galt als bekanntestes ‚Delikt‘ im Ghetto. Murer war dafür bekannt, hart dagegen vorzugehen und kannte in der Bestrafung der ausgehungerten Jüdinnen und Juden keine Gnade. Er zögerte nicht, die Ghetto-Bewohner dafür grausam zu misshandeln bzw. oftmals sofort zu ermorden. Daher wurde er nicht ohne Grund ‚Schlächter von Wilna‘ genannt.⁶²

Murer war ganz zentral an der Planung der Exekutionen der Ghetto-Bewohner (von den Nationalsozialisten als ‚Ghettoentleerungen‘ bzw. ‚Aktionen‘ bezeichnet) beteiligt: Zuerst ging die Ermordung ökonomisch ‚nutzloser‘ Ghetto-Bewohner – Alte, Kranke und Kinder – von statten. Der Judenrat und die jüdische Polizei mussten bei den Mordorgien der Nationalsozialisten insofern mitwirken, indem sie auf Murers Befehl Listen mit den geforderten Personengruppen erstellten und bei ihrem Transport mitwirkten.⁶³

Im Waldgebiet um das Dorf Ponary wurden unter sowjetischer Herrschaft Gruben für einen Heizöl-Tank gegraben, doch da die deutsche Wehrmacht dieses Gebiet am 24.06.1941 überfiel, konnte das Projekt nicht abgeschlossen werden. Die Gruben

⁶⁰ Bethke, Tanz auf Messers Schneide, 88.

⁶¹ Bethke, Tanz auf Messers Schneide, 90.

⁶² Halbrainer, Heimo; Kary, Thomas: Geleugnete Verantwortung. Der ‚Henker von Theresienstadt‘ vor Gericht (Grünbach 1996) 65.

⁶³ Bethke, Tanz auf Messers Schneide, 92.

wurden fortan von der deutschen Besatzungsmacht als Massenerschießungsstätte für Juden, Polen, sowjetische Kriegsgefangene und Roma zweckentfremdet.⁶⁴

In Ponary wurden ab 11. Juli 1941 zuerst vor allem jüdische Männer und Kommunisten ermordet, ab August folgten Frauen, Kinder und Mitglieder des Judenrats.⁶⁵

Zu den wichtigsten und detailliertesten Quellen zählen die Aufzeichnungen von Kazimierz Sakowicz, der den Deutschen im Juli 1944 selbst zum Opfer fiel. Sein Tagebuch umfasst die Zeit von 11.07.1941 bis zum 06.11.1943 und speist sich aus Sakowiczs Gesprächen mit Nachbarn, Bahnpersonal und Bauern. Zudem zählte er die Anzahl an Personen, die an der Erschießungsstätte ihren Tod fanden und vermerkte die Kennzeichen der Lastkraftwagen, welche die Opfer dorthin transportierten.⁶⁶

Die Massenhinrichtungen hingen also von einer Vielzahl an Akteuren ab, von denen Murer, der die Listen mit den zu ermordenden Personen erstellte und einen Großteil der Organisation abwickelte, ein ganz entscheidender war. Deutsche SS-Offiziere befehligten dabei überwiegend litauische Mordkommandos: Die Opfer wurden im Lukiškės-Gefängnis, das sich außerhalb des Ghettos befand, zusammengetrieben und von dort per LKW oder mit der Eisenbahn nach Ponary verbracht. Eine Flucht war quasi unmöglich, da das Gebiet rund um die Erschießungsstätte abgesperrt, vermint und von rund 100 litauischen Schützen umstellt wurde. Die Opfer mussten alle Wertgegenstände, deren sich die NS-Führung, vor allem Murer, bereicherte, abgeben und sich nackt an der Grube aufstellen, wo sie vom Einsatzkommando mit Karabinern und Maschinenpistolen ermordet wurden. Die Deutschen waren also darauf aus, aus den Morden maximalen Gewinn zu erzielen.⁶⁷ Insgesamt wurden von 1941 bis 1944 in Ponary etwa 70.000 Juden und über 10.000 Angehörige anderer Nationen, vor allem Polinnen und Polen, ermordet.⁶⁸

Die Besatzungsmacht konnte diese Verbrechen anfangs geheim halten. Die Ablegenheit des Waldstücks und Täuschungsmanöver ermöglichten dies: Den Opfern wurde gesagt, sie würden zum Arbeitseinsatz abtransportiert bzw. ‚umgesiedelt‘ werden. Doch die Gerüchte von Erschießungen mehrten sich, beispielsweise als immer

⁶⁴ Eckert, Christina: Die Mordstätte Paneriai (Ponary) bei Vilnius. In: *Bartusevičius, V. et al (Hg.): Holocaust in Litauen. Krieg, Judenmorde und Kollaboration im Jahre 1941* (Köln 2003) 132-144, hier 132.

⁶⁵ *Bartusevičius, et al (Hg.), Holocaust in Litauen*, 133.

Freund, et al. (Hg.): Ess firt kejn weg zurik, 40.

⁶⁶ *Bartusevičius, et al (Hg.), Holocaust in Litauen*, 133.

⁶⁷ *Bartusevičius, et al (Hg.), Holocaust in Litauen*, 134.

⁶⁸ Szarota, Tomasz: Orte der Verbrechen und Massenmorde der Jahre 1939-1945 – in der Erinnerung bewahrt, in Vergessenheit geraten, nach Jahrzehnten wieder entdeckt. In: *Uhl, Heidemarie: Zivilisationsbruch und Gedächtniskultur* (Innsbruck 2003) 197-208, hier 197.

mehr Menschen beobachteten, wie große Mengen an blutbefleckter Kleidung aus dem Gebiet um Ponary abtransportiert und auf Märkten weiterverkauft wurden. Dies machte auch im Ghetto selbst bald die Runde, die Massenmorde ließen sich aufgrund unterschiedlicher Indizien nicht länger geheim halten und die Bewohner bezweifelten, durch Zwangsarbeit tatsächlich von den Mordorgien verschont zu bleiben.⁶⁹

Es gilt, an dieser Stelle nochmals zu betonen, dass ein großer Teil der Verbrechen, welche im und um das Wilnaer Ghetto stattgefunden hatten, zentral auf Murer zurückzuführen sind. Dieser nutzte als Stellvertreter des eigentlich dafür zuständigen Gebietskommissars seinen Handlungsspielraum gekonnt aus. Er riss damit die Macht an sich, derer es bedurfte, um zentrale Entscheidungen zur Vernichtung der jüdischen Bevölkerung zu treffen. Die Zeit in Krössinsee war dafür ganz entscheidend, da die Ausbildung in der Ordensburg darauf abzielte, jegliche Tötungshemmung der jungen Männer abzubauen und sie zur exzessiven Verkörperung des ‚deutschen Herrenmenschen‘ im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie zu drillen – dies gelang im Fall Murer zweifelsfrei.

Im Juli 1943 wurde Murer aus unbekannten Gründen aus Litauen abgezogen und in eine Flak-Ersatz-Abteilung nach Wien, später nach Pilsen (heute in der Tschechischen Republik) versetzt. Im Oktober 1944 wurde er nach Gardelegen und daran anschließend nach Werneck versetzt, wo er einen Lehrgang in der Artillerie absolvierte und zum Leutnant befördert wurde. Seine Truppe kam in Italien nahe Trient zum Einsatz, wo er am 03.05.1945 in Kriegsgefangenschaft geriet. Im Oktober 1945 wurde er entlassen und konnte in seine Heimat in die Steiermark zurückkehren.⁷⁰

Der nächste Teil widmet sich der Aufspürung und strafrechtlichen Verfolgung Murers aufgrund der eben beschriebenen Taten.

2.1.3 Juristische Verfolgung Murers im Kontext der österreichischen Vergangenheitsbewältigung

Aufspürung Murers und juristische Verfolgung im Ausland

⁶⁹ *Bartusevičius*, et al (Hg.), Holocaust in Litauen, 137.

⁷⁰ *Sachslehner*, ‚Rosen für den Mörder‘, 196, 200-201.

Der Kriegsverbrecher Franz Murer wurde im Jahr 1947 eigentlich eher zufällig aufgespürt. Eine Gruppe an Displaced Persons (DPs), die im Lager Admont in der Obersteiermark untergebracht waren, waren als jüdische Partisanen bei der Roten Armee gewesen, innerhalb derer sie gegen die Deutschen gekämpft hatten. Nach dem Krieg erfuhren sie, dass ihre Familien in Polen und im Baltikum von den nationalsozialistischen Besatzern umgebracht worden waren. Im Lager Admont befanden sich rund 2.000 Menschen, von denen ein Großteil nun darauf wartete, nach Palästina ausreisen zu dürfen.⁷¹

Die Männer wollten für das traditionelle Yom-Kippur-Fest, den höchsten Feiertag im jüdischen Kalender, eine Henne und einen Hahn opfern, und machten sich daher auf die Suche danach. Wie aus Wiesenthals Memoiren hervorgeht, erhielten sie den Hinweis, „*Dieser Kerl hat zweitausend Hühner, er haßt die Juden, er war ein großer Nazi. Warum also soll es nicht Eichmann sein?*“.⁷² Daraufhin wurde Simon Wiesenthal umgehend in dem von ihm in Linz gegründeten *Zentrum für jüdische historische Dokumentation* verständigt. Er war sich sicher, dass es sich dabei um einen Kriegsverbrecher, nicht jedoch um Adolf Eichmann (1906-1962) handle, und kümmerte sich um eine Reiseerlaubnis in die britische Besatzungszone, um der Sache selbst nachzugehen. Wiesenthal hatte zu diesem Zeitpunkt bereits seit zwei Jahren Material gegen Murer, dessen Aufenthaltsort ihm nicht bekannt war, gesammelt.⁷³

Die Überlebenden im Admonter Displaced Persons-Camp waren zutiefst geschockt und schilderten Wiesenthal die Verbrechen Murers, nachdem sich herausgestellt hatte, dass es sich um ihn handelte. Deren eidesstattlichen Erklärungen wurden dem Gendamerie-Kommandanten in Gaishorn übergeben, der zunächst geschockt reagierte und sofort die britische Militärpolizei kontaktierte, die für Kriegsverbrecher in ihrem Besatzungsgebiet zuständig war. Murer wurde verhaftet und nach Graz überstellt. Die Zusammenarbeit mit den britischen Behörden funktionierte allerdings, so auch in diesem Fall, nicht immer einwandfrei: Ihre Mitarbeiter waren eher darauf fokussiert, die Auswanderung von Juden nach Palästina zu verhindern, anstatt NS-Kriegsverbrecher zu verfolgen; die jüdischen Siedler standen dort nämlich in blutigem Konflikt mit der britischen Protektorsmacht.⁷⁴

⁷¹ Wiesenthal, Simon. In: Wechsberg, Joseph (Hg.): *Doch die Mörder leben* (München, Zürich 1967) 78.

⁷² Wiesenthal, Simon: *Recht, nicht Rache. Erinnerungen* (Wien 1988) 30.

⁷³ Halbrainer, Kamy, *Geleugnete Verantwortung*, 63.

⁷⁴ Halbrainer, Kamy, *Geleugnete Verantwortung*, 65-66.

Murer saß dennoch über ein Jahr in der Justizanstalt Graz ein. In dieser Zeit sammelte Wiesenthal weitere Zeugenaussagen, indem er Rundschreiben an alle Verschlepptenlager Österreichs und Deutschlands sandte und Kontakt mit Mitarbeitern im Stab des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg aufnahm. Wiesenthal sandte das gesammelte Material, das gegen den Angeklagten sprach, an die Grazer Behörden.⁷⁵ Die Forderungen der Sowjets nach dessen Auslieferung wurden daher immer lauter. Wiesenthal erfuhr von Bekannten, dass die Briten Murer versichert hatten, bei einem etwaigen Fluchtversuch nicht auf ihn zu schießen. Dieser zog eine Flucht angeblich aber gar nicht erst in Erwägung, da er sich seiner Unschuld sicher war. Schließlich wurde er im Dezember 1948 an die Sowjetunion, zu deren Gebiet Litauen nun gehörte, ausgeliefert, wo er 1949 vor einem Militärgericht wegen der Teilnahme an Erschießungen sowjetischer Zivilisten zu 25 Jahren Zwangsarbeit (zuerst in Wilna, dann in Stalingrad) verurteilt wurde.⁷⁶ An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass die damalige Justiz in der Sowjetunion weder unabhängig noch rechtsstaatlich agierte, vielmehr war sie ein politisches Instrument.⁷⁷

Doch bereits nach knapp sieben Jahren, im August 1955, wurde Murer wieder freigelassen und konnte in seine Heimat nach Gaishorn zurückkehren, wo er wenige Monate danach erfuhr, dass das 1947 gegen ihn angestrebte Verfahren mittels Beschlusses von Dezember 1955 eingestellt worden war.⁷⁸

Juristische Verfolgung in Österreich

Wiesenthal konnte Murers Namen auf der Liste der entlassenen Kriegsgefangenen nicht finden, was ihn zu dem Schluss kommen ließ, dass Murer entweder doch noch inhaftiert oder bereits tot sei. Im Rahmen seiner Recherchen nach der Gefangennahme von Adolf Eichmann 1960 erfuhr er, dass Murer sehr wohl entlassen worden war und seitdem ein unbehelligtes Leben auf seinem Hof in Gaishorn führte, was man sich auch im Justizministerium nicht erklären konnte – oder wollte. Von dort erhielt Wiesenthal lediglich die telefonische Auskunft, Murer könne unter Berücksichtigung von §34 StPO (*„in Hinblick auf die Verbüßung eines großen Teiles der über ihn von*

⁷⁵ Wechsberg (Hg.), *Doch die Mörder leben*, 87.

⁷⁶ Halbrainer, Kamy, *Geleugnete Verantwortung*, 68.

⁷⁷ Karner, Stefan: Die sowjetische Gewahrsamsmacht und ihre Justiz nach 1945 gegenüber Österreichern. In: Kuretsidis-Haider, Claudia; Garscha, Winfried R. (Hg.): *Keine ‚Abrechnung‘. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945* (Leipzig, Wien 1998) 102-129, hier 103.

⁷⁸ Halbrainer, Kamy, *Geleugnete Verantwortung*, 68.

einem ausländischen Gericht verhängten Strafe⁷⁹) nicht für Taten verurteilt werden, wegen denen er bereits in der Sowjetunion gefangen gehalten worden war.⁸⁰ Als im viel beachteten Eichmann-Prozess aber auch der Name Murer fiel, erlangte die Angelegenheit international hohe Aufmerksamkeit und Österreich geriet zunehmend unter Druck, den Kriegsverbrecher strafrechtlich zu verfolgen.⁸¹

Es ist nicht ungewöhnlich, dass sich Funktionäre wie Murer nach dem Krieg auf angeblich rein administrative Tätigkeiten ausredeten und so ihre erhebliche Mitwirkung am Genozid zu verschleiern versuchten.⁸² Dies veranlasste Wiesenthal dazu, nach neuen Beweisen zu suchen, und so nahm er abermals Kontakt zu Überlebenden auf, die mittlerweile wieder in Wilna, aber auch in Israel, Kanada, den Vereinigten Staaten, Südafrika und Australien lebten. Er hatte Erfolg und erhielt rund 20 neue eidesstattliche Erklärungen mit exakten Angaben zum Vorgang von Murers Taten. Murer wurde daher 1961 erneut verhaftet, was in der Bevölkerung allerdings Proteste für die Entlassung Murers in der Steiermark und in Wien auslöste.⁸³

Da dem Antrag Murers gegen eine Wiederaufnahme des alten Verfahrens stattgegeben worden war, wurde in Graz im Juni 1963 ein Geschworenengericht wegen des Verbrechens des gemeinen Mordes und nicht wegen der Ausrottung der jüdischen Bevölkerung in Wilna eröffnet. Innerhalb einer Woche wurden insgesamt 17 Anklagepunkte verhandelt, die Murer alle konsequent abstritt. Vor allem den ausländischen Journalisten fiel auf, dass die Stimmung im Gerichtssaal zugunsten des Angeklagten war. Dies spiegelte sich auch in vielen österreichischen Zeitungsartikeln wider, die zahlreiche Unterstützer Murers, der inzwischen Obmann der Landwirtschaftskammer Liezen war, zitierten. Auch Wiesenthal berichtet in seinen Memoiren von der Stimmung im Gerichtssaal, die sich offensichtlich gegen die Belastungszeugen richtete.⁸⁴ Die Taktik der Verteidigung, die Zeuginnen und Zeugen zunehmend zu verunsichern und sie bewusst mit irrelevanten Fragen nach Details zu verwirren, übertrug sich insofern

⁷⁹ Polaschek, Martin F.; Halbrainer, Heimo: ‚... an derartige Bestialitäten hat der Gesetzgeber nicht gedacht‘. Kriegsverbrecherprozesse in der Steiermark 1945-1970. In: Halbrainer, Heimo (Hg.): Kriegsverbrecherprozesse in Österreich. Eine Bestandsaufnahme (Graz 2003) 45-64, hier 58.

⁸⁰ Wechsberg (Hg.), Doch die Mörder leben, 89-90.

⁸¹ Rabinovici, Doron: ‚Jidn, sogt, wer schtejt bajm tojer?‘. Der Fall Franz Murer – ein österreichischer Schauprozeß gegen die Opfer. In: Freund, F. et al. (Hg.): Ess firt kejn weg zurik. Geschichte und Lieder des Ghettos Wilna 1941-1943 (Wien 1992) 97-122, hier 105.

⁸² Gaunt, et al. (Hg.), Collaboration and Resistance during the Holocaust, 75.

⁸³ Wechsberg (Hg.), Doch die Mörder leben, 92-93.

⁸⁴ Wechsberg (Hg.), Doch die Mörder leben, 98.

auf die Geschworenen, als sie den Belastungszeugen immer weniger Glauben schenkten.⁸⁵

Sie fällten nach vierstündiger Beratung das Urteil, dass Murer nicht schuldig sei. In zwei von den 17 Anklagepunkten waren die Stimmen vier zu vier, der Vorsitzende hatte seine Stimme aber dann *für* den Angeklagten abgegeben. Murer wurde also freigesprochen. Die Reaktionen im Gericht waren überwiegend positiv, doch jene im übrigen Österreich zeugten von der Entrüstung, die dieser Freispruch – vor allem in der Bundeshauptstadt – nach sich zog. Zeitungsmeldungen sprachen von einem Justizskandal, Wiener Studenten hefteten sich gelbe Sterne an ihre Jacken und protestierten gegen den Freispruch.⁸⁶ Noch größere Demonstrationen fanden allerdings in Tel Aviv statt, wo tausende Menschen mit Plakaten auf die Straße gingen, auf denen beispielsweise *Murer war der Eichmann Wilnas* zu lesen war, und bis vor die österreichische Botschaft zogen. Justizminister Broda versuchte, das Ansehen der österreichischen Rechtsprechung zu retten, indem er ausländischen (vor allem israelischen) Zeitungen Materialien zur Entkräftung der Vorwürfe zukommen ließ (eigener Abschnitt zu Broda im Abschnitt ‚Der Fall Murer im Kontext der Vergangenheitspolitik Österreichs‘).⁸⁷

Jedoch war der Fall Murer damit nicht erledigt: Der Staatsanwalt Rudolf Schuhmann erhob Nichtigkeitsbeschwerde, da mehrfach Verfahrensmängel geortet wurden und das Vorgehen in der Nachbesetzung eines Geschworenen umstritten war. Dieser Nichtigkeitsbeschwerde wurde allerdings nur in einem Punkt stattgegeben: Das Urteil der Geschworenen wurde lediglich in Faktum 6, das die Aussage Anatol Zuks beinhaltete, aufgehoben. Es wurde befunden, zu wenige Beweise zu haben, da dieser Zeuge aus beruflichen Gründen nicht persönlich erscheinen konnte und seine Aussage nur verlesen wurde. Franz Murer musste sich nun nie mehr vor Gericht verantworten.⁸⁸

Es lässt sich sagen, dass der Angeklagte zahlreiche prominente Politiker, vor allem in der ÖVP, auf seiner Seite hatte, die sich bei Justizminister Dr. Christian Broda (1916-87, SPÖ) schon *vor* Prozessbeginn für ihn einsetzten. Dazu zählen Ökonomierat Josef Wallner, damals 3. Nationalratspräsident, Kammerpräsident der Landwirtschaftskammer und Präsident sowohl des österreichischen als auch des steirischen

⁸⁵ Pöschl, Gabriele: (K)ein Applaus für die österreichische Justiz – Der Geschworenenprozess gegen Franz Murer. In: Halbrainer, Heimo; Kuretsidis-Haider, Claudia: Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafrechtswissenschaft von Nürnberg bis Den Haag (Graz 2007) 297-301, hier 300.

⁸⁶ Wechsberg (Hg.), Doch die Mörder leben, 99-100.

⁸⁷ Freund, et al. (Hg.), Ess firt kejn weg zurik, 113, 115.

⁸⁸ Halbrainer, Kamy, Geleugnete Verantwortung, 93.

Bauernbundes; Dr. Theodor Piffl-Persevic, Nationalratsabgeordneter der ÖVP, Kammeramtsdirektor der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark; Nationalratsabgeordneter Alfred Haberl, Angestelltenbetriebsobmann der VOEST Liezen und SPÖ-Bezirksausschussmitglied; Bundeskanzler Dr. Alfons Gorbach (ÖVP), der zahlreiche Unterstützer Murers noch aus seiner Zeit als Grazer Gemeinderat kannte und sich betont nazi-freundlich gab. Auch Murers Ehefrau Elisabeth nutzte all ihre Beziehungen aus, um die Beschleunigung des Verfahrens und einen Freispruch zu erwirken. Der Justizminister bemühte sich, die Bittsteller zumindest zu beruhigen und ließ ihnen regelmäßig Informationen über die gerichtlichen Untersuchungen zukommen.⁸⁹

Alle weiteren Bemühungen in den 1970ern von Wiesenthal und Staatsanwalt Dr. Schuhmann, der selbst nach Wilna reiste, um weitere Überlebende ausfinden zu machen, lohnten sich im Endeffekt nicht: Obwohl zahlreiche neue Zeuginnen und Zeugen gefunden und befragt werden konnten, zog die Staatsanwaltschaft im Juli 1974 ihre Anklage zurück und das Verfahren wurde aus Mangel an Beweisen eingestellt. Als 1988 im Zuge der Waldheim-Affäre (1986) auch Akten zu Franz Murer im UNO-Kriegsverbrecherarchiv auftauchten, kam kurzzeitig die Hoffnung auf, erneut gegen diesen zu ermitteln. Das Justizministerium unter Dr. Egmont Foregger winkte diesen Versuch jedoch mit der Begründung ab, dieser Sachverhalt sei noch nicht Gegenstand eines Strafverfahrens und nur Taten, die noch nicht aktenkundig seien, könnten einbezogen werden.⁹⁰

Um zumindest etwas besser verstehen zu können, wie es in Österreich nach 1945 möglich war, dass ein Kriegsverbrecher von einem Geschworenengericht freigesprochen und warum dies von weiten Teilen der Bevölkerung (wohlwollend) hingenommen wurde, muss im nächsten Teil die widersprüchliche Vergangenheitspolitik Österreichs 1945 untersucht werden. Außerdem soll Simon Wiesenthals Rolle zur Verfolgung von NS-Täterinnen und -Tätern in diesem Kontext beleuchtet werden.

Der Fall Murer im Kontext der Vergangenheitspolitik Österreichs

⁸⁹ Halbrainer, Kamy, Geleugnete Verantwortung, 93-94.

⁹⁰ Halbrainer, Kamy, Geleugnete Verantwortung, 94-95.

Johannes Sachslehner im Gespräch. Recherchen zu einem heiklen Thema. In: Styriabooks.at (<https://www.styriabooks.at/info/interviews/johannes-sachslehner-gespraech>, zuletzt online am 14.05.21).

Um die paradoxen Aspekte österreichischer Vergangenheitsbewältigung und den Fall Murer in diesem Kontext verstehen zu können, ist es notwendig, zurück ins Jahr 1943 zu blicken, als die Alliierten Österreich in der ‚Moskauer Deklaration‘ als erstes Opfer Hitlers bezeichneten. Diese Opferrolle wurde nach dem Ende der Nazi-Diktatur weitgehend als Vergangenheitsnarrativ⁹¹ übernommen und damit ein Geschichtsbild konstruiert, das so nicht ganz stimmte: Zwar wurde Österreich als Staat 1938 wirklich Opfer der Nationalsozialisten, allerdings wurde das vom Großteil der Bevölkerung begrüßt oder zumindest akzeptiert, wie vor allem die Szenen des Heldenplatzes am 15.03.1938 verdeutlichen, wo Hitler den ‚Anschluss‘ der ‚Ostmark‘ an Nazi-Deutschland verkündete. Die Nationalsozialisten übernahmen ab diesem Zeitpunkt die Macht über alle Institutionen und stießen dabei kaum auf Widerstand. Die hohe Zahl an NSDAP-Mitgliedern und der radikale Antisemitismus verstärken die Tatsache, dass Österreich also nicht von vornherein als erstes Opfer Hitlers bezeichnet werden kann.

In Österreich begannen die beiden Großparteien SPÖ und ÖVP schon bald nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, um die ‚Ehemaligen‘, also um frühere Nationalsozialisten, zu werben. Daraus lässt sich aus heutiger Sicht das Spannungsfeld zwischen den politischen Vertretern und der Bevölkerung auf der einen Seite und den alliierten Forderungen nach einer echten Entnazifizierung bzw. Wiedergutmachung auf der anderen Seite erkennen. Der beginnende Kalte Krieg und damit einhergehend die ständige Angst vor der Machtübernahme des Kommunismus in Österreich hinterließ hierzulande durch die weitgehend milde Entnazifizierung seine Spuren: 1953 spitzte sich die Bedrohung eines bewaffneten Konflikts in Mitteleuropa vor allem durch den Aufstand in Ostberlin zu, sodass die amerikanischen Besatzer kaum mehr Interesse an der Bewältigung von NS-Verbrechen hatten.⁹²

Anstatt also eine umfassende Entradikalisierung bzw. Demokratisierung vorzunehmen, flüchtete man sich in die Opferrolle und bediente sich somit einer verfälschten Geschichtsschreibung. Es ging den politischen Vertretern also kaum darum, entsprechende Werthaltungen anzunehmen, um sich klar gegen den Nationalsozialismus zu bekennen.

⁹¹ Loitfellner, Sabine: Hitlers erstes und letztes Opfer? In: Von Lingen, Kerstin (Hg.): Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa nach 1945 (Paderborn 2009) 150-169, hier 151.

⁹² DÖW: www.doew.at; Botz, Gerhard: Simon Wiesenthals Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte des österreichischen Nationalsozialismus. Sein (fast) vergessenes ‚Memorandum‘ zur ‚Beteiligung von Österreichern an Nazi-Verbrechen‘ und die ‚österreichische Täter-These‘ (Wien 2012) (zuletzt online am 14.05.21) 7.

Das Hauptinteresse von SPÖ und ÖVP waren die Wählerstimmen der rund 500.000 ‚Ehemaligen‘ bei den Nationalratswahlen 1949. Beispielsweise versuchte Bundeskanzler Alfons Gorbach (1898-1972) dies in seiner Heimat, der Steiermark, mittels Versprechungen, §10 und §11 des Nationalsozialistengesetzes durch die sogenannten Amnestieausschüsse abzuschaffen.⁹³ Doch das ‚Sammelbecken‘ vieler ehemaliger Nationalsozialisten war die WdU (Wahlpartei der Unabhängigen; später Verband der Unabhängigen (VdU), heute Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)). Teile der SPÖ unterstützten deren Gründung aus eigenem parteipolitischen Kalkül mit Blick auf eine mögliche Koalition sogar finanziell. Dadurch verloren die Großparteien bei den Wahlen 1949 allerdings deutlich an Stimmen: Das sogenannte Dritte Lager, das sich die vollständige Rehabilitierung ‚Ehemaliger‘ zum Ziel machte, konnte auf Anhieb 16 Mandate im Parlament erringen und war daher ab diesem Zeitpunkt aktiv in das politische Geschehen involviert.⁹⁴

Ein weiterer Aspekt, der eng mit dem politischen Machtanspruch zusammenhängt, war der zu diesem Zeitpunkt immer noch vorherrschende Antisemitismus, vor allem in Teilen der SPÖ: Um dies zu verstehen, muss man zurück in die Zeit des ‚Austrofaschismus‘ (1933/34-1938) gehen. Zu dieser Zeit hatten jüdische Intellektuelle das Entstehen und die ideologische Herausbildung von Kommunismus und Sozialismus wesentlich beeinflusst und darin hochrangige Positionen eingenommen. Namhafte Parteifunktionäre sprachen sich nach dem Zweiten Weltkrieg dezidiert gegen einen sogenannten ‚jüdischen Sozialismus‘ aus. Dies führte zu einer bewussten Ausgrenzung von Emigranten und schloss eine offizielle Einladung zur Rückkehr aus dem Exil aus, um den Führungsanspruch auch innerhalb der eigenen Partei zu sichern. Viele Sozialdemokraten, darunter zB der spätere Vizekanzler und Bundespräsident Adolf Schärf (1890-1965), machten die ‚Austromarxisten‘ der Zwischenkriegszeit dafür verantwortlich, eine viel zu radikale (dem Kommunismus zu nahestehende) Haltung innerhalb ihrer Partei eingenommen zu haben. Damit wurde ihnen wesentlich Schuld an der Niederlage der Sozialdemokratie im Ständestaat zugeschrieben. Den Jüdinnen und Juden wurde beispielsweise von Innenminister Oskar Helmer (1887-1963) unterstellt, durch ihre Nicht-Zugehörigkeit zum ‚Volk‘ nicht in der Lage zu sein, den Willen der eigenen Anhängerschaft zu verstehen. Sie wurden den Austrofaschisten der christlich-sozialen

⁹³ Serloth, Barbara: Nach der Shoah. Politik und Antisemitismus in Österreich nach 1945 (Wien, Berlin 2019) 182.

⁹⁴ Serloth, Nach der Shoah, 183, 185.

Partei gleichgestellt und für den Niedergang der Republik verantwortlich gemacht. Spitzenpolitiker wie Helmer ordneten ‚die Juden‘ als Ganzes damit als inkompatibel mit der österreichischen Wir-Gemeinschaft und der Demokratie nach 1945 ein. Damit trugen sie wesentlich zur Stärkung antisemitischer Ressentiments bei, auch auf Seiten der Wählerschaft.⁹⁵

Das Selbstverständnis der SPÖ auf eine Gründung der Demokratie, die sich zentral auf Antifaschismus stützt, muss außerdem mit der hohen Zahl an ‚Ehemaligen‘ entkräftet werden, wenn auch viele von ihnen nur ‚pro forma‘ bei der NSDAP gewesen waren und nach dem Krieg zur SPÖ übertraten: Die SPÖ verbot den früheren Nationalsozialisten vorerst noch die Parteimitgliedschaft, tröstete sie gleichzeitig allerdings mit dem Ausblick auf zu erwartende Amnestien. Die Partei, die sich dem Kampf gegen Faschismus ihrem Selbstverständnis gemäß verschrieben hatte, war nun also mit einem Antifaschismus-Paradoxon konfrontiert. Der Jurist und Politikwissenschaftler Anton Pelinka formulierte dazu passend: *„An die Stelle von Juden traten ehemalige Nationalsozialisten.“*⁹⁶

Dies fand sich innerhalb der ÖVP nicht in dieser Form, da die christlich-soziale Partei Anti-Faschismus im Vergleich zu den Sozialdemokraten nicht explizit in ihr Parteiprogramm nach 1945 aufgenommen hatte.⁹⁷

Diese Ausführungen sollten verständlicher machen, warum es in Österreich nach 1945 überhaupt möglich war, einen Kriegsverbrecher wie Murer erst unbehelligt leben zu lassen und in der Folge eines skandalösen Prozesses, in dem erdrückende Beweise zum Vorschein kamen, freizusprechen. Doch gerade die Biographien zweier wesentlicher Akteure – Alfons Gorbach und Christian Broda –, insbesondere auf die Zeit des Nationalsozialismus bezogen, lassen ihren Einsatz für den Kriegsverbrecher Murer umso widersprüchlicher erscheinen:

Gorbach (Bundeskanzler 1961-64) wurde über fünf Jahre im Konzentrationslager Dachau inhaftiert, dennoch setzte er sich nach dem Ende der Nazi-Herrschaft für die Integration ehemaliger Nationalsozialisten in die österreichische Gesellschaft ein, ohne sich auf politischer Ebene mit deren problematischer Ideologie befassen.⁹⁸

⁹⁵ Serloth, Nach der Shoah, 190-192.

⁹⁶ Serloth, Nach der Shoah, 495.

⁹⁷ Serloth, Nach der Shoah, 196-197.

⁹⁸ Rathkolb, Oliver: Die paradoxe Republik. Österreich 1945-2010 (Innsbruck, Wien 2017) 130.

Christian Broda wurde 1940 zur Wehrmacht eingezogen, wo er überwiegend in einem Wiener Reservelazarett diente, bis er im Mai 1943 aufgrund der Aufdeckung einer Widerstandsgruppe – er war in mehrere, vor allem kommunistische Widerstandsgruppen eingebunden – verhaftet und mangels Beweisen „wegen Nichtanzeigen eines hochverräterischen Unternehmens“⁹⁹ zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Danach fungierte er als Schreiber und als Fahrlehrer der Wehrmacht.¹⁰⁰

Dass sein Urteil im Jahr 1943, als die deutsche Niederlage absehbar war und jede Form von Widerstand mit aller Härte geahndet und abgeurteilt wurde, so mild ausfiel, ist vor allem auf seine persönlichen Kontakte bzw. die seiner Frau Hilda zu etlichen Juristen zurückzuführen. Diese bezeichnete er in seinen Erinnerungen als „österreichische Patrioten im deutschen Offiziersrock“¹⁰¹. Dies trug wesentlich dazu bei, dass Broda viele Juristen in seiner Zeit als Minister trotz ihrer belasteten Vergangenheit als geeignet erachtete.¹⁰²

In den 1960ern befasste sich Broda als Justizminister (1960-66 in der Regierung Raab) nicht nur mit seinen prägenden fortschrittlichen Reformen (Reform des Pressegesetzes, Strafrechtsreform, Familienrechtsreform), sondern musste sich auch mit der Nachkriegsjustiz auseinandersetzen. In diese Zeit fielen die skandalösen Freisprüche gegen Kriegsverbrecher, der Eichmann-Prozess in Israel, die Borodajkewycz-Affäre und das Festhalten an der Opfer-Doktrin. Dies scheint gerade wegen seiner eigenen Widerstandstätigkeit und der Gestapo-Haft paradox. Zwar ließ er 1963 zur polizeilichen Ermittlung von NS-Verbrechern eine eigene Stelle im Innenministerium einrichten, doch im selben Jahr wurde im Nationalrat die Verlängerung der Verjährungsfrist für nationalsozialistische Gewaltverbrechen (zB Quälereien und Misshandlungen) beschlossen, was die justizielle Ahndung immer schwieriger machte.¹⁰³ Die darauffolgende Kritik Wiesenthals wurde von Broda zur Kenntnis genommen, doch veranlasste den Justizminister lediglich dazu, seine gesetzten Schritte zu verteidigen. Er ließ die Bestimmungen für Geschworenengerichte (betreffend die Zusammenstellung, fachliche Hilfestellung, Überprüfung der Urteile) im Rahmen der Strafprozessänderung überarbeiten, abschaffen wollte er diese umstrittene Form der Rechtsprechung

⁹⁹ Rathkolb, Paradoxe Republik, 130.

¹⁰⁰ Wirth, Maria: Christian Broda. Eine politische Biographie (Innsbruck, Wien, Bozen 2017) 98-99, 108.

¹⁰¹ Wirth, Christian Broda, 112.

¹⁰² Wirth, Christian Broda, 112.

¹⁰³ Wirth, Christian Broda, 282-283.

allerdings nie, weil er darin eine zentrale Errungenschaft der demokratischen Verfassung sah.¹⁰⁴

Ein weiterer umstrittener Aspekt unter Broda war die Tätigkeit ehemaliger NS-Juristen: In vielen Bereichen fand keine tatsächliche Entnazifizierung statt, schon gar nicht innerhalb von Berufsgruppen mit Personalmangel; so auch in der Justiz, wie sich an Justizminister Broda erkennen lässt. Ein wesentlicher Teil der in der Justiz Tätigen waren ‚Ehemalige‘, was natürlich gerade in diesem Bereich problematisch war. Richter und Staatsanwälte, die in der Ausübung des nationalsozialistischen Rechts nicht über die Grenzen hinausgingen, wurden daher nach dem Ende der Diktatur oftmals nicht als schuldig gesehen. Demzufolge ‚versteckten‘ sich Juristen ab 1945 gerne hinter den NS-Gesetzen und verwiesen dabei auf den politischen Druck, dem sie während der Diktatur ausgesetzt gewesen waren. Dies hatte zur Folge, dass antisemitische Stereotype in der österreichischen Rechtsprechung weiterhin vertreten wurden. Konfrontationen von Justizminister Broda mit diesem Umstand in den 1960ern durch eine Auflistung von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern, die nun als Richter und Staatsanwälte tätig waren, zogen allerdings keine Konsequenzen nach sich: Broda argumentierte, dass alle in diesem Bereich tätigen Juristen einer Überprüfung durch Sonderkommissionen und Dienstbehörden unterzogen werden und ignorierte den Umstand, dass etliche Anschuldigungen mit neuen Fakten evident geworden waren. Zudem konterte Broda, keine belasteten Richter und Staatsanwälte entlassen zu können, deren Vergangenheit zum Zeitpunkt ihrer Wiedereinstellung nicht bekannt gewesen wäre und verwies auf die gesetzliche Lage zur Zeit des Nationalsozialismus, der sich die Richter zu beugen hatten. Es war aber vor allem der fehlende politische Wille zur tatsächlichen Entnazifizierung in der Jurisprudenz. Daher fand auch hier lediglich eine Verschleierung und Verdrängung statt, wie in so vielen anderen Bereichen.¹⁰⁵ Broda verwies dabei stets auf seinen Vorschlag zu einem Gesetz des inneren Friedens und Strafbestimmungen gegen Rassenhetze.¹⁰⁶

Gerade wegen seiner erwähnten Verfolgung während des Zweiten Weltkriegs und weil durch Broda als Justizminister viele fortschrittliche Gesetze erlassen bzw. Reformen (Aufhebung der Todesstrafe, Gleichstellung von Mann und Frau, Neuordnung der Rechtsstellung unehelicher Kinder, Entkriminalisierung der Homosexualität,

¹⁰⁴ Wirth, Christian Broda, 290.

¹⁰⁵ Serloth, Nach der Shoah, 208-214.

¹⁰⁶ Wirth, Christian Broda, 303.

Einführung der Fristenregelung) umgesetzt wurden, scheint seine Haltung der Nachkriegsjustiz gegenüber umso widersprüchlicher.

Unmittelbar nach Kriegsende war jedoch noch Interesse der politischen Vertreter vorhanden, eine strenge Entnazifizierung vorzunehmen. Dazu wurden auf Forderung der Alliierten sogenannte Volksgerichte in Wien, Linz, Graz und Innsbruck eingerichtet und entsprechende Gesetze erlassen: das Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP und aller anderen nationalsozialistischen Verbände (Verbotsgesetz) und das Verfassungsgesetz über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten (Kriegsverbrechergesetz).¹⁰⁷ Alle ehemaligen NSDAP-Mitglieder, Parteifunktionäre oder SS-Mitglieder mussten sich auf der jeweils zuständigen Gemeinde melden. Sie wurden anfangs mit einem Berufsverbot, Vermögensverfall oder dem Entzug des Wahlrechts (für die Nationalratswahlen im November 1945) bestraft.¹⁰⁸ Dies ermöglichte eine Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit auf rechtlich-administrativer Ebene: In 136.820 Gerichtsverfahren wurden 28.148 Personen als vermutliche NS-Täter angeklagt und 23.477 Urteile verkündet, davon 13.607 Schuldsprüche. Von 43 Todesurteilen wurden 30 vollstreckt. Jedoch waren weite Teile der politischen Vertreter der Ansicht, dass Österreich höchstens einige wenige Täter vorzuweisen hatte, der Großteil der Österreicher hingegen Opfer der Diktatur geworden und somit unschuldig sei. Dies trug dazu bei, dass die Volksgerichte bald als ‚Siegerjustiz‘ der alliierten Besatzer gesehen wurden. Die Alliierten verloren mit der angespannten Situation im Kalten Krieg aber selbst das Interesse an der strafrechtlichen Verfolgung von NS-Täterinnen und -Tätern. Demzufolge stiegen auch die milderen Urteile und Freisprüche (1945-47: 26%, 1948: 52% Freisprüche¹⁰⁹), zudem wurde eine Vielzahl an Gnadengesuchen genehmigt, was die Absicht widerspiegelt, ‚Mitläufer‘ wieder ganz in die Gesellschaft zu integrieren.¹¹⁰

Die politischen Verantwortungsträger hatten vor allem die Absicht, die justizielle Auseinandersetzung mit NS-Verbrechen voranzutreiben, um den zeitnahen Abzug der

¹⁰⁷ *Von Lingen*, Kriegserfahrung und nationale Identität, 154.

¹⁰⁸ *Rathkolb*, Paradoxe Republik, 305-306.

¹⁰⁹ *Rathkolb*, Oliver: Fiktion ‚Opfer‘. Österreich und die langen Schatten des Nationalsozialismus und der Dollfuß-Diktatur (Innsbruck, Wien, Bozen 2017) 105.

¹¹⁰ *Rigele*, Brigitte: Verhaftet, Verurteilt, Davongekommen. Volksgericht Wien 1945-1955 (Wien 2010) 12.

alliierten Truppen zu erwirken und ihren Forderungen vorübergehend nachzukommen.¹¹¹

Dies leitet zu einem weiteren Ereignis über, das in puncto Entnazifizierung bzw. im Fall Murer berücksichtigt werden muss, nämlich zur Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrags: Im April 1955 reiste eine österreichische Delegation unter Bundeskanzler Raab nach Moskau, um die teils schwierigen Verhandlungen abzuschließen und den Abzug der sowjetischen Truppen zu erreichen. Die Sowjets forderten im Gegenzug die Neutralität Österreichs und untersagten damit den Beitritt zur westlichen NATO, was einen Anschluss an Deutschland in Zukunft unmöglich machen sollte. In Abstimmung mit den Westmächten wurden die Punkte des Staatsvertrags abgeklärt und am 15.05.1955 unterzeichnet.

Mit dem Abschluss des Staatsvertrags verpflichteten sich die Sowjets, alle von ihnen gefangen gehaltenen Kriegsverbrecher an Österreich zurückzuschicken (darunter auch Franz Murer), was jedoch keinem Straferlass gleichkam, sondern mit der Forderung an Österreich verbunden war, die Täter vor österreichischen Gerichten zu verfolgen.¹¹² Doch da mit der Wiedererlangung der österreichischen Souveränität die Volksgerichte durch einen Beschluss im Nationalrat abgeschafft worden waren, blieb eine strafrechtliche Ahndung meist aus. Zudem folgte 1957 im Rahmen der NS-Generalamnestie die Aufhebung des Kriegsverbrechergesetzes bzw. die weitgehende Aufhebung des Verbotsgesetzes. NS-Verbrechen wurden daher ab diesem Zeitpunkt – wenn überhaupt – nur mehr nach dem allgemeinen Strafrecht verfolgt und als Geschworenenprozesse an den jeweiligen Landesgerichten abgehalten.¹¹³

Der Staatsvertrag kann, vor allem auch wegen der Streichung der Mitverantwortungsklausel, als Art temporärer Schlussstrich zur Auseinandersetzung von Politik und Gesellschaft mit der Verantwortung Österreichs innerhalb des Nationalsozialismus gesehen werden.¹¹⁴

¹¹¹ Bailer, Brigitte; Garscha, Winfried: Der österreichische Staatsvertrag und die Entnazifizierung. In: Suppan, Arnold et al. (Hg.): Der österreichische Staatsvertrag 1955. Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität (Wien 2005) 629-654, hier 654.

¹¹² Wechsberg (Hg.), Doch die Mörder leben, 88.

¹¹³ Halbrainer (Hg.), Kriegsverbrecherprozesse in Österreich, 56.

¹¹⁴ Rathkolb, Paradoxe Republik, 289.

In der Steiermark kam es zwischen 1960 und 1970 dennoch zu acht Verfahren gegen dreizehn NS-Täter, die teilweise für internationales Aufsehen sorgten, darunter auch der Fall Murer.¹¹⁵ Doch ab 1972 sorgte Justizminister Broda mit einer sogenannten ‚kalten Amnestie‘ dafür, jeglichen Versuch einer Aufnahme an Prozessen gegen die letzten NS-Kriegsverbrecher zu unterbinden, indem er bundesweit rund 600 (!) Fälle ad acta legen ließ. Die Änderung des Strafrechts 1975 verhinderte die (Wieder-)Aufnahme solcher Verfahren quasi endgültig, was auch Franz Murer ermöglichte, seinen Lebensabend in Freiheit zu verbringen.¹¹⁶

Eine wichtige Rolle im Bereich der Nachkriegsjustiz spielen in Österreich vor allem die Forschungen unter der Leitung von Winfried Garscha und Claudia Kuretsidis-Haider: 1998 wurde dazu im Österreichischen Staatsarchiv eine eigene Forschungsstelle gegründet.¹¹⁷ Ihre zentrale Aufgabe ist die Dokumentation von Informationen über Akten zu NS-Verbrechen mittels Mikrofilmes oder (mittlerweile überwiegend) digitalen Kopien. Die Recherchen dazu finden im DÖW statt, wo regelmäßig Veranstaltungen rund um das Thema Nachkriegsjustiz abgehalten werden. Zudem arbeitet die Institution mit den Landesarchiven zusammen. Dadurch soll ein wesentlicher Teil des europäischen Rechtskulturerbes gesichert und weitergegeben werden (Transitional Justice). In den letzten beiden Jahrzehnten konnten zahlreiche Projekte durchgeführt werden. Ein zentrales Werk dazu ist *Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag* (Hg.: Halbrainer, Heimo; Kuretsidis-Haider, Claudia), welches auch für das Thema dieser Arbeit hilfreich war.¹¹⁸

Simon Wiesenthal und die Vergangenheitspolitik

Simon Wiesenthal versuchte, dieser Verdrängung und dem Nicht-Wissen-Wollen der Justiz, wie sie auch am Fall Murer deutlich wurde, durch seine Arbeit entgegenzuwirken. Er machte sich die Recherche zu Taten von NS-Verbrechern und ihren

¹¹⁵ Halbrainer (Hg.), *Kriegsverbrecherprozesse in Österreich*, 56.

¹¹⁶ Freund, et al. (Hg.), *Ess firt kejn weg zurik*, 117.

¹¹⁷ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes: www.doew.at: Garscha, Winfried: Simon Wiesenthals Beitrag zur gerichtlichen Verfolgung der NS-Täter in Österreich (Wien 1998) (zuletzt online am 25.05.21) 11.

¹¹⁸ Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz (FStN). In: http://www.nachkriegsjustiz.at/fstn/mehr_info.php (zuletzt online am 25.06.21).

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes: www.doew.at: Kuretsidis-Haider, Claudia: 20 Jahre Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz. Ein Werkstattbericht (Wien 2017) (zuletzt online am 25.06.21) 429, 439.

Verbrechen zu seiner Lebensaufgabe und konnte damit oftmals eine gerichtliche Verurteilung erwirken.

Wiesenthal wurde 1908 in Galizien, das damals zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehörte, geboren. Nachdem er an der Universität Lemberg aufgrund seiner jüdischen Abstammung nicht zugelassen worden war, ging er zum Architekturstudium an die Technische Universität Prag. Dort machte er 1932 seinen Abschluss. Zurück in Galizien heiratete er seine Jugendliebe Cyla und eröffnete ein eigenes Architekturbüro, das mit dem deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt verstaatlicht wurde. Wiesenthal wurde 1941 beim Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion verhaftet und in mehreren Konzentrationslagern inhaftiert. Er erlebte das Ende des Zweiten Weltkriegs als von den Amerikanern befreiter Häftling des KZ Mauthausen, seine Frau überlebte unter falscher Identität. Ein Jahr später kam die gemeinsame Tochter Paulina zur Welt. In den ersten Nachkriegsjahren arbeitete er für die amerikanischen Besatzer, 1947 eröffnete er in Linz das *Zentrum für jüdische historische Dokumentation*. Dabei ging es ihm vor allem um das systematische Festhalten von Zeugenaussagen zu NS-Verbrechern und die Weiterleitung an die zuständigen Gerichte, um möglichst viele NS-Verbrecher ausfindig zu machen.¹¹⁹

Die Auswirkungen des Kalten Krieges machten auch vor Simon Wiesenthal nicht Halt und spiegelten sich darin wider, dass er ab den 1950ern nur mehr wenig Mehrwert in seiner Arbeit erkennen konnte. Daher schloss er 1954 sein Büro in Linz und sandte alle Dokumente (von rund 500 kg!) ans Archiv der Gedenkstätte *Yad Vashem* in Jerusalem.¹²⁰

Dennoch gab er nicht auf: Vor allem in den 1960er-Jahren sah sich Wiesenthal mit zahlreichen Anschuldigungen und Diffamierungen als ‚Störenfried‘ oder ‚Querulant‘ konfrontiert. 1961 eröffnete er in der Bundeshauptstadt das *Dokumentationszentrum des Bundes jüdischer Verfolgter des Naziregimes (BJVN)* und setzte somit seine Arbeit – der fehlenden Unterstützung der Behörden zum Trotz – mit allem Ehrgeiz fort. Mit

¹¹⁹ Lebenslauf Simon Wiesenthal. In: Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien: <https://www.vwi.ac.at/index.php/institut/simon-wiesenthal/lebenslauf-simon-wiesenthal>, zuletzt online am 14.05.21).

¹²⁰ Archivprojekt im Simon Wiesenthal Archiv (SWA): Early Wiesenthal – The Linz Papers, 1945-1961. In: Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien (https://www.vwi.ac.at/index.php/dokumentation/archiv/archival-projekt-early-wiesenthal?fbclid=IwAR2EQiYPDgWL0BOtwWUC6j1WMdpfN7Nu-IrNx0_GgFlxxjxiTtSSiWZVx9g, zuletzt online am 14.05.21).

nur wenigen Mitarbeitern gelang es ihm, Kontakt zu Überlebenden des Nazi-Regimes in der ganzen Welt aufzunehmen.¹²¹

1966 sandte er Josef Klaus (1910-2001, ÖVP), Bundeskanzler der ÖVP-Alleinregierung, ein Memorandum zu, betreffend die „*Schuld und Sühne der NS-Täter aus Österreich*“¹²². Die von ihm angeprangerten Missstände zeigten sich nicht nur am Fall Murer. In seinem Schreiben hielt er fest, dass ein überdurchschnittlich hoher Anteil der NS-Täter aus Österreich komme, allen voran Adolf Eichmann, und in zahlreichen leitenden Positionen am Tod von 3 Millionen Juden schuld sei. Er erwähnte unter anderem auch Franz Murer in Zusammenhang mit Verbrechen in den besetzten Ostgebieten. Den Grund für diese hohe Zahl machte er im jahrzehntelang angewachsenen Antisemitismus fest. Wiesenthal verband dies mit einigen dringenden Forderungen an die Politik: eine personelle Aufstockung an Mitarbeitern der dafür zuständigen Abteilung des Innenministeriums und des Justizapparates, die Abschaffung der umstrittenen Geschworenengerichte, die echte Entnazifizierung hoher politischer und administrativer Ämter, die erneute Aufnahme von Verfahren, die mit Freisprüchen geendet hatten und etwaige Abänderungen der gesetzlichen Grundlagen. Zudem plädierte er für eine tatkräftige Suche nach Belastungszeugen und Beweisen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden, um an weitere Dokumente zu gelangen. Dies sollte eine effizientere und raschere Aburteilung von NS-Verbrechern gewährleisten und den Staatsanwälten die Arbeit erleichtern.¹²³

Wiesenthal sprach also erhebliche Missstände an, von denen die Mehrheit der politischen Vertreter in dieser Zeit nichts wissen wollten. 1966, als der in dieser Arbeit thematisierte Franz Murer bereits mehrere Jahre in Freiheit verbracht hatte, ging Wiesenthal auf das *Ansehen* Österreichs ein, ein beliebtes Argument in der Verfolgung von NS-Tätern. Politiker wie Justizminister Broda setzten alles daran, um dieses nach außen hin zu wahren und jeglichen Skandal klein zu halten, doch dies geschah nicht durch lückenlose Aufklärung von Strafbeständen, sondern durch Vertuschen und

¹²¹ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes: www.doew.at: Botz, Simon Wiesenthals Beitrag, 9.

¹²² Wiesenthal, Simon: Memorandum. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich. Festschrift für Brigitte Bailer (Wien 2012) 201-222.

¹²³ Wiesenthal, Simon: Memorandum. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich. Festschrift für Brigitte Bailer (Wien 2012) 201-222.

Loitfellner, Sabine: Simon Wiesenthals ‚Schuld und Sühne Memorandum‘ an die Bundesregierung 1966 – Ein zeitgenössisches Abbild zum politischen Umgang mit NS-Verbrechen in Österreich. In: Kuretsidis-Haider, Claudia (Hg.): Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag (Graz 2007) 281-288, hier 284.

Verdrängen. Wiesenthal bringt im Memorandum zum Ausdruck, dass das Ansehen aus seiner Sicht allerdings nur durch ehrliche, objektive Arbeit des Justizapparats zu retten sei. Ohne Täter wie Murer beim Namen zu nennen (sein Name fällt nur im Anhang, nicht aber im Schreiben an den Bundeskanzler selbst), bezieht er sich dabei in aller Deutlichkeit auch auf den Justizskandal, der 1963 am Landesgericht Graz stattgefunden hat. Dies lässt sich beispielsweise darin festmachen, dass er von befangenen Geschworenen schreibt, wie sie ja auch im Murer-Prozess vertreten waren, und ein dementsprechendes Gesetz fordert. Besonders aussagekräftig ist folgender Satz, mit dem Wiesenthal nochmals auf besagtes Ansehen und die Taktik des Verdrängens jeglicher Missstände eingeht und bereits vorwegnimmt, was sich zumindest in den darauffolgenden Jahrzehnten bewahrheitet hatte:

„Wenn aber dieses Problem ungelöst bleibt, macht sich Österreich eines Versäumnisses vor der Geschichte schuldig und belastet sein Ansehen für alle Zeit.“¹²⁴

Mit diesem Dokument, welches für die Vergangenheitsbewältigung im Österreich der 1960er-Jahre so zentral ist, stellte er sich gegen die Opfer-Doktrin, die zu dem Zeitpunkt noch kaum hinterfragt wurde. Es stieß allerdings nur in Teilen der Spitzenpolitik auf Verständnis und hatte de facto keinen Einfluss auf eine strafrechtliche Verfolgung der letzten österreichischen NS-Täter. Allerdings kann das Memorandum aus heutiger Sicht nicht hoch genug geschätzt werden, wenn auch die Zahlen, auf die sich Wiesenthal beruft, eher der Unterstreichung seiner dringenden Forderungen dienen sollten als dass sie arithmetischer Exaktheit entsprachen.¹²⁵

Das stets kritische Verhältnis Simon Wiesenthals zur österreichischen Innenpolitik lässt sich an der Wiesenthal-Kreisky-Peter-Debatte 1975 erkennen: Wiesenthal machte Bundeskanzler Bruno Kreisky (1911-90) – selbst jüdischer Herkunft, im ‚Austrofaschismus‘ und im Nationalsozialismus inhaftiert und später ins schwedische Exil gegangen – Vorwürfe, da er Gespräche für eine mögliche Koalition bzw. zur Unterstützung einer Minderheitsregierung mit Friedrich Peter (FPÖ), einem ehemaligen SS-Mann, führte. Er berichtete Bundespräsident Rudolf Kirchschläger davon. Kreisky konterte ungeschickt und emotional, indem er Wiesenthal vorwarf, indirekt mit dem NS-Regime zu kollaborieren, was auf geheimdienstliche Informationen aus Warschau

¹²⁴ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), *Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich*, 204.

¹²⁵ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes: www.doew.at: Botz, Simon Wiesenthals Beitrag, 24.

und Prag zurückzuführen war. Dort war der Anti-Kommunist Wiesenthal als Nazi-Kollaborateur denunziert und diskreditiert worden. Der Konflikt beruhigte sich zwar bald wieder und Kreisky zog seine Anschuldigungen zurück. Es kam aber nie zu einer klärenden Aussprache der beiden. Wiesenthal bestärkte die Unterstellungen Kreiskys lediglich darin, die SPÖ weiterhin für die fehlende Ahndung österreichischer NS-Täter hauptverantwortlich zu machen.¹²⁶

Wiesenthal war bis ins hohe Alter aktiv, und so war er beispielsweise im Jahr 2000 wesentlich an der Errichtung des ersten offiziellen Mahnmals für die österreichischen jüdischen Opfer der Shoah am Judenplatz in Wien beteiligt. Sehr spät, nämlich kurz vor seinem Tod 2005, wurde sein Verdienst durch die Verleihung des *Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich* durch den damaligen Bundespräsidenten Heinz Fischer von öffentlicher Seite gewürdigt.¹²⁷

Simon Wiesenthal widersetzte sich wie kaum ein anderer dem Verdrängen und Vergessen des offiziellen Österreich und war der Gesellschaft damit vor allem in den 1960er-Jahren weit voraus. Immer wieder konnte er Erfolge verzeichnen, doch die Rückschläge überwogen oftmals, wie sich auch am Fall Murer erkennen lässt.

Um verstehen zu können, warum Wiesenthal sich in seinen Bemühungen um eine gerechte Behandlung von NS-Täterinnen und -Tätern oftmals alleine gelassen fühlte, soll im Folgenden noch auf die österreichische Vergangenheitspolitik seit den 1960ern, also nach dem Freispruch Murers, eingegangen werden. Es zeigt sich, dass die im Memorandum enthaltenen Forderungen nur spät bzw. nicht zur Gänze umgesetzt wurden.

Die österreichische Vergangenheitspolitik seit den 1960ern

Kurz bevor Wiesenthal sein Memorandum an Bundeskanzler Klaus sandte, kam es 1965 im Zuge offen antisemitischer, antidemokratischer und neonazistischer Bemerkungen Taras Borodajkewicz', Professor an der Hochschule für Welthandel, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Rechtsextremen und linken Studenten. Diese forderten ein Todesopfer, den ehemals kommunistischen Widerstandskämpfer Ernst

¹²⁶ Rathkolb, *Paradoxe Republik*, 298-300.

¹²⁷ Von Lingen (Hg.), *Kriegserfahrung und nationale Identität*, 167-168.

Kirchweger. Mit seiner extremen Haltung war Borodajkewicz in diesem Zeitraum allerdings nicht allein.

Die österreichische Geschichtspolitik setzte es sich auch in den 1970ern zum Ziel, den Nationalsozialismus als deutsches Phänomen einzuordnen und Österreich davon abzugrenzen, was bei weiten Teilen der Bevölkerung auf Zustimmung stieß. Die Ereignisse der frühen 30er-Jahre (Verfeindung der politischen Lager, Entdemokratisierung in der Ersten Republik, gewaltsame Durchsetzung des ‚Ständestaats‘ unter dem autoritär regierenden Kanzler Dollfuß) mussten auch weiterhin als Erklärung für ein angeblich fehlendes österreichisches Bewusstsein und die Nachvollziehbarkeit der Zustimmung zum ‚Anschluss‘ 1938 herhalten. Das Scheitern der Ersten Republik und die Verantwortung dafür wurden fokussiert, während die Mittäterschaft Österreichs am Nationalsozialismus von den Großparteien weiterhin verdrängt wurde. In dieser Art von patriotischer Selbstsicherheit versuchte man, allen unangenehmen offenen Fragen zu entgehen.¹²⁸

Diese Denkweise änderte sich in Österreich schlagartig mit der Waldheim-Affäre im Zuge des äußerst kontroversen Präsidentschaftswahlkampfes 1986: Der langjährige ÖVP-Politiker und UN-Generalsekretär Kurt Waldheim (1918-2007) hatte seine Vergangenheit im Sinne des Wissens über NS-Verbrechen am Balkan, wo er Abwehroffizier der Heeresgruppe E war, bewusst verschwiegen. Stattdessen berief er sich auf seine ‚Pflichterfüllung‘ als angeblich einfacher Wehrmachtssoldat. Dies führte nach seinem Wahlsieg zu diplomatischen Spannungen und einer weitgehenden außenpolitischen Isolierung.¹²⁹

Erst 1991 bekannte sich das offizielle Österreich durch eine Rede von Bundeskanzler Franz Vranitzky (*1937) vor dem Nationalrat erstmals zur Mittäterschaft am Nationalsozialismus, was zudem die Anerkennung bisher kaum beachteter Opfergruppen (Roma und Sinti, Homosexuelle, etc.) und längst fällige Restitutionszahlungen zur Folge hatte.

Doch die fragwürdige österreichische Geschichtspolitik blieb teilweise bestehen und zeigt sich auch noch im 21. Jahrhundert: In den zur Tradition gewordenen Kriegergedenken werden die ehemaligen Wehrmachtssoldaten als vermeintliche Opfer des Krieges gewürdigt, doch die Mitverantwortung an NS-Verbrechen und die tatsächlichen

¹²⁸ Ziegler, Meinrad; *Kannonier-Finster*, Waltraud: Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Vergangenheit (Innsbruck 2016) 45-46.

¹²⁹ Rathkolb, *Paradoxe Republik*, 301.

Opfer des Nationalsozialismus finden oftmals keine Erwähnung.¹³⁰ Damit werden die ‚Leiden des eigenen Volkes‘ betont, aber die Rolle der Österreicherinnen und Österreicher im Nationalsozialismus ausgeblendet.¹³¹

Die Regierungsbeteiligung der rechtsextremen FPÖ unter Jörg Haider (1950-2008) in der schwarz-blauen Koalition Anfang der 2000er sorgte innerhalb der EU für Aufsehen. Zahlreiche pro-nationalsozialistische Aussagen Haiders zeugten von einem höchst fragwürdigen Geschichtsverständnis. Dies löste in ganz Europa lautstarke Proteste aus. In der Folge verpflichteten sich Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Haider zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit.¹³²

Im Jahr 2000 wurde am Wiener Judenplatz das Holocaust-Denkmal der Künstlerin Rachel Witheread enthüllt. Simon Wiesenthal war an diesem Projekt wesentlich beteiligt. Das Mahnmal soll als zentraler Ort des Gedenkens an die Verbrechen dienen.¹³³

Erst 2008, also 70 Jahre nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs an Nazi-Deutschland, initiierte die Bundesregierung die Einrichtung eines zentralen Forschungszentrums zum Holocaust, das Wiener Wiesenthal Institut (VWI).¹³⁴

Der Mythos von Österreich als erstem Opfer Hitlers geriet also im Zuge der Waldheim-Debatte ins Wanken. Die weit verbreitete These, die Österreicherinnen und Österreicher seien Opfer eines Krieges gegen den Nationalsozialismus geworden, wurde erst mit der Wehrmachts-Ausstellung in Wien und anderen Städten revidiert. Die Annahme, die Wehrmachtssoldaten wären allesamt unschuldige Opfer Hitlers, konnte also nicht mehr gehalten werden. Seit 2013 findet am geschichtsträchtigen Wiener Heldenplatz am 08. Mai das ‚Fest der Freude‘ statt, wo dem Kriegsende gedacht wird.¹³⁵

Im folgenden Teil der Arbeit soll unter Berücksichtigung dieses Kontexts erläutert werden, wie dem Publikum des 21. Jahrhunderts im Film ‚Murer – Anatomie eines Prozesses‘ (2018) das Verdrängen und Vergessen der 1960er-Jahre gezeigt wird.

Dabei werden ausgewählte Aspekte durch den Rückgriff auf Sekundärliteratur zum historischen Kontext, die Quellen genauer in den Blick genommen und deren

¹³⁰ Von Lingen (Hg.), Kriegserfahrung und nationale Identität, 151.

¹³¹ Uhl, Heidemarie: Vom ‚ersten Opfer‘ zum Bekenntnis zur Mitverantwortung. In: Balogh, László Levente; Leitgeb, Christoph: Opfermythen in Zentraleuropa (München 2021) 185-204, hier 197.

¹³² Balogh/Leitgeb (Hg.), Opfermythen, 186.

¹³³ Mahnmal für die österreichischen jüdischen Opfer der Shoah. In: Stadtbekannt Wien: <https://www.stadtbekannt.at/spaziergaenge/der-judenplatz/>, zuletzt online am 25.06.2021.

¹³⁴ Von Lingen (Hg.), Kriegserfahrung und nationale Identität, 151.

¹³⁵ Balogh/Leitgeb (Hg.), Opfermythen, 199-200.

Verarbeitung mithilfe filmanalytischer Mittel untersucht, um im Resümee die Ergebnisse zu reflektieren und die Forschungsfrage zu beantworten.

2.2 Filmanalyse

2.2.1 Filme innerhalb der Geschichtswissenschaft

Durch Film und Fernsehen werden das Geschichtsbewusstsein und die Identität von Menschen maßgeblich geprägt, dennoch wird die Auseinandersetzung mit dieser Quellengattung innerhalb der Geschichtswissenschaft aus unterschiedlichen Gründen teilweise vernachlässigt.

Die Lektüre von Filmen – die Prüfung auf Echtheit, Genauigkeit und Präzision – ist anspruchsvoll und nicht unproblematisch, denn um die Aussagen eines Films zur Gänze verstehen zu können, wird dem Zuseher eine komplexe Rezeptionsleistung abverlangt. Es ist wichtig, sich dabei dessen bewusst zu sein, dass die in Filmen, vor allem in Spielfilmen konstruierte Realität nicht mit der Wirklichkeit verwechselt werden darf. Demzufolge gilt heute die Ansicht, dass Filme ausschließlich dokumentarischen Wert besitzen, als überholt.

Aufgrund des gesteigerten Interesses an der Filmanalyse hat sich eine eigene Disziplin, die Mediengeschichte, herausgebildet. Diese steht allerdings in einem gespannten Verhältnis zur Geschichtswissenschaft, da der Quellenwert von (Spiel-)Filmen zwar relativ früh erkannt wurde, doch die Auseinandersetzung mit der Abbildung historischer Sachverhalte noch immer nicht durchgehend als Aufgabe der Historiker gesehen wird. Entscheidend ist, dass vor allem Spielfilme innerhalb der Geschichtswissenschaft als Quellen zur Mentalitätsgeschichte gesehen bzw. gelesen werden sollen, da sie nicht nur über den im Zentrum stehenden historischen Sachverhalt, sondern auch über das politische und kulturelle Selbstverständnis einer Gesellschaft Auskunft geben.¹³⁶

Die Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann (* 1947) beschäftigt sich mit der Rolle des Films in Zusammenhang mit kollektiver Erinnerung, unter anderem mit Verfilmungen rund um das Thema Holocaust. Laut Assmann entwickelt zwar jedes Individuum im

¹³⁶ Riederer, Günter: Film und Geschichtswissenschaft. Zum aktuellen Verhältnis einer schwierigen Beziehung. In: Paul, Gerhard (Hg.): Visual History. Ein Studienbuch (Göttingen 2006) 96-113, hier 97-99.

Lauf des Lebens unterschiedliche Erinnerungen und eine eigene Identität, doch dies ist stets in einen größeren Zusammenhang, nämlich in das Erinnern einer ganzen Gemeinschaft einzuordnen, woraus sich das kollektive Gedächtnis bildet. Dieser Begriff jedoch ist weit gefasst und daher nicht unumstritten.¹³⁷

In diesem Kontext sind Filme als wesentliche Träger des Speicher- und Funktionsgedächtnisses einzuordnen, da sie Botschaften für die Zukunft sichern und damit dem Vergessen entgegensteuern. Es wird also das für ein möglichst breites Publikum festgehalten, was (zwischenzeitlich) an Bedeutung verloren hat.¹³⁸

Holocaust-Verfilmungen, Gerichtsfilme

Die bekannteste Verfilmung des Holocaust ist wohl Steven Spielbergs preisgekrönte Produktion *Schindlers Liste* (1993). Zahlreiche weitere Filme folgten, darunter *Inglourious Basterds* (2009) und *Django Unchained* (2012).

Sie richten sich vor allem an jüngere Generationen und bilden damit einen wichtigen Teil des kulturellen Langzeitgedächtnisses. Mit dieser neuen Art der Annäherung an die traumatische Vergangenheit kann der Asymmetrie zwischen bereitwilliger Opfererinnerung und fehlender Tätererinnerung auch in einer Zeit, in der die meisten NS-Täter bereits verstorben sind, entgegengewirkt werden.¹³⁹

Der im Zentrum dieser Arbeit stehende Film *Murer – Anatomie eines Prozesses* (2018) zeigt die Verbrechen des Holocaust nur indirekt, nämlich in Form der juristischen Aufarbeitung in den 1960er-Jahren. Daher soll an dieser Stelle noch auf das Genre *Gerichtsfilm* eingegangen werden, in welches *Murer – Anatomie eines Prozesses* einzuordnen ist.

Kennzeichnend für diese Filmgattung, in deren Zentrum die Gerichtsverhandlung steht, ist die Reduktion von Interieur und Kameraführung, um den Schauspielern besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen zu können. Die Handlung ist dennoch flexibel, da immer wieder neue Zeugen mit bisher unbekanntem Beweismaterial auftauchen und den Fortgang des Films damit oftmals verändern. Die Spannung steigt abermals kurz vor der Urteilsfindung. Häufig handelt es sich bei Gerichtsfilmen um Geschworenenprozesse, was mit sich bringt, dass der Prozessausgang durch die menschliche, laienhafte Komponente oft bis zur Urteilsverkündung ungewiss ist. Die Stimmung im Gerichtssaal ist abwechselnd von Optimismus und Pessimismus

¹³⁷ Assmann, Aleida: *Der lange Schatten der Vergangenheit* (München 2014) 22-23.

¹³⁸ Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit*, 55.

¹³⁹ Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit*, 213-14.

gekennzeichnet, beispielsweise durch aussageunwillige Personen, plötzliche Wissenslücken des Anwalts oder des Angeklagten, Auftritte von Belastungs- und Entlastungszeugen mit neuen Beweisen und die Verzögerung der Geschworenenverhandlungen. Halbnahe Einstellungen, die auch statischen Figuren eine bestimmte körperliche Aussagekraft zukommen lassen, überwiegen. Ein weiteres beliebtes Mittel der Bildästhetik ist der Reaction Shot (nah), der die wortlosen Gesichter der Personen im Gerichtssaal betont und damit dem Publikum eine gewisse Freiheit in der Deutung von deren Gedanken und Gefühlen zukommen lässt. Kennzeichnend für dieses Genre ist außerdem die klassische Einheit von Zeit, Ort und Handlung.

Vor allem Mordprozesse regen das Publikum an, über zeitlose sozialkritische Fragen wie jene nach Schuld und Sühne, Recht und Gerechtigkeit oder Lüge und Wahrheit nachzudenken.¹⁴⁰

2.2.2 Murer – Anatomie eines Prozesses (2018)

Der im Zentrum stehende Film spielt in Graz im Jahr 1963, als der ‚Schlächter von Wilna‘, Franz Murer, vor Gericht gestellt wird. Wie bereits in Kapitel 2.1.3 (Abschnitt ‚Juristische Verfolgung in Österreich‘) erläutert, kann Simon Wiesenthal neue Zeugen aus unterschiedlichen Ländern inklusive bisher unbekannten Beweismaterials aufspüren. Damit will er, stellvertretend für die ermordeten Wilnaer Jüdinnen und Juden, aber auch für die Überlebenden eine Verurteilung Murers erwirken, doch die Belastungszeugen werden im Gerichtssaal diskreditiert und Murer schließlich von den Geschworenen freigesprochen. All die Missstände, die den Prozess begleiteten, werden thematisiert. Der Film spielt überwiegend im Gerichtssaal, zwischendurch bekommt der Zuschauer aber einen Einblick in die Hinterzimmer, in denen die Geschworenenverhandlungen und private Gespräche stattfinden.

Der Regisseur, Christian Frosch (*1966), hat sich aus eigenem Interesse der Geschichte um Franz Murer gewidmet: Nach dem Besuch des Jüdischen Museums in Wilna wollte er dem Fall Murer mehr Aufmerksamkeit durch ein breites Publikum zukommen lassen. Er arbeitete dabei vor allem mit den Quellen des DÖW und des VWI, die für ihn die Grundlage zur korrekten Darstellung der Hauptverhandlung bildeten. Eine wesentliche Herausforderung war, die sachlichen Gerichtsprotokolle im Film mit Emotionen zu versehen. Dafür griff er einerseits auf Wiesenthals Korrespondenz und auf zeitgenössische Pressemeldungen (Pressespiegel) zurück, die sich auch auf die

¹⁴⁰ Koebner, Thomas (Hg.): Reclams Sachlexikon des Films (Stuttgart 2007) 285-88.

Stimmungslage innerhalb und außerhalb des Gerichtssaals beziehen, andererseits orientierte er sich an Tonbandaufnahmen des Auschwitz-Prozesses.¹⁴¹

Die Hauptfigur Franz Murer wird von Karl Fischer verkörpert, Alexander Fennon übernimmt die Rolle von Murers Verteidiger Böck, Melita Jurisic spielt die Journalistin Rosa Segev und Karl Markovich stellt Simon Wiesenthal dar.

Der Film wurde in Österreich und in Luxemburg produziert und hat eine Länge von 137 Minuten. Er lief am 13.03.2018 in den österreichischen Kinos an.¹⁴²

„Murer – Anatomie eines Prozesses“ wurde mehrfach ausgezeichnet: als Bester österreichischer Spielfilm mit dem Große Diagonale-Preis des Landes Steiermark, auf der Viennale 2018 mit dem Wiener Filmpreis (Spezialpreis der Jury), mit dem Österreichischen Filmpreis 2019 (bester Spielfilm, beste weibliche Nebenrolle: Inge Maux).¹⁴³

2.3 Filmanalyse

Darstellung der Methodik

Im folgenden Teil der Masterarbeit geht es um die eigenständige Analyse des Films. Dazu wurden unterschiedliche Kategorien inklusive Unterfragen herausgebildet, nach denen „Murer – Anatomie eines Prozesses“ untersucht werden soll. Es wird dabei jeweils auf die dazugehörigen Quellen zurückgegriffen. Neben die geschichtswissenschaftliche Quellenkritik treten filmästhetische, medienwissenschaftliche Untersuchungskriterien nach Knut Hickethier und Lothar Mikos. Das *Was* wird stellenweise also mit dem *Wie* ergänzt und erläutert.

Die Ergebnisse werden im Anschluss daran zusammengefasst und in den Kontext der Vergangenheitsbewältigung des Nationalsozialismus in Österreich eingeordnet. Mithilfe dieses Vorgehens soll es gelingen, am Ende die im Zentrum stehende Frage – *Welche Inhalte des Wiesenthal-Dossiers zu Franz Murer und des Gerichtsprotokolls zum Prozess werden im Film „Murer – Anatomie eines Prozesses“ in welcher Weise verarbeitet?* – beantworten und die These, dass die Quellen so in den Film ergänzend bzw. verkürzend eingebaut wurden, dass die österreichische Vergangenheitspolitik der

¹⁴¹ Murer - Anatomie eines Prozesses: Im Gespräch mit Regisseur und Filmautor Christian Frosch. In: Youtube (<https://www.youtube.com/watch?v=8Z-DoslCDoM&t=2s>, zuletzt online am 15.05.21).

¹⁴² Cast und Crew zu Murer – Anatomie eines Prozesses. In: Uncut.at (https://www.uncut.at/movies/credits.php?movie_id=12435, zuletzt online am 15.05.21).

¹⁴³ Murer – Anatomie eines Prozesses. In: Filmladen.at (<https://www.filmladen.at/murer>, zuletzt online am 15.05.21).

frühen 1960er dem Zuseher von heute möglichst eindrücklich gezeigt werden kann, überprüfen zu können.

Die Quellen bestehen aus dem Wiesenthal-Dossier zu Franz Murer, welches sich aus mehreren Mappen zusammensetzt (siehe dazu Quellenverzeichnis), und aus dem Gerichtsprotokoll, das heute im DÖW zu finden ist.

2.3.1 Belastungszeugen, Simon Wiesenthal und der Staatsanwalt

Der Anfang des Films ist überladen und fordert den Zuseher heraus, sich innerhalb der Collage an Schnitten, Einstellungen, des Stimmengewirrs unterschiedlicher Personengruppen und der aufwühlenden, ungleichmäßigen Hintergrundmusik einen ersten Eindruck zu verschaffen.

Ab der Vereidigung der Geschworenen durch Richter Peyer kehrt jedoch eine gewisse Ruhe ein, die Musik wird leiser und die störenden Nebengeräusche nehmen ab.

Im folgenden Teil werden unterschiedliche Aspekte, die Belastungszeugen, Simon Wiesenthal und den Staatsanwalt betreffend, analysiert. Dabei werden die zugrundeliegenden Quellen des DÖW und des VWI untersucht und die Verarbeitung in den jeweiligen Filmsequenzen näher in den Blick genommen.

Unterpunkt 1: Irreführung der Belastungszeugen

Aus der Sekundärliteratur zum Fall Murer geht hervor, dass die Belastungszeugen während der Verhandlung bewusst verwirrt wurden (vgl. Kapitel 2.1.3, Abschnitt ‚Juristische Verfolgung in Österreich‘). Der Verteidiger stellte Fragen zu völlig nebensächlichen Details, mit denen er vor allem dem Richter und den Geschworenen zeigen wollte, dass den Aussagen der Überlebenden kein Glauben zu schenken sei.

Es sollen nun zwei ausgewählte Szenen analysiert werden, in denen genau dieser Umstand im Zentrum steht. Zuerst wird auf die Verarbeitung der Quellen und danach auf die Umsetzung mithilfe filmästhetischer Mittel eingegangen.

Dr. Moses Feigenberg wurde bereits im Jahr 1947 von Simon Wiesenthal zu Murers Verbrechen in Wilna befragt. Im Ghetto war Feigenberg als Mitarbeiter des Judenrats

und als Arzt im Ghettokrankenhaus tätig, wo er auf Murers Befehl tausende Abtreibungen durchführen musste, da es jüdischen Frauen von Murer verboten worden war, Kinder zu gebären. Feigenberg schildert die Errichtung des Ghettos, geht auf Murers Ultimatum an den Judenrat ein, berichtet von der Konfiszierung aller Wertgegenstände und vor allem von Murers Sadismus. Er erzählt Wiesenthal von den gefürchteten Kontrollen am Ghattotor und kommt darauf zu sprechen, wie Murer alle Jüdinnen und Juden, bei denen er Lebensmittel entdeckte, kaltblütig erschoss.¹⁴⁴

Feigenberg sagte gegen Murer bereits in Wilna vor dem sowjetischen Militärtribunal aus und trat auch im österreichischen Gerichtsprozess 1963 auf, wo er Murers Verbrechen abermals schilderte. Er ging außerdem auf einen von ihm im Jahr 1946 verfassten Tatsachenbericht ein (‘Wilna unter dem Nazi-Joch’), in dem unter anderem Fotos von Murer im Ghetto zu finden sind. Im Protokoll sind zahlreiche Nachfragen von Geschworenen und vom Verteidiger zu Kleinigkeiten, vor allem zur Farbe von Murers Uniform, festgehalten. Zudem lässt sich herauslesen, dass die Echtheit von Feigenbergs Tatsachenbericht inklusive der Fotos angezweifelt wird.¹⁴⁵

Feigenbergs Aussage ist die erste, die im Film dargestellt wird. Die Kamera schwenkt auffallend schnell zwischen den Personen bzw. Personengruppen – Zeuge Feigenberg, Angeklagter, Verteidiger, Reporter und Geschworene – hin und her, wodurch der Zuseher herausgefordert ist, sich schnell innerhalb des Geschehens zu orientieren. Diese Dynamik wird durch die abrupten Unterbrechungen des Anwalts verstärkt: Verteidiger Böck will den Zeugen offensichtlich anhand des Tatsachenberichts, den er vor sich liegen hat, in die Irre leiten. Seine Stimme schwingt um und er wird in seinem Tonfall spitz und scharf, als er in den Raum wirft, dass Feigenberg Murer kein einziges Mal wörtlich erwähnt habe, sondern nur von einem Gebietskommissar berichtet, was für eine Verwechslung sprechen würde. Er versucht ihn also anhand von Begrifflichkeiten zu verwirren und wirft die Frage in den Raum, ob Feigenberg Murer überhaupt kenne. An dieser Stelle wechselt die Kamera von halbnah auf nah und haftet betont lange auf Feigenberg. Dadurch lässt sich seine Mimik, die Reaktion auf die Verunsicherung durch den Verteidiger, genauer erkennen: Der ansonsten so eloquente Zeuge wird nervös, doch versucht, sich dies nicht anmerken zu lassen und nach außen hin

¹⁴⁴ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 01, Zeugenaussagen, Eidesstattliche Erklärung von Dr. Moses Feigenberg, 20.07.1947.

¹⁴⁵ DÖW: Akte Franz Murer, 10 St 8254/62-120, 60-67.

stark zu bleiben (Christian Frosch, Murer – Anatomie eines Prozesses, DVD, 137 Minuten, Österreich / Luxemburg 2018, 06:04-09:40.).

Dass nicht alle Zeugen auf die Untergriffe der Verteidigung gleich reagierten, zeigt sich an der Figur Ephraim Schusters. Es lassen sich sowohl aus dem Wiesenthal-Dossier als auch aus dem Gerichtsprotokoll Aussagen des Zeugen Schuster (ehemals Sudanski) finden. Dieser war durch einen Zeitungsbericht über den angesetzten Prozess auf den Fall aufmerksam geworden und sah es als seine Pflicht, als Zeuge auszusagen. Schuster berichtete Wiesenthal kurz vor Prozessbeginn von den Misshandlungen, die Murer an Menschen vorgenommen hatte, weil sie aus dessen Sicht beispielsweise nicht genau in der Reihe ihrer Arbeitskolonne standen. Er geht dabei auch auf das Aussehen Murers und seine Uniform ein.¹⁴⁶

Im Prozess sagte der Belastungszeuge zu Faktum 1 – Erschießung einer Handschuhnäherin, 1941 – und 13 – Erschießung der Mutter eines jüdischen Kindes, 1943 – aus. Er ist sich nicht sicher, ob die Tat zu Faktum 1 im Jahr 1941 oder 1942 stattgefunden hat. Auffallend ist, dass eine der Geschworenen den Zeugen fragt, ob es sich beim Täter denn wirklich um Murer handle, woraufhin dieser versucht, die Wahrheit seiner Aussage durch die Nennung von Details, wie die Uniform des Täters, zu unterstreichen. Weiters wird von Seiten der Geschworenen (an Schuster und nicht an Murer!) die Frage gestellt, warum der Angeklagte eine unschuldige Frau hätte töten sollen.¹⁴⁷

Im Film werden Schusters Aussage zum ersten Anklagepunkt und seine Unsicherheit, die Jahreszahl und die Farbe von Murers Uniform betreffend, thematisiert.

Die Szene beginnt mit der Rezitation eines Ghetto-Lieds durch den Überlebenden. Die gesamte Szene ist gekennzeichnet von der Veränderung der Schärfentiefe: Solange der Aussagende im Fokus steht, kann sich der Zuseher auf seine Schilderungen zu Murers angeordneten ‚Aktionen der Gelben Scheine‘ konzentrieren. Der Fokus wechselt noch währenddessen auf die Journalisten und auf die Geschworenen, wodurch deren Reaktion deutlich wird: Rosa Segev ist sichtlich betroffen, die anderen Reporter hingegen scheinen ihrem Gesichtsausdruck nach ungläubig. Der Zwischenruf

¹⁴⁶ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 02 (Zeugenaussagen), Aussage von Ephraim Sudanski, 13.06.1963.

¹⁴⁷ DÖW: Akte Franz Murer, 10 St 8254/62-120, 67-73.

‚Gräuelpropaganda‘ kann trotz des schnellen Kameranahmens aus der Perspektive Schusters in Richtung Publikum nicht genauer verortet werden.

Das Nachhaken des Richters bezüglich der korrekten Jahreszahl und des Verteidigers, die Uniform Murers betreffend, löst eine Dynamik in der Figur des Belastungszeugen aus: Schuster beginnt zu zittern und bricht mitten im Satz ab. Die Journalisten werden erneut fokussiert, was eine gewisse Schadenfreude ihrerseits erkennen lässt. Der Zeuge, der sich nicht brechen lassen will, ringt um Worte, bezeichnet seinen einstigen Peiniger als Bestie und beginnt zu weinen. Diese Szene wird abrupt beendet, als der nächste Zeuge in die Kamera spricht (Frosch, Murer, 18:00-21:20).

In beiden Szenen wird die bewusste Irreleitung der Belastungszeugen durch den Verteidiger anhand trivialer Kleinigkeiten deutlich. Die Kameraeinstellung (nah) und das bewusst lange Verhaften auf dem Gesicht Feigenbergs und Schusters fordern den Zuschauer regelrecht dazu auf, sich in die Lage der beiden Menschen hineinzusetzen. Die dadurch in ihrer vollen Intensität vermittelten Inhalte machen es unmöglich, die Herabwürdigung der Zeugen und ihrer Aussagen zu ertragen. Während Dr. Feigenberg es schafft, nach außen hin stark zu bleiben, wird Ephraim Schuster aufgrund der gezielten Verunsicherung durch Böck ganz offensichtlich gebrochen. Letzterer ist dadurch nicht mehr in der Lage, seine Aussage fortzuführen. Aus dem Gerichtsprotokoll lassen sich noch einige weitere Diffamierungen herauslesen, welche im Film in Form einer Collage, welche die Reaktionen der Zeugen auf die immer gleiche Frage des Verteidigers zeigt, dargestellt werden (Frosch, Murer, 41:24-43:30).

Die beiden ausgewählten Szenen zeigen dem Filmpublikum jedoch gut, welche Wirkung die gezielte Verunsicherung auf die Belastungszeugen hatte und dass nicht alle die Kraft hatten, stark zu bleiben und ihre Aussagen zu verteidigen.

Unterpunkt 2: Sprache

Viele Überlebende des Wilnaer Ghettos emigrierten nach dem Zweiten Weltkrieg ins Ausland (vor allem in die USA, nach Kanada und Israel). Entweder hatten sie Deutsch nie ausreichend beherrscht oder sie verwendeten es nach den überstandenen Ereignissen bewusst nicht mehr, da die deutsche Sprache für manche Überlebende unmittelbar mit den Gräueln der Nationalsozialisten verbunden war. Simon Wiesenthal war sich der traumatischen Dimension, welche die Sprache auf Überlebende des Holocaust haben konnte, bewusst und gab ihnen daher in seinen Briefen stets die

Möglichkeit, in einer anderen Sprache zu schreiben, da er ihnen zumindest diese Barriere nehmen wollte. Meist übersetzte er, der einige Sprachen beherrschte, selbst, ansonsten kümmerte er sich um eine adäquate Übersetzung ins Deutsche, die er immer von einem Notar beglaubigen ließ. Er übersetzte beispielsweise auch die Berichte der Überlebenden Jacob Kagan und Barry Bass, die später vor Gericht gegen Murer aussagten, aus dem Jiddischen ins Deutsche.¹⁴⁸

Wiesenthal sah gewissermaßen voraus, dass Verständnisschwierigkeiten vor Gericht zugunsten des Angeklagten ausgenutzt werden könnten. Dies ist aber im ausschließlich auf Deutsch verfassten Gerichtsprotokoll nicht herauszulesen; zum Faktor Sprache findet sich lediglich der Antrag auf Ladung von Dolmetschern der englischen, jiddischen, polnischen und hebräischen Sprache.¹⁴⁹

Im Film werden daher neben dem Deutschen auch die englische, hebräische und jiddische Sprache verwendet. Die Szenen, in denen nicht deutsch gesprochen wird, sind lediglich mittels Untertitel, nicht jedoch durch eine Synchronsprecherin bzw. einen Synchronsprecher übersetzt. Dies sorgt dafür, dass der Zuschauer kaum Distanz zum Geschehen aufbaut und sich gut in die Belastungszeugen, deren bewegtes und entwurzeltes Leben durch die Mehrsprachigkeit verdeutlicht wird, hineinversetzen kann.

Im Film wird gezeigt, wie Zeugen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch vom Verteidiger, aber auch vom Richter gezielt verunsichert wurden. Dieser Auftritt findet sich auch in einem Zeitungsartikel des *Neuen Österreich* wieder:

„Auch diesen Mord leugnet Murer auf seine Art, die dem Gericht nun schon bekannt ist, auf die Zeugin aber schockierend wirkt. Sie verfällt in einen Schreikrampf und stammelt kaum verständliche Worte. Als es dem Dolmetsch schließlich gelingt, sie zu beruhigen, ruft sie verzweifelt aus: ‚Wie soll ich das vergessen? Jede Nacht schreie ich so wie jetzt!‘ Schonend bittet auch der Vorsitzende OLGR Dr. Peyer die Zeugin, sich zu fassen, und es gelingt ihr so weit, daß sie verständliche Antwort gibt: ‚Sie müssen entschuldigen, wenn ich so rasch und so viel rede, aber nicht ich rede, meine Wunden reden‘ [...] und schreit ihm ins Gesicht: ‚Mörder Murer!‘“¹⁵⁰

¹⁴⁸ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 03 (Korrespondenz 1960-1962), Simon Wiesenthal an L. Ran, 09.10.1961.

VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 03 (Korrespondenz 1960-1962), Simon Wiesenthal an Jacob Kagan, 09.10.1961.

VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 03 (Korrespondenz 1960-1962), Simon Wiesenthal an Barry Bass, 06.11.1961.

¹⁴⁹ DÖW: Akte Franz Murer, 10 St 8254/62-120, 41.

¹⁵⁰ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 06 (Pressespiegel), ‚Nicht ich rede, meine Wunden reden!‘. Wilna war das Jerusalem von Litauen, Neues Österreich von 12.06.1963.

Auf Verständnisprobleme oder sonstige negative Auswirkungen der deutschen Sprache auf die Überlebenden wurde also keine Rücksicht genommen, Fragen in raschem Tempo verlesen und juristische Begriffe oder für die Belastungszeugen eventuell schwierige Satzkonstruktionen nicht vereinfacht. Dies wird am Auftritt Sima Kinbrenners auch im Film wirksam veranschaulicht. Diese Zeugin schildert die sogenannte ‚Aktion der Gelben Scheine‘, welcher ihr Mann und später ihre Kinder zum Opfer fielen. Sie spricht – wie viele andere auftretende Zeuginnen und Zeugen – dabei frontal in die Kamera und der Zuschauer blickt aus der Perspektive des Richters auf die Figur. Diese Sicht macht die Aussage nahezu unerträglich. Die verwendete Sprache verstärkt den Inhalt der Aussage: Kinbrenner schildert ihre Erlebnisse auf Jiddisch, wodurch die Dimension der Gräueltaten noch präsenter wirkt und die Empathie des Filmpublikums geweckt wird. Auch der jungen Simultanübersetzerin kommt im Film immer wieder Raum zu. Sie wirkt in ihrer Arbeit seriös und sicher, doch die Schilderungen der Verbrechen zu übersetzen fällt ihr stellenweise, wie in der Szene von Sima Kinbrenners Aussage, besonders schwer. Manchmal zuckt sie vor Grauen zusammen und muss ihre Tränen unterdrücken (Frosch, Murer, 12:40-13:59).

Mappe 2 des Murer-Dossiers enthält unter anderem die Korrespondenz zwischen Wiesenthal und den Überlebenden Jacob Kagan und Barry Bass, die beide zu Faktum 8, nämlich zur Ermordung von Jacob Kagans Vater, aussagen.¹⁵¹ Beide betonen unabhängig voneinander, dass sie diesen Fall so genau in Erinnerung haben, als wäre er eben erst geschehen. Jacob Kagan schreibt etwa: *„Ich erinnere mich an diesen traurigen Fall, als wäre er gestern vorgekommen und beschuldige Murer des Mordes an meinem Vater.“*¹⁵² Den Aussagen Kagans und Bass‘, die so wie Schmigels Aussage besonders schwer wiegen, sind im Film mehrere Szenen gewidmet. Darin wird auch deutlich, welche Wirkung die deutsche Sprache nach wie vor auf sie hat (Frosch, Murer, 1:07:00-1:12:00).

Kagan fällt es sichtlich schwer, die Ermordung seines Vaters zu schildern, doch er versucht, ruhig und gefasst zu bleiben. Er hält seine Aussage auf hebräisch, doch wechselt bewusst ins Deutsche, wenn er Begriffe des NS-Jargons in den Raum wirft

¹⁵¹ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 02 (Zeugenaussagen), Eidesstattliche Versicherung von Jacob Kagan, 17.10.1961.

VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 02 (Zeugenaussagen), Eidesstattliche Versicherung von Barry Bass, 10/1961.

¹⁵² VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 02 (Zeugenaussagen), Eidesstattliche Versicherung von Jacob Kagan, 17.10.1961.

und Murer damit nachahmt, um die Wirkung seiner Schilderungen zu verdeutlichen. Dabei verschlgt es auch der bersetzerin kurzzeitig die Sprache. Der Richter unterbricht Kagan mehrmals, doch der Zeuge lsst sich durch ihn nicht aus der Fassung bringen. Allerdings schlgt seine Stimme um, als er seinen Blick gezielt auf Murer, den Mrder seines Vaters, richtet, und seinen Befehl *Heraustreten!* in strengem Ton imitiert. Es erfolgt ein Schnitt, doch der nachgeahmte Ausruf des Befehls *Heraustreten!* bildet eine Art flieenden bergang zur Aussage Bass', der seine Aussage jedoch in englischer Sprache abgibt. Aufgrund verschwindender Nebengerusche wirkt die Stimmung im Gerichtssaal zunehmend angespannt. Es erfolgt abermals ein Schnitt. Kagan wird erneut gezeigt, allerdings nicht lange, da die Kamera nun in groer Einstellung die Reaktion des Geschworenen Kloiber zeigt, der mit den Trnen kmpft (vgl. Analysekapitel 3, Unterpunkt 3). Die Kamera ist auffllig lange auf ihn gerichtet. Pltzlich ruft Kagan auf deutsch aus: „*Ich fordere die Todesstrafe fr diesen Mann! Fr den Mrder meines Vaters!*“¹⁵³. Dieser Wutausbruch kommt fr den Angeklagten, aber auch fr den Zuschauer unerwartet und lsst einen aufschrecken. Der Verteidiger ist sichtlich nervs und versucht, den Zeugen zu verunsichern, doch Kagan stellt ihm die rhetorische Gegenfrage, ob er ernsthaft glaube, dass er den Mrder seines Vaters nicht erkennen knne. Neben der Dimension des Deutschen verdeutlicht der Schnitt, also der hier schlagartige Wechsel zwischen den Szenen, die inhaltliche Identitt der beiden Zeugen zu Faktum 8 und macht dem Zuschauer den spteren Freispruch Murers auch in diesem Punkt vllig unverstndlich.

Unterpunkt 3: Prsenz des Leids

Simon Wiesenthals Suche nach noch nicht befragten Zeugen und neuen Beweisen war rund 20 Jahre nach Murers Verbrechen aus mehreren Grnden uerst schwierig und aufwndig: Viele von ihnen lebten nun, teils unter gendertem Namen, im Ausland, und wollten bzw. konnten nicht ber ihre Erlebnisse whrend des Holocaust sprechen; schon gar nicht vor Gericht bzw. in Anwesenheit ihres einstigen Peinigers. Wiesenthal schaffte es in den meisten Fllen dennoch, die berlebenden von der Relevanz ihrer Aussagen vor Gericht zu berzeugen.

Sowohl in den Quellen, vor allem aber im Film wird die berwindung thematisiert, die es die Zeugen kostete, die Erlebnisse vor Murer selbst zu schildern. Auf

¹⁵³ Frosch, Murer, 1:11:00.

unterschiedliche Weise wird damit deutlich, wie präsent die unfassbaren Verbrechen im Jahr 1963 waren und was sie während des Prozesses in den Überlebenden auf emotionaler Ebene auslösten.

Ein verbindendes Element der kollektiven Erinnerung, das gleichzeitig die überlebten Leiden in den Mittelpunkt rückt, sind Ghetto-Lieder, die im Film explizit thematisiert werden: Während die Überlebenden im Hotel-Restaurant zusammen sitzen, wird das Lied ‚Ess schlogt die scho‘ angestimmt (Frosch, Murer, 46:40-47:40): Es geht darin um die Auflösung des Wilnaer Ghettos im September 1943 und um jene Partisanen, die als Mitglieder der Roten Armee im Juli 1944 ins völlig zerstörte Wilna, dessen Bewohner weitgehend ermordet oder in Vernichtungslager deportiert worden waren, einmarschierten.¹⁵⁴ Dem Lied geht ein Gespräch im Hotelrestaurant voraus. Die Zeugen unterhalten sich darüber, was sie an ihre traumatischen Erlebnisse im Ghetto erinnert. Selig Shmilewitz lässt währenddessen Brot in seiner Tasche verschwinden. Als die anderen dies bemerken, gesteht er, dass ihn der ständige Hunger im Ghetto dermaßen geprägt hat, dass er nur mit einem Stück Brot, das im Ghetto Mangelware war, unter dem Kopfpolster ruhig einschlafen kann. Sima Kinbrenner meint dazu, dass sie es kaum übers Herz bringt, Essen wegzuwerfen und ihr dabei jedes Mal die Hände zittern. Die Überlebenden sind sich in diesem Gespräch einig, dass sie auch kleine Dinge des Alltags an das Jahrzehnte zurückliegende Leid erinnern und gedanklich in diese Zeit versetzen. Daraufhin stimmen sie zu ‚Ess schlogt die scho‘ an. Wenn sie auch jeweils unterschiedlich an die Zeit im Ghetto zurückdenken, so stellen die Ghetto-Lieder, deren Text sie auch Jahrzehnte danach auf Anhieb zitieren können, ein verbindendes Element dar. Die Figuren wirken während des Singens hoffnungsvoll, was wiederum vom Liedtext (*„Es schlägt die Stund“, da werden die Schuldigen fallen“*¹⁵⁵) unterstützt wird. Rosa Segev, die sich im Zimmer nebenan befindet, bemerkt den Gesang und ist sichtlich berührt. Die Szene wird plötzlich unterbrochen, als der ehemalige Werwolf bzw. Volkssturm-Angehörige und Unterstützer Murers, Richard Hochreiner, im Restaurant eintrifft (Frosch, Murer, 45:10-47:30, vgl. dazu Analysekapitel 3, Unterpunkt 2). Der Stellenwert dieses Element von kollektiver Erinnerung wird also auch im Film hervorgehoben. Die Ghetto-Lieder werden nicht asynchron, zur Begleitung der Handlung, eingebaut, sondern sind als selbstständige Mitteilung zu verstehen, da sie als eigener Bestandteil der Narration fungieren.

¹⁵⁴ Freund, et al. (Hg.), *Ess firt kejn weg zurik*, 185-186.

¹⁵⁵ Freund/Ruttner/Safrian (Hg.), *Ess firt kejn weg zurik*, 186.

Es wurde bereits auf die Wirkung, die das Brot auf Selig Shmilewitz hat, eingegangen. Im Film werden noch zwei weitere Gegenstände mit großer Symbolkraft in den Fokus gerückt: Leon Schmigel findet in seinem Hotelzimmer als Gästegeschenk einen Apfel, den er mit seinem Taschenmesser akribisch in kleine Stücke zerteilt. Sehr viel später macht er dies erneut, doch der Zuseher kann diese scheinbare Nebensächlichkeit noch nicht verorten. Erst gegen Ende des Films wird die Bedeutung klar: Schmigel wurden von Murer die Zähne ausgeschlagen. Seine Zahnprothese passt allerdings nicht richtig, sodass er in keinen Apfel beißen kann, sondern ihn in kleine Stücke schneiden muss. Damit wird veranschaulicht, dass Schmigel auch im Alltag oftmals schlagartig an die Zeit im Ghetto erinnert wird.

Ein weiterer Gegenstand, dessen Bedeutung für eine Überlebende sich im Laufe des Films herausstellt, ist das weltberühmte Parfum Chanel No 5. Perl Akin nimmt den Duft an Dr. Feigenbergs Frau wahr und weiß sofort, um welches Parfum es sich handelt; dennoch fragt sie Frau Feigenberg nach der Marke. Daraufhin murmelt Akin etwas für sich. An einer späteren Stelle möchte diese das Fläschchen, welches ihr Frau Feigenberg inzwischen geschenkt hat, Sima Kinbrenner weiterschicken. Diese zeigt sich verwundert, dass sie es nicht behalten will. Akin erklärt, dass jene deutsche Frau, bei der sie im Ghetto arbeiten musste, diesen Duft verwendete, und ihr bis heute übel werde, wenn sie ihn irgendwo wahrnehme.

Die Wirkung dieser Gegenstände ist nicht in den Quellen zu finden. Indem solche vermeintlichen Kleinigkeiten wirksam in den Film eingebaut und mit Botschaften aufgeladen werden, die erst im Laufe der Handlung verständlich werden, kann der Zuseher aber besser begreifen, wie präsent die schreckliche Zeit des Wilnaer Ghettos für die Überlebenden in der Zeit nach dem Holocaust, im vermeintlich normalen Alltag, war. Sie konnten all dies niemals hinter sich lassen.

Unterpunkt 4: Wiesenthal

Unmittelbar mit den Belastungszeugen ist der Name Simon Wiesenthal verbunden. In Kapitel 2.1.3 (Abschnitt ‚Juristische Verfolgung in Österreich‘) wurde bereits erläutert, dass Wiesenthal wesentlich zur strafrechtlichen Verfolgung Murers, sowohl wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg als auch zu Beginn der 1960er-Jahre, beigetragen hat. Außerdem wurde sein Memorandum, ein zentrales Dokument zur österreichischen Vergangenheitspolitik, analysiert. Im Film kommt seiner Person relativ wenig

Raum zu, dennoch wird dem Zuseher eindrücklich gezeigt, dass die Aufnahme eines erneuten Strafverfahrens im Jahr 1963 vor allem seiner Arbeit zu verdanken ist.

Einen wesentlichen Teil von Wiesenthals Murer-Dossier bilden die Korrespondenzen zu den Zeuginnen und Zeugen und zu hochrangigen Vertretern unterschiedlicher nationaler und internationaler Institutionen (siehe Analysekapitel 3, Unterpunkt 2).

Im Folgenden soll ausgearbeitet werden, wie Wiesenthals Figur im Film inszeniert wird und was der Zuseher über die Selbsteinschätzung seiner Arbeit erfährt.

Für ein Interview mit der Journalistin Rosa Segev erläutert Wiesenthal die zufällige Aufspürung Murers 1947, seine Verurteilung in Wilna, die Rückkehr nach Österreich aufgrund des Staatsvertrags und seine Funktionen innerhalb der ÖVP. Dadurch erhält der Zuschauer in wenigen Minuten alle relevanten Informationen zur strafrechtlichen Verfolgung des Kriegsverbrechers. Segev kann ihr Unverständnis und ihren Ärger über die österreichischen Behörden kaum verbergen. Die Szene spielt in Wiesenthals Büro in Wien. Es sind einige Fotos, die den Holocaust und Hauptverantwortliche zeigen, im Original zu erkennen, beispielsweise eines des österreichischen Kriegsverbrechers Franz Stangl (1908-1971): Der einstige Lagerkommandant des Vernichtungslagers Treblinka wurde 1967, also einige Jahre nach Murers Prozess in Graz, auf Wiesenthals Betreiben verhaftet (Frosch, Murer, 14:10-17:59).

In einem Dialog zwischen Leon Schmigel und Wiesenthal vermittelt der Film, wie unbeliebt Wiesenthal innerhalb der österreichischen Gesellschaft war: Dieser ersucht Leon, im Prozess nicht zu erwähnen, dass er Kontakt zu ihm aufgebaut und ihn eindrücklich gebeten hat, vor Gericht gegen Murer auszusagen. In wenigen Sätzen wird also klar, dass sich Wiesenthal der Benachteiligung der Zeugen bei der Erwähnung seiner Person bewusst war. Schmigel kann Wiesenthals Gedanken hingegen nicht ganz nachvollziehen. Wiesenthal fährt dennoch fort, kritisiert die damals weit verbreitete Opferthese und zieht das Argument der Pflichterfüllung ins Lächerliche. Damit wird Murers Argumentation vor Gericht vorweggenommen und gezeigt, dass Wiesenthal im Vergleich zu den aus dem Ausland angereisten Zeugen auf das Abstreiten jeglicher Schuld gefasst war. Die Szene endet mit Wiesenthals zynischer Behauptung „*Hier hätte man sogar Eichmann freigesprochen.*“¹⁵⁶. Daraufhin reist Wiesenthal wieder von Graz nach Wien, da seine Anwesenheit im Prozess laut eigener Aussage einen Nachteil für die Belastungszeugen darstelle (Frosch, Murer, 27:31-30:10).

¹⁵⁶ Frosch, Murer, 29:36.

Sein Name fällt während des Prozesses zwei Mal: Der Entlastungszeuge Pascher bezeichnet Wiesenthal als Menschenjäger und macht ihn für eine angebliche Hetzjagd auf den Angeklagten verantwortlich (Frosch, Murer, 1:18:04). Auch Elisabeth Murer erwähnt ihn. Sie spricht von ihm als Anführer einer Femeorganisation, die Verleumdungen in die Welt setze und Menschen durch ausländische Geheimdienste verschleppen lasse. Dies ist eine eindeutige Anspielung auf Wiesenthals Mitwirkung bei der Aufspürung Eichmanns (Frosch, Murer, 1:38:53).

Die Figur ist erst am Ende des Films wieder zu sehen, nämlich als Wiesenthal in seinem Büro über das Radio von Murers Freispruch erfährt. Er sackt in sich zusammen und ist den Tränen nahe (Frosch, Murer, 1:57:20-1:58:00).

Obwohl Wiesenthal im Film nur drei Mal vorkommt, wird seine Rolle in Form eines moralischen Zeugen¹⁵⁷ dennoch deutlich: Unermüdlich verfolgt er sein Ziel, der Wahrheit mit neuen Beweisen zu Murers Verbrechen zum Sieg zu verhelfen. Er sieht seine Funktion als ethische Pflicht und möchte dabei auch den unzähligen Toten eine Stimme verleihen. Die Figur wirkt dynamisch und weckt in ihrer bescheidenen, bedachten Art die Sympathie des Zuschauers. Der Film macht auch deutlich, dass Wiesenthal den anderen Personen mit seinem weiten, vorausschauenden Blick gewissermaßen überlegen ist, was auf seine jahrzehntelange Erfahrung in der fragwürdigen österreichischen Vergangenheitsbewältigung zurückgeht. Wenn er also auch nicht aktiv im Prozess selbst auftritt, so ist er in den Belastungszeugen und ihren Schilderungen gewissermaßen präsent, da er sie dazu gebracht hat, nach Österreich zu reisen und vor Gericht gegen Murer auszusagen. Ohne ihn wäre nach 1955 wohl kein Prozess gegen Murer zustande gekommen – diese Botschaft wird im Film klar vermittelt.

In Wiesenthals Memoiren wird der schmale Grat zwischen Recht und Gerechtigkeit, mit dem er sich jahrzehntelang befasste, deutlich:

„Denn die entscheidende Überwindung des alten Prinzips – ‚Auge um Auge, Zahn um Zahn‘ – bestand für ihn in der Bereitschaft des Opfers, sein Rachebedürfnis der Gesellschaft zu übertragen, es bestimmten Regeln – eben jenen der Wahrheitsfindung durch die Gerichte – zu unterwerfen und ausschließlich deren Urteil zu respektieren.“¹⁵⁸

Dass eine justizielle Verurteilung für die Überlebenden, die oftmals ihre ganze Familie im Holocaust verloren hatten, jedoch nur ein schwacher Trost sein kann, war ihm stets

¹⁵⁷ vgl. dazu: Assmann, Der lange Schatten der Vergangenheit, 88 ff.

¹⁵⁸ Wiesenthal, Recht, nicht Rache, 29.

bewusst. Auch der Film geht auf dieses komplexe Spannungsfeld an folgender Stelle ein: Leon Schmigel meint in einem Gespräch mit Rosa Segev, dass Murer nichts als den Tod verdient habe. Segev kann dies zwar verstehen, erinnert ihn aber an die in Österreich abgeschaffte Todesstrafe. Die Journalistin scheint den Freispruch bereits zu ahnen, während der Zeuge noch von einer hohen Haftstrafe ausgeht. Schmigel zückt daraufhin sein Taschenmesser und betont seine Absicht, Murer lieber zu töten und dafür selbst ins Gefängnis zu gehen als sich für immer in der Opferrolle zu sehen. Für ihn sei Murer alles, nicht bloß einer von vielen Kriegsverbrechern, wie ihn Segev bezeichnet (Frosch, Murer, 49:54-52:00).

Unterpunkt 5: Staatsanwalt

Im letzten Punkt des ersten Analysekapitels soll noch auf den Staatsanwalt eingegangen werden, da er nicht nur im Gericht, sondern auch außerhalb dessen eine zentrale Figur darstellt.

Im Gerichtsprotokoll ist der Staatsanwalt Dr. Schuhmann als öffentlicher Ankläger angeführt. Er stellt die Anträge zur Anordnung einer Hauptverhandlung (Antrag 1), Vorführung des Angeklagten (2), Ladung der Zeugen (3 a)-d)), Ladung von Dolmetschern (4), Verlesung eidesstattlicher Erklärungen (5) und Lieferung unterschiedlicher Protokolle, Mitteilungen, Übersetzungen und anderer Dokumente (6).¹⁵⁹

Des Weiteren sind zahlreiche Nachfragen des Staatsanwalts vermerkt, allerdings lässt sich bereits aus dem Gerichtsprotokoll feststellen, dass diese nicht zu Gunsten des Angeklagten, sondern dazu dienten, die Evidenz der einzelnen Taten zu bekräftigen. Dass der Staatsanwalt die Gegenfigur zum Verteidiger einnimmt, ist verständlich, doch er begibt sich im Verlauf des Prozesses auch zum Richter in zunehmende Opposition.

Bereits im Vorspann werden die Gegenpositionen von Verteidiger und Staatsanwalt veranschaulicht. Böck kommt auf Schuhmann zu, um ihm die Hand zu reichen, doch der Widerwille ist beiden ins Gesicht geschrieben (Frosch, Murer, 3:10). Am Anfang des Prozesses werden die 17 Anklagepunkte vom Staatsanwalt verlesen. Allerdings sind nur die ersten und die letzten Fakten akustisch verständlich, dazwischen ist Schuhmanns Vortrag gerafft. Dies wird mit Stimmengewirr, dissonanten

¹⁵⁹ DÖW: Akte Franz Murer, 10 St 8254/62-120, 40-43.

Streicherklängen und zahlreichen Überblendungen unterstützt. Innerhalb dieser Minute wird dem Zuseher Schuhmanns Funktion im Prozess dennoch klar (Frosch, Murer, 4:59-5:46).

Schuhmann kommt im Film während des Prozesses zwar nicht besonders viel Sprechanteil zu, doch aus seinen Reaktionen auf die unterschiedlichen Wortmeldungen anderer Personen lassen sich seine Gedanken und Gefühle gut einordnen. Er durchschaut von Beginn an die Taktik Böcks, die Belastungszeugen bewusst zu verunsichern und ihre Aussagen abzuwerten, doch glaubt vorerst noch an den Sieg der Wahrheit. Seine zunehmende Verärgerung wird während der spöttischen Wortmeldungen des Verteidigers deutlich: Schuhmann versucht ihn zu ignorieren, schaut ihn bewusst nicht an oder kramt währenddessen geräuschvoll in seinen Unterlagen. Immer wieder versucht er ihn auch mit einem bösen Blick oder einer bewusst überspitzten Bemerkung zu strafen. Dennoch liefert sich der weitgehend ruhige und sich beherrschende Staatsanwalt im Prozess einige Wortgefechte mit Murer und seinem Verteidiger, anhand derer die aufgeladene Stimmung im Gerichtssaal explizit dargestellt wird. Derartige verbale Reibereien zwischen diesen beiden Personen sind im Gerichtsprotokoll allerdings nicht zu finden.

Im Laufe des Films wird deutlich, dass Schuhmann dem Verteidiger weit überlegen ist: Während sich Böck den ganzen Prozess hindurch an der Verwechslung von Murers Uniform bzw. von Murer an sich festhält, kann der Staatsanwalt immer wieder neue, erdrückende Beweise vorbringen, beispielsweise an folgender Stelle: Nach der Verlesung der Aussage von Franz Engelmann, laut eigenen Angaben ehemaliger Wehrmachtssoldat, über bewusst rationierte Lebensmittel der ohnehin ausgehungerten Zwangsarbeiter versucht sich der Angeklagte, der an dieser Stelle deutlich nervöser als sonst ist, herauszureden. Er streitet ab, jemals Antisemit gewesen zu sein. Daraufhin zitiert Schuhmann eine Passage eines von Murer signierten Merkblatts, welches Engelmanns Aussage unterstützt und Murer zusätzlich in Bedrängnis bringt. Auch der ansonsten so eloquente Verteidiger wirkt aufgrund dieses äußerst belastenden Dokuments überrascht. Der Staatsanwalt bemerkt die Unsicherheit der beiden und genießt diesen kurzen Erfolgsmoment sichtlich.

Szenen wie diese lassen den Freispruch, in den der Prozess mündete, noch unverständlicher erscheinen und machen deutlich, dass faktenbasierte Argumentation, um die sich Schuhmann stets bemühte, letztendlich nicht von Bedeutung war (Frosch, Murer, 1:01:41-1:03:58).

Wie bereits angeklungen, wird im Laufe der Handlung deutlich, dass sich sogar der Richter immer mehr auf die Seite des Angeklagten und seines Verteidigers stellte: Als der Verteidiger dem Belastungszeugen Leon Schmigel zu unterstellen versucht, vom Jüdischen Weltkongress angeheuert worden zu sein, vor Gericht auszusagen, zeigt sich Schuhmann über diesen bewusst antisemitischen Angriff empört. Daraufhin ruft ein Mann im Publikum, dass wohl auch der Staatsanwalt auf der Gehaltsliste dieser Organisation stehe. Der Richter reagiert auf diese Störung nur widerwillig und muss sich offensichtlich dazu überwinden, zumindest einen Ordnungsruf zu erteilen (Frosch, Murer, 1:33:55-1:35:10). Das bewusst lasche Handeln des Richters, vor allem in Bezug auf den Staatsanwalt, lässt sich auch an folgendem Ausschnitt erkennen: Der Zeuge Lackner, der ebenfalls im besetzten Wilna stationiert war, versucht mit seiner Aussage, in der er die grausamen Verbrechen im Ghetto abstreitet, Murer zu entlasten. Schuhmann stellt ihm konkrete Fragen zu seiner Zeit in Litauen, welche Lackner äußerst widerwillig beantwortet. Der Staatsanwalt zeigt sich an dieser Stelle ungewöhnlich schnippisch und gereizt, was angesichts der Ausreden und Beschwichtigungen des Zeugen jedoch verständlich ist. Der Richter unterbricht die verbale Konfrontation zwischen Lackner und Schuhmann, indem er letzteren bittet, jegliche Polemik zu unterlassen, was der Staatsanwalt unkommentiert im Raum stehen lässt (Frosch, Murer, 54:45-56:48).

Einige Filmsequenzen verdeutlichen, wie schwierig es für Schuhmann gewesen sein muss, sich in seiner Freizeit vom Fall Murer und den damit verbundenen Unrechtmäßigkeiten zu lösen. Dabei wird auch gezeigt, womit der Staatsanwalt abseits des Gerichts konfrontiert wurde. Eine Szene zeigt das Ehepaar Schuhmann privat. Der Staatsanwalt wirkt an diesem Abend besonders erschöpft und hoffnungslos. Seine Frau versucht ihn zu beruhigen und aufzumuntern, als plötzlich die Fensterscheibe der gemeinsamen Wohnung eingeschlagen wird. Aus der Szene geht nicht hervor, wer dahintersteckt, dennoch legt die Verwunderung der beiden Figuren als auch die Einbettung dieses Vorfalls in die bisherige Handlung nahe, dass es sich dabei um eine gezielte Aktion gegen den Staatsanwalt handelt. In der darauffolgenden Szene zeigt sich, dass der Staatsanwalt immer noch nicht glauben kann, dass er nun auch in seiner Freizeit angegriffen wird. Sein Blick wandert durch die Reihen des Publikums und sucht – so suggeriert es die Kameraführung – nach dem Täter, den er allerdings nicht ausfindig machen kann. Zwei junge Burschen und ein älterer Herr werfen ihm

feindselige Blicke zu und schütteln den Kopf, doch ob sie dahinterstecken, lässt sich nicht sagen (Frosch, Murer, 1:00:00-1:01:17).

Schuhmanns Ehefrau ist während des Prozesses mehrmals selbst im Publikum, was ihrem Mann nicht recht ist. Dies mündet eines Abends in eine heftige Diskussion, in der der Staatsanwalt seine Frau vorwurfsvoll fragt, was sie denn am Fall Murer so interessiere. Daraufhin zeigt sie ihm eine beträchtliche Anzahl an Hassbriefen voller Hakenkreuze und persönlichen Beschimpfungen, die sie bisher vor ihrem Mann versteckt gehalten hat. Aus der verbalen Auseinandersetzung der beiden Figuren gehen Schuhmanns Verzweiflung und Wut hervor, welche die Prozessführung und die Anfeindungen in ihm ausgelöst haben (Frosch, Murer, 1:01:39-1:40:39).

Diese Briefe lassen sich (auf Anfragen der Verfasserin) in keinem Archiv finden und sind in keiner Pressemeldung belegt, was auch der Regisseur bestätigen konnte, der sich die künstlerische Freiheit nahm, sie zur eindrücklicheren Darstellung zu verwenden (vgl. Interview im Anhang). Allerdings dienen sie im Film als wirksames Medium, um den Hass in aller Deutlichkeit zu zeigen, mit dem der Staatsanwalt, dem es lediglich um Gerechtigkeit und Wahrheit ging, konfrontiert wurde. Darüber hinaus lässt sich an ihm auch erkennen, wie frustriert und allein gelassen er sich in seiner Funktion als öffentlicher Kläger innerhalb dieses Prozesses zunehmend fühlte und dass er sich – wie Wiesenthal und die Belastungszeugen – daher mit einer Reihe persönlicher, nationalsozialistisch motivierter Angriffe konfrontiert sah. Mit der Bemühung um saubere, faktenbasierte Arbeit und seinem Einsatz für die Opfer eines NS-Kriegsverbrechers begibt er sich also in zunehmende Opposition zum Großteil der Gesellschaft.

Ergebnisse des Analysekapitels 1

In der Analyse der Belastungszeugen, Simon Wiesenthal und Staatsanwalt konnte gezeigt werden, wie dem Zuseher die mangelhafte Prozessführung im Film anhand dieser Personen nähergebracht wird.

Die Kameraführung (nahe Einstellungen, Schärfentiefe) verdeutlicht das Leid der Überlebenden, welches mit den gezielten Untergriffen des Verteidigers abermals hervorgerufen wird, zeigt aber auch die Reaktionen der anderen im Gericht anwesenden Personen. Elemente wie Sprache und Musik, die immer wieder eigenständiger Teil der Handlung sind, wecken die Empathie des Zusehers und vermitteln stellenweise das Gefühl, selbst ins Geschehen involviert zu sein. Die widersprüchliche politische Situation in Österreich zu Beginn der 1960er-Jahre wird durch die Figur Simon Wiesenthals

– in den Dialogen mit Segev und Schmigel – vermittelt. Anhand des Agierens und der Veränderung von der Figur des Staatsanwalts erfährt der Zuseher von der schwierigen Situation im Justizapparat und der im Laufe des Prozesses immer unmöglicher scheinenden Verurteilung. Mit der wirksamen Verarbeitung des Gerichtsprotokolls und Simon Wiesenthals Korrespondenz wird im Laufe der Handlung also deutlich, wie sich der Prozess zu Gunsten des Angeklagten entwickelte und die Opfer immer mehr zu Tätern gemacht wurden. Der Staatsanwalt schaffte es trotz aller Bemühungen nicht, die Sache umzukehren.

2.3.2 Die Entlastungszeugen, der Angeklagte und sein Verteidiger

Unterpunkt 1: Die Entlastungszeugen

Im ersten Analysekapitel wurden bereits die Belastungszeugen in den Blick genommen. Im folgenden Teil soll es um den Gegenpart, nämlich um die Entlastungszeugen gehen.

Im Murer-Prozess trat unter anderem Martin Weiss auf. Dieser war Mitarbeiter Murers, SS-Hauptscharführer beim Einsatzkommando und bei der Sicherheitspolizei Litauen. Er wurde 1950 in Deutschland zu lebenslanger Haft verurteilt. Simon Wiesenthal erhielt bereits 1960 in einer Korrespondenz mit Dr. Rosenkranz von der Gedenkstätte Yad Vashem die Aktenziffern und weitere Daten zu Weiss' Prozess, in dem dieser unter anderem zur Zusammenarbeit mit Murer ausgesagt hatte. Diese Informationen ließ Wiesenthal wenige Tage später dem Sektionsrat des österreichischen Innenministeriums zukommen. Er betonte dabei die Evidenz von Murers Verbrechen und die Dringlichkeit eines Prozesses.¹⁶⁰

Bei der Untersuchung des Gerichtsprotokolls fällt auf, dass die Aussage von Martin Weiss deutlich länger als die übrigen ausfiel. Er wurde zu einigen Punkten der Anklage gezielt befragt und nutzte dies, um den Angeklagten mit seinen Antworten zu entlasten. Auch er berief sich weitgehend auf eine Verwechslung von Murers Person und schrieb ihm reine Verwaltungsaufgaben zu.¹⁶¹

¹⁶⁰ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 03 (Korrespondenz 1960-1962), Dr. Rosenkranz an Simon Wiesenthal, 14.12.1960.

VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 03 (Korrespondenz 1960-1962), Simon Wiesenthal an Dr. Warbinek, 23.12.1960.

¹⁶¹ DÖW: Akte Franz Murer, 10 St 8254/62-120, 117-122.

Martin Weiss' Auftritt erfolgt in der zweiten Hälfte des Films. Weite Teile des Protokolls wurden in seiner Aussage wörtlich verarbeitet, jedoch geht aus der Inszenierung noch deutlicher hervor, wie der Zeuge Weiss Fakten, für die Murer angeklagt ist, bewusst und mit dem Argument des ‚Befehlsnotstands‘ bzw. des ‚Fahneneneids‘ auf sich nimmt, um ihn zu entlasten. Der Staatsanwalt merkt daraufhin hoch empört an, dass beispielsweise der Mord von Jakob Kagans Vater durch Murer erfolgte und nicht einmal Teil von Weiss' Verfahren war. Im Vergleich dazu ist der Verteidiger ruhig und wirkt gewissermaßen siegessicher; zu einem Zeitpunkt des Prozesses, an dem ein Freispruch Murers zumindest nicht mehr auszuschließen war. Auch er unterbricht den Zeugen, jedoch nicht mit der gleichen Absicht, wie er die Überlebenden desavouierte, sondern zu Gunsten des Angeklagten und zur Bestärkung seiner verfälschten Aussagen. Die emotionsgeladene, aber faktenbasierte Reaktion des Staatsanwalts, welche letztendlich im Raum verhallt, quittiert Böck mit Schadenfreude, wie an seiner Mimik deutlich abzulesen ist.

Anhand des Auftritts dieses Entlastungszeugen macht der Film nicht nur die Gegenpole von Verteidiger und Staatsanwalt auf unterschiedlichen Ebenen deutlich, sondern zeigt auch – unterstützt durch lange Brennweiten und eine ruhige Kameraführung – die offensichtliche Allianz zwischen Böck, Weiss, Hochreiner und Murer (zu Hochreiner siehe Analysekapitel 3, Unterpunkt 2), die am Ende siegreich war (Frosch, Murer, 1:25:01-1:28:59).

Es folgen einige weitere Zeugenauftritte. Anhand der Figuren Otto Pascher und Anton Watzka wird besonders deutlich, welch breites Ansehen Murer in der Bevölkerung zum Zeitpunkt seiner Anklage hatte.

Der Zeuge Pascher, einstiger Lehrer des Angeklagten¹⁶², gibt an, nie jemanden so geschätzt zu haben wie Murer. Er betont dessen angeblich guten Charakter und die ärmlichen Verhältnisse, denen der Angeklagte entstamme. Pascher nutzt seinen Auftritt außerdem, um den österreichischen Justizapparat anzugreifen, Anschuldigungen bezüglich Arisierungen, die Murer angeordnet habe, zu dementieren und bezeichnet Wiesenthal als Menschenjäger. Dies löst ein unterschwelliges Raunen im Saal aus (Frosch, Murer, 1:16:42-1:18:04).

Während sich dieser Zeuge eher auf das Leben Murers vor dem Krieg beruft, greift der Zeuge Watzka ausschließlich auf die Zeit nach 1945 zurück: Er gibt an, Murer erst

¹⁶² Sachslehner, ‚Rosen für den Mörder‘, 18.

nach dem Krieg in der Bezirksbauernkammer kennen gelernt zu haben und betont, wie angesehen Murer und seine Familie seien. Auf Nachhaken des Staatsanwalts streitet er ab, jemals Parteimitglied oder -anwärter gewesen zu sein. Das Äußere, Steireranzug und strenger Haarschnitt, und die Sprache, der kärntnerische Akzent, verstärken gewissermaßen die Wirkung der Figur. Der Zuseher ordnet sie dadurch, im Vergleich zu Pascher, dem typischen Bild der ‚Ehemaligen‘ zu (Frosch, Murer, 1:18:04-1:19:00).

Die Entlastungszeugen entstammen zwar verschiedenen Gesellschaftsschichten und geben jeweils unterschiedliche Aussagen bezüglich des Angeklagten wieder, dennoch lässt sich anhand der ausgewählten Figuren gut erkennen, dass diese im Publikum und darüber hinaus viel eher auf Zustimmung stießen als jene der Überlebenden. Während diesen von der Verteidigung, aber auch vom Richter im Laufe des Prozesses immer weniger Glauben geschenkt wird, ist die fadenscheinige und oftmals verfälschte Argumentation der Belastungszeugen während der Verhandlung nie explizit Thema. Auch wenn ihre Auftritte dadurch eher kurz sind und minimal inszeniert werden, tragen sie wesentlich zur Narration bei, da dem Zuschauer die Dimension der Schuldabwehr und die hohe soziale Anerkennung ehemaliger Täter bzw. Sympathisanten Murers in aller Deutlichkeit vor Augen geführt wird.

Unterpunkt 2: Der Angeklagte

Der Angeklagte ist als eine der Hauptfiguren den ganzen Film hindurch präsent, allerdings kommt ihm im Vergleich zu manchen anderen Figuren eher wenig Sprechanteil zu. Er bekennt sich nach Verlesung der Anklagepunkte durch den Staatsanwalt für nicht schuldig, was Unruhe im Gerichtssaal auslöst. Diese kurze Szene fasst den Film in weniger als einer Minute gewissermaßen zusammen und ist auch Teil des Trailers¹⁶³ (Frosch, Murer, 5:40-5:55). Die Figur wirkt nicht nur an dieser Stelle, sondern während der gesamten Verhandlung äußerst gefühllos und oftmals geistig abwesend, was sich gerade an der ausbleibenden Reaktion auf emotionsgeladene Zeugenaussagen widerspiegelt. Auch besonders grausame Schilderungen, beispielsweise die von Dr. Feigenberg zu den zwangsweise vorgenommenen Abtreibungen, lassen ihn kalt, was den ihm zugeschriebenen Sadismus auch Jahrzehnte nach dem Holocaust bestätigt. Murer registriert zwar immer wieder die Betroffenheit des Publikums und mancher

¹⁶³ Murer – Anatomie eines Prozesses – Trailer. In: Youtube (https://www.youtube.com/watch?v=M_KyYWphIXw, zuletzt online am 30.05.21).

Geschworener, zeigt selbst aber keinerlei Regung. Er verharrt in dieser stoischen Ruhe sogar, als sich die Überlebende Akin auf ihn zu stürzen versucht.

In den Quellen lassen sich zwei Selbsteinordnungen Murers finden: Eine ist Teil des Gerichtsprotokolls, die andere wurde erst nach dem Freispruch verfasst und ist in Mappe 3 des Murer-Dossiers enthalten. Beide Schriftstücke stimmen inhaltlich überein: Murer rechnet mit den österreichischen Parteien der Zwischenkriegszeit ab und ordnet die nationalsozialistische Bewegung als Rettung vor der großen Arbeitslosigkeit und anderer Missstände der 1930er-Jahre ein. Seine Tätigkeit im Wilnaer Ghetto bezeichnet er als reine Verwaltungsaufgabe. Er selbst habe nie von der Schusswaffe Gebrauch gemacht und für die vielen Morde seien die Juden selbst – die Ghettopolizei und der Judenrat – verantwortlich. Stattdessen sieht er sich als eine große Stütze der Ghetto-Bewohner. Von ihm signierte Dokumente bezeichnet Murer als Fälschung, er selbst sei kein SS-Mitglied gewesen, außerdem habe er die NS-Hierarchie nie durchschaut. Die juristische Verfolgung nach 1945 ordnet er als Verfolgungsjagd ein, angeheizt durch die österreichische und die ‚Weltpresse‘. Die Haftbedingungen in der Sowjetunion seien schrecklich gewesen. Für den Prozess in Graz macht Murer gewisse Kreise um Wiesenthal verantwortlich, von den Zeuginnen und Zeugen sei ihm niemand bekannt. Zu beiden Dokumenten kann gesagt werden, dass Murer seine Rolle herunterspielt, alle von ihm verübten Verbrechen abstreitet und die katastrophalen Zustände im Wilnaer Ghetto beschönigt.¹⁶⁴ Er behauptet, dies sei die einzig richtige Version und beendet seine Ausführungen mit dem Satz: *„Jede andere Darstellung ist eine Geschichtslüge“*¹⁶⁵. Auch im Protokoll zur Verhandlung sind die immer gleichen Rechtfertigungsversuche des Angeklagten vermerkt.¹⁶⁶

Diese Taktik der Leugnung, der Beschönigung und der ‚Pflichterfüllung‘ wird an unterschiedlichen Stellen des Films thematisiert: Zwar fällt Murer den Überlebenden während ihrer Aussagen niemals ins Wort, doch er nutzt die Gelegenheit nach ihren Schilderungen immer wieder aufs Neue, um zu betonen, nichts mit den jeweiligen Morden zu tun gehabt zu haben. Er tut dies auffällig ruhig und versucht es mit den immer gleichen Entgegnungen, nämlich dass es sich um eine Verwechslung handle, er die

¹⁶⁴ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 03 (Korrespondenz 1960-1962), Brief von Franz Murer über seine NS-Tätigkeit.

¹⁶⁵ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 03 (Korrespondenz 1960-1962), Brief von Franz Murer über seine NS-Tätigkeit, 12.

¹⁶⁶ DÖW: Akte Franz Murer, 10 St 8254/62-120, 47-51.

jeweiligen Personen noch nie gesehen habe oder mit reinen Verwaltungsaufgaben betraut gewesen wäre. Wie heftig die Zeugenaussagen auf das Publikum auch wirken mögen, Murer scheint stets gefasst, teilweise sogar gelangweilt zu sein. Sein Verteidiger registriert die zunehmende Apathie seines Mandanten und fordert ihn immer wieder mit Blicken auf, sich nicht gehen zu lassen.

Dennoch lassen sich im Film ein paar Szenen finden, an denen erkennbar wird, wie sich Murer zwingen muss, ruhig zu bleiben. Als die Zeugin Akin von Murers Freundin im Ghetto berichtet, werden nicht nur Murers Kinder, die den Prozess immer wieder bewusst stören, sondern auch er selbst unruhig und verärgert (Frosch, Murer, 23:21-24:02). An einer anderen Stelle wird dies noch deutlicher: Der Richter verliert die Aussage von Franz Engelmann, früherer Wehrmachtsoffizier. Im Vergleich zu den anderen ehemaligen Wehrmachts- bzw. SS-Mitgliedern belastet dieser Murer schwer, er schreibt ihm zentral die Verantwortung zur Ausbeutung der jüdischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu. Darauf geht auch ein Bericht der Zeitung *Neues Österreich* ein:

„Auch ein ehemaliger Offizier, Franz Engelmann, hat in seiner Aussage Murer ein wenig ehrhaftes Zeugnis ausgestellt. Engelmann kam in Wilna zu Murer als landwirtschaftlichem Referenten und bat ihn um Verpflegungsaufbesserung für jüdische Arbeiter. Murer hat dem Offizier damals geantwortet: ‚Wenn einer nicht mehr arbeiten kann, so schießen sie ihn nieder, für Juden habe ich keine Kartoffel.‘ Worauf Engelmann erklärt hat: ‚Ich bin Offizier und schieße nicht auf Wehrlose.‘“¹⁶⁷

Die Aussage Murers, welche Engelmann zitiert und in der Zeitungsmeldung abgedruckt ist, wurde im Film wörtlich aus der Quelle übernommen (Frosch, Murer, 1:02:28). An Murers Mimik lässt sich erkennen, wie wenig er damit gerechnet hätte, außerdem beginnt die Stimme des Angeklagten merklich zu zittern. Er ringt sichtlich nach Worten und bezeichnet das dazugehörige Dokument, welches von ihm selbst im Jahr 1942 unterzeichnet worden ist und ihm von Schuhmann entgegengehalten wird, als verfälscht.¹⁶⁸ Zudem rechtfertigt sich der in Bedrängnis geratene Angeklagte mit dem Argument der Pflichterfüllung. Dabei dreht er sich zum Publikum und erntet vor allem von Männern seines Alters zustimmende Blicke (Frosch, Murer, 1:01:41-1:03:55).

¹⁶⁷ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 06 (Pressespiegel), Heute Abend Urteilsverkündung gegen Murer, ... der uns erniedrigt und gepeitscht hat, Neues Österreich von 19.06.1963.

¹⁶⁸ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 03 (Korrespondenz 1960-1962), Brief von Franz Murer über seine NS-Tätigkeit, 5.

Außerhalb des Gerichtssaals wird Murer drei Mal im Gespräch mit seiner Frau, die ihn im Gefängnis besucht, gezeigt. Auch hier wirkt die Figur teilnahmslos und pessimistisch. Als Elisabeth Murer hoffnungsvoll von ihrer Kontaktaufnahme mit Murers alten Freunden und Politikern, allen voran Bauernbundpräsident Wallner, berichtet, die sich für seinen Freispruch einsetzen sollen, wirkt ihr Mann eher genervt und ungläubig (Frosch, Murer, 00:50-02:19; 39:07-39:49; 01:04:01-1:05:00).

Erst nach dem Freispruch dringen eindeutige Gefühle der Figur nach außen. Voller Freude verlässt Murer das Gericht über den Haupteingang. Er wirkt dabei wie ein Filmstar, winkt der dichten Menschenmenge zu und lacht. Die Freude ist ihm deutlich ins Gesicht geschrieben. Sein Blick verfinstert sich erst wieder, als er von Elisabeth Murer auf die angebliche Affäre im Wilnaer Ghetto angesprochen wird (vgl. Auftritt der Zeugin Akin: Frosch, Murer, 23:21-24:02; Im Gerichtsprotokoll ist dazu folgende Aussage Akins zu finden: *„Das Fräulein war sehr nett zu mir und als ich sie einmal bat, mir einen Passierschein zu besorgen, tat sie das. Der Passierschein war von Murer unterschrieben.“*¹⁶⁹). Er gibt ihr keine Antwort (Frosch, Murer, 2:05:00-2:06:37).

Die Figur des Angeklagten ist eher schwierig zu charakterisieren, da sie dem Zuschauer kaum Informationen über ihre Gedanken und Gefühle zukommen lässt. Man erfährt nur indirekt mehr über Murer, nämlich über andere Figuren, vor allem durch die Belastungszeugen. Murer ist den ganzen Prozess über unverändert passiv, hat wenig Sprechanteil und wirkt eher, als würde ihn der Prozess kalt lassen. Sein versteinertes Blick lässt ihn unsympathisch und arrogant erscheinen. Auch in den Szenen abseits der Verhandlung, als seine Frau mit ihm spricht, bleibt er unnahbar und wahrt somit seine Maske. Auf ihn belastende Zeugenaussagen reagiert er entweder gar nicht oder wortkarg, während sich sein Verteidiger eloquent und den Belastungszeugen gegenüber oftmals schadenfroh gibt. Murer lässt sich kaum aus der Fassung bringen, bietet durch sein apathisches Verhalten allerdings auch wenig Angriffsfläche. Die Figur bleibt also statisch und treibt die Narration im Vergleich zu anderen, wie etwa Böck (vgl. Unterpunkt 3), kaum voran. Die immer gleiche Strategie der Schuldabwehr macht auf den Zuseher keinen besonderen Eindruck. Somit lassen Murers immer gleiche, faden-scheinige Rechtfertigungen den Freispruch auf dieser Ebene noch unverständlicher erscheinen.

¹⁶⁹ DÖW: Akte Franz Murer, 10 St 8254/62-120, 85.

Interessant ist, dass der Darsteller der Figur, Karl Fischer, feststellt, dass es ihm noch bei keiner Rolle so schwer gefallen ist, an sie heranzugehen, wie bei der Figur von Murer. Er bezieht sich dabei vor allem auf die Darstellung von Murers Reaktionen und Handlungsweisen.¹⁷⁰

Unterpunkt 3: Der Verteidiger

In einem Zwischenbericht zum Prozess bezeichnet Wiesenthal den Verteidiger als schlaunen Fuchs, der Widersprüche gekonnt ausnutzt, um Eindruck auf die Geschworenen zu machen und sie auf seine Seite zu bekommen.¹⁷¹

Dies wurde im Film eindrücklich verarbeitet: Das Äußere der Figur trägt wesentlich dazu bei. Der zeitgemäße Haarschnitt und der wie angegossen passende Anzug ergänzen sich gut mit Böcks Wiener Dialekt, welcher der Oberschicht zuzuordnen ist. Er agiert weitgehend selbstsicher, aktiv und höchst eloquent. Vor allem in Konfrontation mit den Belastungszeugen, die er, verstärkt durch sein zynisches und überhebliches Gehabe, bewusst desavouiert (vgl. Analysekapitel 1), agiert er hinterlistig und gefinkelt. Oftmals wartet er, lässt sich genüsslich zurück, fällt ihnen bewusst nicht ins Wort und bereitet sich währenddessen auf seinen nächsten verbalen Schlag vor.

Dennoch lassen sich Szenen finden, in denen der sonst so sichere Böck nervös und fahrig wirkt, beispielsweise folgende: In Unterpunkt 2 wurde bereits die Reaktion Murers auf die Aussage des Zeugen Engelmann erläutert. – Nicht nur der Angeklagte, sondern auch sein Verteidiger ist irritiert. Er, der solche Gelegenheiten eigentlich nutzt, um dem Staatsanwalt ins Wort zu fallen und die Unschuld seines Mandanten anhand der immer gleichen Argumente zu betonen, schweigt nun. Er macht er sich Notizen und versucht damit, den Anschein zu erwecken, anderweitig beschäftigt zu sein. Dies zeigt beispielhaft auch *seine* Hilflosigkeit zur wider Erwarten belastenden Aussage des ehemaligen Wehrmachtsoffiziers (Frosch, Murer, 1:01:41-1:03:55).

¹⁷⁰ Murer. Karl Fischer. In: Youtube (<https://www.youtube.com/watch?v=zZJfEY9WZgg>, zuletzt online am 30.05.21).

¹⁷¹ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 04 (Korrespondenz 1963-64), Zwischenbericht zum Prozess, 14.06.1963.



Abbildung 1: Franz Murer bei seinem Prozess im Steireranzug (aus: Sachslehner, ‚Rosen für den Mörder‘, 3).

Die Figur wird aber auch abseits der Verhandlung gezeigt. Kurz vor Prozessbeginn rät Böck den Eheleuten Murer, die gemeinsamen Kinder an der Verhandlung teilnehmen zu lassen, da diese – je jünger desto besser – Eindruck auf die Geschworenen machen würden. Zudem empfiehlt er dem Angeklagten, im abgenutzten Steireranzug aufzutreten, da dieser für seine Heimat stehe und den Geschworenen ein Gefühl der Verbundenheit mit dem Angeklagten vermitteln solle (Frosch, Murer, 00:49-2:18).

Diese Szene ist aufschlussreich, da sie zeigt, wie sehr sich Böck vermeintlicher Nebensächlichkeiten und deren Wirkung zugunsten seines Mandanten schon vor Prozessbeginn bewusst war. Es

ging ihm vor allem darum, wenig Distanz zwischen seinem Mandanten und den Geschworenen zu erzeugen, die am Ende ja wesentlich am Urteil mitzuentcheiden hatten.

Mit welchem regem Interesse der Ausgang des Prozesses erwartet wurde, unterstreicht ein Artikel der Arbeiterzeitung. Darin heißt es: „*Gespannt erwarteten die rund 300 Zuhörer das Urteil.*“¹⁷²

Die Spannung bzw. der Gegensatz zwischen Verteidiger und Staatsanwalt, vor allem auch auf ihre Taktik der Argumentation bezogen, wird im finalen showdown des Films, nämlich bei Verlesung der Plädoyers, nochmals in aller Deutlichkeit gezeigt: Schuhmann unternimmt einen letzten Versuch, um die Evidenz des Beweismaterials zu betonen, geht auf die Versäumnisse der Prozessführung ein und kritisiert den Verteidiger. Er macht Murer nochmals zentral für den Tod von 80.000 Menschen verantwortlich. Während Schuhmanns Auftritt schwenkt die Kamera aus der Vogelperspektive auf das Publikum, besonders auf die Überlebenden und auf Murers Kinder, aber auch auf die Geschworenen. Die Anspannung ist ihnen allen ins Gesicht geschrieben. Die

¹⁷² VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 06 (Pressespiegel), Staatsanwalt überzeugte Geschworene nicht, Arbeiterzeitung von 20.06.1963.

Überlebenden scheinen den letzten Funken Hoffnung auf eine Verurteilung zu verlieren, als Schuhmann erläutert, bezüglich welcher Fakten die Geschworenen zu entscheiden haben, da die Zeugenaussagen dazu unstimmig sind. Der Staatsanwalt versucht, sachlich zu bleiben und seine Aufwühlung klein zu halten, wird gegen Ende aber laut und kann sich kaum mehr halten. Als er sich wieder niedersetzt, treffen sich seiner und der Blick des Anwalts, sie verharren einige Sekunden aufeinander. Die an dieser Stelle einsetzenden disharmonischen Klavierklänge, welche an mehreren Schlüsselstellen des Films vorkommen, steigern die Spannung (Frosch, Murer, 1:41:44-1:45:45).

Böck sammelt sich innerlich, um einen wirksamen letzten Auftritt hinzulegen: Im Vergleich zu Schuhmann tritt er in die Mitte des Plenums und geht während des Plädoyers auf und ab. Er beginnt seine Ausführungen bewusst mit dem Satz „Österreich ist frei“¹⁷³, um auf den, aus Sicht der inhaftierten Kriegsverbrecher wie Murer herbeigesehnten, Staatsvertrag zu lenken, welcher deren Rückkehr möglich gemacht hatte. Damit ordnet er seinen Mandanten bewusst einem Täterkollektiv zu, das *er* in der Opferrolle sieht. Die juristische Verfolgung bezeichnet er als Denunziation, hinter den Aussagen der Belastungszeuginnen und -zeugen ortet er abermals eine „gewisse *Lenkung*“¹⁷⁴. Dies ist eine deutliche Anspielung auf jüdische Institutionen wie den Weltkongress und Simon Wiesenthal, welche also auch er für den gesamten Prozess verantwortlich macht (vgl. Analysekapitel 1, Unterpunkt 5). Im Murer-Dossier ist ein Schreiben Wiesenthals enthalten, in dem er einem Freund in Jerusalem kurz nach dem Freispruch von dieser Anschuldigung berichtet: „*Der Verteidiger hat in seinem Plädoyer gesagt, dass ‚jüdische Organisationen Zeugen präpariert haben‘, mit einem Worte, falsche Zeugen geschickt.*“¹⁷⁵

Des Weiteren geht Böck von einer Verschwörung aus, macht die Juden selbst für die Verbrechen verantwortlich und kritisiert die Staatsanwaltschaft aufs schärfste. Franz Murer sei ein Sündenbock für tausende Deutsche, die eben ihre Pflicht getan hätten. Am Ende senkt er seine Stimme und fordert die Geschworenen, denen er sich zuwendet, persönlich auf, für einen Freispruch zu stimmen (Frosch, Murer, 1:46:20-1:51:45). In einem Artikel der Südost-Tagespost wird ein Teil von Böcks Plädoyer zitiert:

¹⁷³ Frosch, Murer, 1:46:32.

¹⁷⁴ Frosch, Murer, 1:48:42.

¹⁷⁵ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 04 (Korrespondenz 1963-64), Simon Wiesenthal an E. Brand, 11.06.1963.

„Zum Schluß erörterte der Verteidiger die Gründe, die nach seiner Ansicht zur Verfolgung Murers geführt haben könnten. ‚Die Leute‘ – so führte Dr. Böck wortwörtlich aus – ‚stehen unter einer gewissen Lenkung und Leitung, die Protokolle mit ihnen wurden bei gewissen jüdischen Dienststellen niedergelegt. Man hat Aufrufe gemacht, und die Zeugen haben alles Böse, was in Wilna ihnen widerfahren ist, Murer zur Last gelegt. Für die Juden ist der Mann in der deutschen Uniform der Feind gewesen. Unterschwellig (um ein Modewort zu gebrauchen) scheint der Gedanke der Kollektivschuld eine Rolle gespielt zu haben.“¹⁷⁶

Vergleicht man dies nun mit dem Film, so lässt sich feststellen, dass dieser letzte Auftritt des Verteidigers im Wortlaut weitgehend dem Original entspricht und somit nahe an der Quelle ist.

Im Vergleich zum Plädoyer des Staatsanwalts wird beim Auftritt Böcks, der sich ebenfalls über einige Minuten zieht, ausschließlich er fokussiert. Daher sind keine Reaktionen anderer Figuren bzw. Figurengruppen zu erkennen. Er wirkt äußerst gefasst, seine Worte scheinen wohlüberlegt und werden von ihm eindrücklich wiedergegeben. Vergleicht man diese beiden Auftritte, so werden dem Zuseher die sich anbahnende Verzweiflung des Staatsanwalts einerseits und auf der anderen Seite die Sicherheit, mit welcher der Verteidiger einem Freispruch entgegenblickt, in aller Deutlichkeit bewusst. Der ehrliche, sich ausschließlich auf Fakten beziehende Schuhmann scheint gegen den hinterlistigen, zynischen und die Tatsachen verdrehenden Böck an dieser Stelle kaum Chancen mehr zu haben.

Um die Widersprüchlichkeit Böcks zu verdeutlichen, soll abschließend auf eine sehr aufschlussreiche Stelle eingegangen werden: Nach der Verkündung des Freispruchs treffen Schuhmann und er unerwartet auf der Toilette des Gerichts aufeinander. Schuhmann hält dem Rechtsanwalt vor, ein äußerst fragwürdiges Plädoyer gehalten zu haben. Böck gibt zu, in seinem Handeln wesentlich von Wien, also von den sich für Murers Freispruch einsetzenden Politikern beeinflusst worden zu sein, was den Staatsanwalt allerdings nicht zu überraschen scheint. Schuhmann scheint dennoch mit seiner eigenen Arbeit zufrieden zu sein und ein reines Gewissen zu haben. Dieser rät Böck abschließend, das Gericht durch den Hinterausgang zu verlassen, da er ansonsten auf aufgebrachte Überlebende treffen könne. Böck scheint dies nachdenklich zu stimmen, die sonst so redegewandte Figur entgegnet nichts mehr. Einige der Belastungszeugen bilden ein Spalier um ihn herum und scheinen ihn mit ihren Blicken zu

¹⁷⁶ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 06 (Pressespiegel), Nach siebentägiger Verhandlung. Franz Murer von allen Anklagepunkten freigesprochen, Südost-Tagespost von 20.06.1963.

töten, doch weder sie noch Böck sagen etwas. Der Blick des Anwalts verhaftet noch eine Weile auf den Zeugen, dabei wirkt er höchst unsicher. Zweifel scheinen ihm ins Gesicht geschrieben und er scheint die Dimension des Freispruchs, der wesentlich auf seine Verteidigung zurückzuführen ist, zu reflektieren. An dieser Stelle wird ein innerer Widerspruch deutlich, den der Verteidiger im Vergleich zu Schuhmann nach dem kurzen Gespräch mit diesem nun zweifelsohne in sich trägt (Frosch, Murer, 1:59:30-1:02:27).

Im Gespräch mit Elisabeth Murer und ihrer Schwägerin, die sich bei ihm für den Freispruch bedanken möchten, gibt Böck an, nur seine Pflicht als Anwalt erfüllt zu haben. Murers Frau und deren Schwägerin verstehen nicht und reden abermals von Murers Unschuld, die sie von Böck bestätigt haben wollen. Als sie sich von Böck verabschieden, bleibt dieser verwirrt wie fassungslos zurück. Im Vergleich zu Schuhmann scheint er nun mit sich selbst zu hadern (Frosch, Murer, 2:03:40-2:04:49).

Ergebnisse des Analysekapitels 2:

Nach der genaueren Untersuchung der Konstellation von Entlastungszeugen, Angeklagtem und Verteidiger kann festgestellt werden, dass die Quellen derart im Film verarbeitet wurden, dass der Zuseher die innere Ambivalenz der jeweiligen Figuren von Beginn an erkennt. Außerdem wurden fiktive Szenen – wie etwa das Zusammentreffen von Staatsanwalt und Rechtsanwalt nach dem Freispruch – eingefügt, um die Widersprüchlichkeit des Prozesses zu verdeutlichen.

Da den Entlastungszeugen, die erst circa ab der Hälfte auftreten, einige Überlebendenaussagen vorausgehen, wirkt ihre fadenscheinige Argumentation bzw. Rechtfertigung umso hilfloser. Es ist aus der Narration heraus selbsterklärend, dass sich diese allesamt der Unwahrheit bedienen und ihre Schuld zu externalisieren versuchen, indem sie sich selbst zum Opfer machen und ihre Taten anderen zurechnen, vor allem den Juden selbst. Das Äußere – ihre dialektale Aussprache, das traditionelle Gewand, welches sie mit dem Angeklagten verbindet und der streng gescheitelte Haarschnitt – unterstützt ihre Ideologie, der Zuseher ordnet sie fast automatisch dem rechtsextremen Milieu nach 1945 zu. Der Kameranäher auf das Publikum zeigt an einigen Stellen die weitgehende Zustimmung, die den Entlastungszeugen zuteil wird.

Die Quellen zum Angeklagten – seine Argumentation im Gerichtsprotokoll, besonders aber seine Selbstdarstellung – wurden im Film wirksam verarbeitet. Die Figur muss nicht viel sagen oder tun, um in ihr den Sadisten zu sehen, als der Murer geschildert

wird. Die Mimik des Angeklagten wirkt weitgehend apathisch, doch stellenweise lässt sich seine Hilflosigkeit erkennen. Die Rechtfertigungsversuche scheinen in ihrer Eintönigkeit, vor allem mit zunehmender Handlung, fast schon lächerlich und daher ist es umso unverständlicher, warum den Aussagen und Argumentationen der Entlastungszeugen und des Angeklagten vom Richter und den Geschworenen dennoch so viel Gewicht gegeben wurde.

Der Verteidiger ist hingegen eloquent und auf Aussagen, die sich gegen seinen Mandanten stellen, meist bestens vorbereitet. Es gelingt ihm, den Prozess inner- und außerhalb des Gerichts für Murer zu drehen und einen Freispruch zu erlangen. Nach dem zufälligen Aufeinandertreffen zwischen ihm und dem Staatsanwalt wird jedoch erkennbar, wie er zu reflektieren beginnt, was der Freispruch für die überlebenden Opfer eigentlich bedeutet. Im darauffolgenden Gespräch mit Murers Frau und Schwester wird deutlich, dass Böck den Freispruch, welcher ja maßgeblich auf seine Verteidigung zurückzuführen ist, nicht als *Erfolg* sieht. Außerdem bezeichnet er Murer nicht als unschuldigen Mann, wie es seine Angehörigen tun und auch von seinem Verteidiger annehmen.

2.3.3 Presseberichterstattung, Freunde und Politiker, Richter, Geschworene

Unterpunkt 1: Presseberichterstattung

In den Quellen ist einiges zur nationalen und internationalen Presseberichterstattung rund um den Prozess zu finden. Im Murer-Dossier von Wiesenthal kommt diesem Aspekt eine eigene Mappe zu, die alle von ihm gesammelten Zeitungsmeldungen enthält. Dies ist eine äußerst wertvolle Quelle, deren Aussagekraft nicht hoch genug geschätzt werden kann. Daraus geht hervor, dass vor allem kommunistisch bzw. links gerichtete Zeitungen (zB Volksstimme, Neues Forum, Kurier, Arbeiterzeitung) Stellung gegen den Angeklagten bezogen, während sich die Krone, vor allem aber die Südost-Tagespost hinter Murer stellte.¹⁷⁷

Da die zeitgenössische Rezeption des Prozesses, bei der die Presseberichterstattung eine wesentliche Rolle spielt, bereits erforscht ist und auch in Teil 2.1.3 erläutert wurde, geht es im folgenden Teil überwiegend um jene Zeitungen bzw. Zeitungsmeldungen, die in den Film Einzug gehalten haben.

¹⁷⁷ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 06 (Pressespiegel).

In einem Artikel des *Neuen Mahnruf*, eine Zeitung mit kommunistischer Ausrichtung, wird im Nachhinein explizit auf die Rolle der Presse im Murer-Prozess eingegangen, daran anschließend werden die Reaktionen weiterer linksgerichteter Zeitungen zitiert:

*„Bereits die ersten Stellungnahmen der Tagespresse zeugen davon, daß man sich in den verantwortungsbewußten Redaktionen über die Tragweite dieses dem gesunden Rechtsempfinden hohnsprechenden Spruchs bewußt ist: [...]“*¹⁷⁸

Sehr wichtig ist zudem ein Protestbrief Simon Wiesenthals in Mappe 4 des Dossiers, in dem er sich verärgert an den Chefredakteur der Austria Presse Agentur (APA) wendet. Er wirft diesem vor, dass der Reporter fast ausschließlich den Standpunkt der Verteidigung vertritt und fordert eine objektive Berichterstattung:

*„Ich kennen Ihren Berichtersteller in Graz nicht, ich möchte nur Ihnen gelinde gesagt mitteilen, dass diese Berichterstattung fast ausschließlich den Standpunkt der Verteidigung berücksichtigt, in dem besonders hervorgehoben wird, was Herr Murer abstreitet, ohne im Wesentlichen auf den Inhalt und Gewicht der Aussagen der Zeugen einzugehen.“*¹⁷⁹

In einem ebenfalls von Wiesenthal verfassten Zwischenbericht wird auch die Südost-Tagespost thematisiert, die als einzige lokale Zeitung vom Prozess berichtet. Ihre positive Haltung dem Angeklagten gegenüber hätte maßgeblichen Einfluss auf die Geschworenen und würde sie demzufolge in ihrer Überzeugung bestärken, dass Murer unschuldig sei.¹⁸⁰

Wie aus Wiesenthals Schreiben an den APA-Chefredakteur außerdem hervorgeht, waren nur wenige Berichtersteller beim Prozess anwesend. Auch im Film werden lediglich Reporter von vier Zeitungen – Kronen Zeitung, Südost-Tagespost, Arbeiterzeitung und New York Times – gezeigt.

Im Pressespiegel sind zwei sehr aussagekräftige Artikel der Tagespost zu finden. Darin geht es um die Aussagen von einzelnen Entlastungszeugen, die protokollartig wiedergegeben sind. Auftritte bzw. Argumente von Überlebenden werden darin gar nicht erst erwähnt.¹⁸¹ Eine weitere Meldung berichtet von Murers Freispruch, der als völlig

¹⁷⁸ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 06 (Pressespiegel), Stellungnahme des KZ-Verbandes zum Mordprozeß Murer: Der krasse Fehlspruch muß revidiert werden!, Der Neue Mahnruf von 07.08.1963.

¹⁷⁹ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 04 (Korrespondenz 1963-64), Simon Wiesenthal an die Chefredaktion der Austria Presse Agentur (APA), 14.06.1963.

¹⁸⁰ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 04 (Korrespondenz 1963-64), Zwischenbericht von Simon Wiesenthal, S. 2, 14.06.1963.

¹⁸¹ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 06 (Pressespiegel), Entlastungszeugen im Murer-Prozeß, Südost-Tagespost von 18.06.1963.

korrekt und notwendig dargestellt wird, darin wird der Angeklagte als Opfer der Justiz und anständiger Familienvater eingeordnet: *„Eine halbe Stunde nach dem Urteilspruch, den die Angehörigen des Angeklagten mit Tränen in den Augen angehört hatten, konnte die Frau Murers ihren Mann in die Arme schließen.“*¹⁸²

Aufgrund der filmischen Inszenierung lässt sich die jeweilige Position der Reporter dem Angeklagten gegenüber leicht erkennen. Sowohl der Journalist der Krone als auch jener der Tagespost blicken missbilligend und oftmals herablassend auf die Belastungszeugen. Auch besonders heftige Aussagen scheinen sie nicht im geringsten zu berühren, sondern eher zu amüsieren. Dies wird an einer Stelle bekräftigt, als der Tagespost-Reporter während der Aussage von Hermann Rubinoff vermeintlich unbemerkt und zur Erheiterung seines Kollegen von der Krone eine Stürmer-artige Karikatur des Belastungszeugen anfertigt (Frosch, Murer, 21:28). In der Szene nach dem Plädoyer Böcks wetten der Krone- und der Tagespost-Journalist mit 50 Schilling um den Freispruch, die letzterer schließlich gewinnt (Frosch, Murer, 1:52:00-1:52:18).

All dies – das Verhalten außerhalb des Gerichtssaals und die Reaktionen während der Verhandlung – deckt sich mit der zeitgenössischen Berichterstattung der Krone und der Südost-Tagespost und spiegelt die Stimmung pro Murer sehr gut wider.

Neben diesen beiden Journalisten treten Karl Nowak von der Arbeiterzeitung und die fiktive Rosa Segev von der New York Times auf. Im Laufe des Prozesses kommen die beiden ins Gespräch, wodurch man mehr über ihre Vergangenheit erfährt: Nowaks Vater wurde von den Nationalsozialisten als Kommunist verdächtigt und im KZ Mauthausen getötet, Rosas jüdische Familie gelang es 1933 noch, zu emigrieren. Ihr Vater stammte aus Litauen. Dies verbindet sie gewissermaßen mit Nowak und erzeugt auf beiden Seiten Sympathie.

Vor allem Segev kommt eine Schlüsselrolle im Film zu. Sie ist den ganzen Prozess über voller Empathie dabei, leidet sichtlich mit den Überlebenden und kann ihren Ärger – vor allem während der verbalen Attacken von Seiten der Verteidigung oder der fadenscheinigen Argumentation der Entlastungszeugen – nicht verbergen. Während der Opferberichte hat sie immer wieder Tränen in den Augen, die zunehmende Hilflosigkeit des Angeklagten scheint sie hingegen schadenfroh zu stimmen. Sie beobachtet auch

¹⁸² VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 06 (Pressespiegel), Nach siebentägiger Verhandlung. Franz Murer von allen Anklagepunkten freigesprochen, Südost-Tagespost von 20.06.1963.

die Geschworenen und einzelne Personen des Publikums (wie die Kinder Murers oder Frau Schuhmann), um die Stimmung im Gerichtssaal möglichst genau einfangen zu können. Auch die Szenen außerhalb des Gerichts, in denen sie auftritt, sind äußerst wichtig für die Narration. Zu Beginn des Films berichtet ihr Wiesenthal von den Verbrechen und der Aufspürung Murers, was Segev auf Tonbändern festhält (Frosch, Murer, 14:10-17:59). Die Erschütterung ist ihr ins Gesicht geschrieben, motiviert sie aber gleichzeitig, mit den angereisten Überlebenden selbst ins Gespräch zu kommen und diesen in ihren Artikeln eine Stimme zu geben. Sie schafft es sogar, den sonst so verschlossenen Leon Schmigel für ein Interview zu seinen Erlebnissen im Ghetto gewinnen. Diese Gelegenheit nützt sie gleichzeitig, um ihn auf die Relevanz seiner Aussage vor Gericht als möglichen Wendepunkt zugunsten der Opfer hinzuweisen und ihn gleichzeitig daran zu erinnern, den Namen Wiesenthals nicht zu erwähnen. Die Chance, dass ihm vom Richter und den Geschworenen Glauben geschenkt wird, sei ansonsten vertan (Frosch, Murer, 49:54-52:07). Dass Schmigel diesen Ratschlag Segevs befolgt, zeigt sich in seinem Auftritt vor Gericht. Dies gibt Segev erneut Hoffnung, welche sie bis kurz vor Ende des Prozesses nicht aufzugeben scheint.

Ihre Fassungslosigkeit über den Freispruch wird in einer fiktiven Szene, als Art Traum, dargestellt: Als Murer das Gericht verlässt und von einer freudigen Menschenmenge empfangen wird, stürmt sie auf ihn zu und rammt ihm ein Messer in den Hals, das sie von Schmigel erhalten hat. Der schwerverletzte Murer fällt zu Boden und scheint auf der Stelle tot zu sein. Es folgt ein Cut, der zurück in den Gerichtssaal führt und Segevs Fassungslosigkeit über Murers Freispruch kurz nach der Verkündung darstellt. Vor allem die visuellen Mittel machen klar, dass diese Szene so nicht stattgefunden hat: Die Belichtung ist deutlich höher und die Szene ist daher auffallend hell und unscharf gehalten. Obwohl also offensichtlich fiktional, wirkt die Szene beim ersten Anschauen des Films überraschend, doch aus Segevs Sicht – berücksichtigt man ihre eigene Vergangenheit und die zunehmende Empathie, mit der sie den Prozess verfolgte – in einer Weise verständlich (Frosch, Murer, 2:04:55-2:05:40).

Der Pressespiegel enthält zwar internationale Zeitungsmeldungen, allerdings keine von der New York Times, welche Rosa Segev im Film ja vertritt. Ein möglicher Ansatz der Interpretation ist der Vergleich von Segev mit Hannah Arendt (1906-1975), welche ebenfalls als Reporterin für diese Zeitung beim Eichmann-Prozess im Jahr 1961 anwesend war. Im Zuge dessen veröffentlichte Arendt zwei Jahre später das umstrittene,

aber sehr einflussreiche Buch *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*. Dieses basiert auf Prozessunterlagen, zu denen Arendt als Reporterin Zugriff erhielt.

Nach genauerer Betrachtung des Aspekts der Presseberichterstattung kann festgestellt werden, dass den Journalisten im Film genug Raum zukommt, um einen guten Überblick vom breiten Meinungsspektrum zum Murer-Prozess zu bekommen. Die Rolle der Presse als ‚vierte Macht‘ innerhalb einer Demokratie geht daraus klar hervor. Aufgrund der wirksamen Verarbeitung des Pressespiegels ist es also nicht notwendig, die veröffentlichten Artikel erst zu lesen, um einschätzen zu können, wie der jeweilige der vier Journalisten berichtet und welchen Standpunkt er bzw. sie dabei vertritt. Die fiktive Journalistin Rosa Segev, die als Figuration von Hannah Arendt gesehen werden kann, übernimmt eine große Rolle, weshalb sie wesentlich zur Narration beiträgt. Sie wirkt wie eine New Yorker Intellektuelle, die zwar jüdische Wurzeln hat, doch ihre Anwesenheit beim Prozess als rein berufliche Angelegenheit sieht. Im Laufe des Prozesses entwickelt sie – unterstützt durch Gespräche mit Wiesenthal, den Überlebenden und ihrem Kollegen Nowak – Empathie für die Opfer-Seite. Diese ist gekennzeichnet von Wut und Verärgerung, die sie nicht immer unterdrücken kann. Auch kleine Hoffnungsschimmer während der Verhandlung sind an ihrer Mimik und Gestik zu erkennen. Damit lässt sie den Zuschauer an ihren Gedanken und Gefühlen, stellvertretend für die Ermordeten und die Überlebenden des Holocaust, in und rund um den Prozess teilhaben. Das Filmpublikum wird gerade durch Figuren wie sie emotional angesprochen und identifiziert sich mit ihrer Perspektive.

Unterpunkt 2: Alte Weggefährten und Politiker

Es wurde bereits in Teil 2.1.3 erläutert, wie sehr sich Murers Freunde – die meisten davon ehemalige Nationalsozialisten – für seinen Freispruch einsetzen. Auf die Argumentation der Entlastungszeugen, von denen die meisten mit dem Angeklagten auch privat verkehrten, wurde in Analysekapitel 2 eingegangen.

Im Folgenden soll Richard Hochreiner, ehemaliger SA-Standartenführer und Werwolf, näher in den Blick genommen werden. Er agierte zwar nicht als Zeuge, trat im und um den Prozess dennoch in Erscheinung, so auch im Film.

Über Hochreiners Rolle im Zweiten Weltkrieg und seinen ebenfalls skandalösen Freispruch vor Gericht erfährt der Zuseher durch den Reporter der Arbeiterzeitung, Nowak,

der seiner Kollegin Segev davon berichtet. Die beiden Männer sind gerade dabei, das Hotel-Restaurant zu verlassen, nachdem ihnen von den Überlebenden, welche sie sofort erkannt hatten, der Weg versperrt worden war. Segev möchte Hochreiner für eine Story in der *New York Times* interviewen, doch erhält von ihm lediglich die Antwort, nicht mit der ‚amerikanischen Lügenpresse‘ zu sprechen (Frosch, Murer, 48:13-48:37). Wenig später stößt Hochreiner inmitten der Verhandlung in den Gerichtssaal. Er bemüht sich, nicht aufzufallen, doch wird sowohl von seinem Freund Murer als auch von Nowak und Segev registriert (Frosch, Murer, 54:45-54:57). Murer und Hochreiner treffen sich später im Besucherraum des Gefängnisses. Der Dialog zwischen den beiden ist sehr aufschlussreich: Hochreiner ist von Murers Freispruch überzeugt und ermuntert ihn, seinem Rechtsanwalt zu vertrauen, der im Übrigen auch schon Martin Weiss bestens für seine entlastende Aussage vorbereitet habe (vgl. dazu Analysekapitel 2, Unterpunkt 1). Außerdem meint er, dass sich Murer auf die Presse, welche ihm gegenüber positiv eingestellt sei, verlassen könne. Murer entgegnet ihm, dass es jedoch auch Zeitungen gebe, die gegen ihn publizieren, vor allem die sozialdemokratische Arbeiterzeitung. Hochreiner meint, dass diese von keinem der Geschworenen gelesen werden würde und es daher keine Rolle spiele, was dieses Blatt zum Prozess veröffentlicht. Mit seiner Behauptung *„Ich schwör‘ dir, du kommst als freier Mann hier raus, sonst fress‘ ich einen Besenstiel.“*¹⁸³ sollte er Recht behalten (Frosch, Murer, 1:23:51-1:24:56). Darauf kommt der Film auch am Ende zurück: Nach Murers Freispruch wird dieser bekanntlich von Hochreiner im Mercedes abgeholt und auf seinen Bauernhof nach Hause geführt, wie zahlreiche Werke der Sekundärliteratur belegen.¹⁸⁴ Die Figur Hochreiner empfängt ihn mit den Worten: *„Bin ich froh, dass ich keinen Besenstiel essen muss, gö, Franz.“*¹⁸⁵, womit abermals gezeigt wird, wie absehbar Murers Freispruch gegen Ende des Prozesses auch für Außenstehende wurde (Frosch, Murer, 2:06:00-2:07:04). Im Abspann erfährt der Zuseher, dass auch Hochreiner nach dem Krieg Karriere machen konnte: 1974 wurde er mit den Stimmen von FPÖ und SPÖ zum Bürgermeister von St. Michael im Lungau gewählt (Frosch, Murer, 2:07:21).

Besonders durch die Figur Hochreiner wird deutlich, dass der Angeklagte über ein Netzwerk an Bekannten und Freunden verfügte, die sich für ihn einsetzten und von

¹⁸³ Frosch, Murer, 1:24:21.

¹⁸⁴ Sachslehner, ‚Rosen für den Mörder‘, 176.

¹⁸⁵ Frosch, Murer, 2:06:05.

einem Freispruch ausgingen. Doch nicht nur ehemalige Nationalsozialisten trugen wesentlich dazu bei, wie im folgenden Abschnitt erläutert werden soll.

In Teil 2.1.3 wurde auf die widersprüchliche Einstellung von Justizminister Broda (SPÖ) gegenüber der strafrechtlichen Verfolgung ehemaliger Nationalsozialisten eingegangen. Das Argument, Österreichs Ansehen im Ausland zu bewahren und daher jegliche Kriegsverbrecherprozesse möglichst klein zu halten, erscheint vor allem unter Berücksichtigung seiner eigenen Verfolgung durch die Gestapo bis heute paradox.

Sein bewusst zögerliches und widersprüchliches Agieren in der Angelegenheit Murer lässt sich sowohl in der Korrespondenz mit Wiesenthal als auch aus bestimmten Pressemeldungen herauslesen. Wiesenthal kontaktierte den Justizminister bereits im Dezember 1960: Er schilderte den Fall Murer, verwies auf sein Dossier mit den Zeugenaussagen, nannte die Versäumnisse von Seiten der Republik und pochte vor allem auf die Dringlichkeit eines Prozesses in einem Land wie Österreich:

„Es wird unter den Juden in der ganzen Welt, für die der Name Murer ein Begriff ist, einen ungeheuren Schock bedeuten, wenn sie erfahren werden, dass dieser Mann bereits seit fünf Jahren frei ist und dass in Österreich keinerlei Verfahren gegen ihn stattgefunden hat.“¹⁸⁶

Broda versicherte ihm zwei Tage später in einem Schreiben, dass er sich in der Sache einsetzen würde und verwies Wiesenthal auf den Sektionsleiter seines Ministeriums.¹⁸⁷ Im weiteren Verlauf versuchte Wiesenthal alles, um die Relevanz bzw. die Symbolkraft eines Verfahrens gegen Murer zu betonen. Er war zwar wesentlich dafür verantwortlich, dass im Sommer 1963 schließlich ein Verfahren gegen den Kriegsverbrecher aufgenommen wurde, allerdings muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass seine Briefe an das Justizministerium, in denen es um die Vorbereitungen eines Prozesses ging, oftmals erst spät oder gar nicht beantwortet wurden, was den mangelnden Willen zwischen Wiesenthal und den verantwortlichen Politikern widerspiegelt. Während der Tage des Prozesses fand kein Briefwechsel zwischen Wiesenthal und Broda statt.

¹⁸⁶ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 03 (Korrespondenz 1960-1962), Simon Wiesenthal an Christian Broda, 07.12.1960.

¹⁸⁷ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 03 (Korrespondenz 1960-1962), Christian Broda an Simon Wiesenthal, 09.12.1960.

Dass sich Broda der Dimension des Prozesses sehr wohl bewusst war, zeigt sich beispielsweise auch daran, dass er die Kommentare zu den Verhandlungen in der israelischen Presse verfolgte.¹⁸⁸

Im Film kommt Christian Broda relativ kurz vor, doch seine Aussagen in den Gesprächen zeugen von der Widersprüchlichkeit seiner Person bzw. der österreichischen Innenpolitik nach 1945, bezogen auf die Einstellung gegenüber der NS-Vergangenheit. Bereits in der ersten Hälfte des Films wird ein Dialog zwischen dem ÖVP-Bauernbundespräsidenten Wallner und Broda gezeigt, aus dem hervorgeht, dass die Justiz vor allem deswegen gegen Murer ermitteln muss, weil sein Name von Eichmann in Jerusalem genannt worden war. Nachdem Wallner Murer als anständigen Katholiken bezeichnet und eine Strafverfolgung für verzichtbar hält, versichert ihm Broda, die Sache möglichst klein halten zu wollen; trotz der ‚Gräben von 1934‘ – gemeint sind damit die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Christlich-Sozialen und Sozialdemokraten im Ständestaat, an denen sich der junge Broda bereits beteiligt hatte (vgl. dazu 2.1.3, Der Fall Murer im Kontext der Vergangenheitspolitik Österreichs). Er versicherte Wallner, alles dafür zu tun, um einen ‚Schauprozess‘ wie gegen Eichmann zu verhindern (Frosch, Murer, 39:52-41:14).

Mit dieser kurzen Szene wird dem Zuseher deutlich gemacht, wie klein Broda die Angelegenheit – seiner sozialdemokratischen Ideologie zum Trotz – halten wollte, um das Ansehen Österreichs im Ausland nicht zu gefährden.

Broda und Wallner treffen im Film ein weiteres Mal aufeinander, nämlich am Rande einer Nationalratssitzung: In der Szene wird dem Minister von Wallner ein Artikel der Arbeiterzeitung mit der Schlagzeile *„Massenmörder ‚lieber Freund‘ des ÖVP-Führers“*¹⁸⁹ gezeigt, der auch im Pressespiegel des VWI enthalten ist. Darin ist ein Brief Wallners an Murer abgedruckt, in dem er dem Angeklagten versichert, dass von Minister Broda *„nun alles unternommen wird, um Deinen Fall möglichst rasch zu einer Erledigung zu bringen.“*¹⁹⁰ Die Arbeiterzeitung zeigt sich darüber empört und ortet ein *„düsteres, gefährliches Zwielficht in der österreichischen Politik“*.¹⁹¹ Der höchst verärgerte Wallner ermahnt Broda, aus dieser Sache kein politisches Kapital zu schlagen,

¹⁸⁸ Sachslehner, ‚Rosen für den Mörder‘, 181.

¹⁸⁹ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 06 (Pressespiegel), Massenmörder ‚lieber Freund‘ des ÖVP-Führers, Arbeiterzeitung von 19.06.1963.

¹⁹⁰ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 06 (Pressespiegel), Massenmörder ‚lieber Freund‘ des ÖVP-Führers, Arbeiterzeitung von 19.06.1963.

¹⁹¹ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 06 (Pressespiegel), Massenmörder ‚lieber Freund‘ des ÖVP-Führers, Arbeiterzeitung von 19.06.1963.

da er in seiner Partei selbst einen Staatssekretär mit ‚brauner Vergangenheit‘ habe (Frosch, Murer, 1:06:02-1:06:50). Damit meint er Otto Rösch (1917-1995), ehemaliges NSDAP-Mitglied und späterer Staatssekretär im Verteidigungsministerium.¹⁹²

Elisabeth Murer hat – wie bereits in Analysekapitel 2, Unterpunkt 2 erarbeitet – ebenfalls Kontakt mit Wallner hergestellt, um einen Freispruch für ihren Mann zu erwirken, was aus einem Gespräch mit ihrem Mann im Besucherraum hervorgeht. An dieser Stelle wird ein weiteres Mal deutlich, wie sehr Wallner den Justizminister diesbezüglich beeinflusst und unter Druck gesetzt hatte (Frosch, Murer, 01:04:01-1:05:00).

Diese beiden Gespräche zeigen dem Zuseher, wie sehr ehemalige Nationalsozialisten in die beiden Großparteien und deren Organisationen nach 1945 verstrickt waren. Es wird klar, wie sehr beide Seiten versuchten, Informationen darüber vor der allgemeinen Bevölkerung zu verbergen, um jegliches Aufsehen zu vermeiden und die Gunst der Wählerschaft sicher zu stellen. Der Artikel der Arbeiterzeitung von 19.06.1963, der auch in den Film Einzug gehalten hat, verdeutlicht diesen Umstand und zeigt die fragwürdige Einstellung hochrangiger Politiker gegenüber einer zu diesem Zeitpunkt ausständigen Vergangenheitsbewältigung.

In einem Gespräch zwischen dem Redakteur der Arbeiterzeitung, Nowak, der für den eben erwähnten Artikel zuständig war, und Broda geht es um den absehbaren Freispruch durch die Geschworenen, von dem letzterer zu diesem Zeitpunkt nichts wissen möchte. Er verteidigt die Form der Schwurgerichte und verweist auf die Interessen der eigenen Wählerschaft, welche nicht an NS-Kriegsverbrechen und deren Verfolgung interessiert wäre (Frosch, Murer, 1:20:29-1:23:45). Der Satz *„Wenn wir Österreich verändern wollen, dann müssen wir die Wahl gewinnen. Und dazu müssen leider möglichst viele von den Ex-Nazis ihr Kreuzerl bei uns machen!“*¹⁹³ zeigt dem Zuschauer, dass auch dem Justizminister Wahlerfolge wichtiger waren als die Aburteilung von Kriegsverbrechern, wie Murer einer war. Außerdem betont er, dass ihm Strafrechtsreformen wichtiger seien als das ‚Herumwühlen‘ in der nationalsozialistischen Vergangenheit. Das Gespräch der beiden Freunde entwickelt sich zu einer heftigen Diskussion, die Broda dazu nutzt, um Nowaks Artikel als überzogen und unangebracht zu bezeichnen (Frosch, Murer, 1:20:23-1:23:45).

¹⁹² Otto Rösch in Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie: <http://www.dasrotewien.at/seite/roesch-otto>, zuletzt online am 20.06.2021).

¹⁹³ Frosch, Murer, 1:22:23.

Broda erhält die Nachricht über den Freispruch in seinem Büro. Die Figur wirkt erleichtert, doch nicht erfreut, was die Situation des Politikers in Bezug zum Fall Murer nochmals in aller Kürze zusammenfasst (Frosch, Murer, 1:57:56).

Im Film wird das Netzwerk, bestehend aus Akteuren des linken als auch des rechten Spektrums, das sich für Murers Freispruch einsetzte, deutlich. Während Freunde des Angeklagten, wie Hochreiner einer war, vor allem aus ideologischen Gründen für Murer eintraten, versuchten hochrangige politische Vertreter hingegen aus Kalkül und für das Ansehen bzw. den Erfolg ihrer eigenen Partei eine Verurteilung zu vermeiden. Aus den kurzen Gesprächen zwischen Broda und Wallner bzw. Novak geht die paradoxe Einstellung Brodas der strafrechtlichen Verfolgung von NS-Tätern hervor, für die er als Justizminister ja zentral zuständig war und deren Taten er persönlich verurteilte. Er hegte also keineswegs Sympathie für den Angeklagten. Zudem erfährt der Zuseher etwas über Brodas Widerstandstätigkeit gegen das NS-Regime.

Dem Zuseher wird durch die wirksame Verarbeitung des Briefwechsels zwischen Wiesenthal und den Broda bzw. seinen Mitarbeitern und der Pressemeldungen, vor allem jene der Arbeiterzeitung, klar: Letztlich spielte es keine Rolle, aus welchen Gründen sich die so unterschiedlichen Akteure für den Angeklagten eingesetzt hatten. Fest steht, dass sie am Ende erfolgreich waren und maßgeblich zum Freispruch beigetragen haben.

Unterpunkt 3: Richter, Geschworene

Über den Richter, Dr. Peyer, erfährt man im Gerichtsprotokoll nichts Näheres, schon gar nicht über seine eigene Vergangenheit. Sachslehner nimmt allerdings Bezug auf den Akt Egon Peyers im Staatsarchiv, aus dem seine Mitgliedschaft in unterschiedlichen NS-Organisationen hervorgeht. Er kann also nicht als kleiner Mitläufer gelten.¹⁹⁴ Sehr aufschlussreich sind zudem zwei Schreiben in Mappe 4 des Murer-Dossiers: In Wiesenthals Zwischenbericht zum Prozess geht es unter anderem um das eher passive Agieren des Richters während der Verhandlung. Wiesenthal suchte daraufhin das Gespräch mit ihm und nutzte diese Gelegenheit außerdem, um ihn auf die Kinder Murers, die den Prozess immer wieder durch lautes Gelächter störten, aufmerksam zu machen. Darauf ging Peyer nicht weiter ein, stattdessen merkte er an, *„dass manche jüdische Zeugen die Sache zu gut machen wollen und das kommt dann schlecht*

¹⁹⁴ Sachslehner, ‚Rosen für den Mörder‘, 179, 194.

heraus.“¹⁹⁵ Wiesenthal weiter: „*Er betonte besonders das Wort ‚zu‘. Dann sagte er: ‚Ich brauche Gott sei Dank nicht entscheiden, es entscheiden die Geschworenen‘. Wie ich in Graz erfahren habe, war OLGR Peyer auch in der Nazizeit Richter und vermutlich Parteigenosse*“¹⁹⁶. Es scheint, als ob nur sehr wenige Personen zum Zeitpunkt der Verhandlung Genaueres über Peyers belastete Vergangenheit gewusst haben. Selbst Simon Wiesenthal, der über viele Kontakte verfügte, erfuhr nur über Umwege davon. Weniger als eine Woche nach Murers Freispruch erhält Wiesenthal aus Graz ein anonymes Schreiben mit dem Betreff „*Sache Murer u. Vorsitzender. Richter H. OLGR Dr. Egon Peyer*“¹⁹⁷. Der Verfasser gibt an, er konnte „*aus seinem Bekanntenkreis in Erfahrung bringen, dass a) Vorsitzender Richter OLGR Dr. Egon Peyer, Mitglied der NSDAP sowie begeisterter und überzeugter Nazi war, genannter soll sogar bei dienstlichen Versetzungen während der NS-Zeit in Österreich in Graz viel beigetragen haben*.“¹⁹⁸ Die Hinweise bleiben letztlich vage, in der Presse ist davon keine Rede. Erst nach dem Prozess stellte sich heraus, dass Peyer einst überzeugter Nationalsozialist gewesen war.

Durch die Inszenierung im Film lassen sich dessen Gesinnung und eine mögliche braune Vergangenheit allerdings gut erkennen: Peyer schlägt sich im Laufe der Verhandlung immer mehr auf Seiten der Entlastungszeugen und schenkt den Überlebenden nur wenig Glauben. Für ihre stellenweisen emotionalen Ausbrüche hat er absolut kein Verständnis, was besonders gut in der Szene von Jacob Kagans Aussage zur Ermordung seines Vaters zu sehen ist (zu Kagans Aussage vgl. Analysekapitel 1, Unterpunkt 3). Stattdessen nutzt Peyer gerade solche Situationen, um die Zeugen darauf hinzuweisen, bei der Sache zu bleiben. Auch bei schwerwiegenden Zwischenrufen kann sich der Richter nicht dazu überwinden, den Gerichtssaal räumen zu lassen, wie es eigentlich üblich wäre. Die untergriffigen Bemerkungen des Verteidigers ignoriert er weitgehend, stattdessen begibt er sich zunehmend in Opposition zum Staatsanwalt, den er unberechtigtweise immer öfter ermahnt (vgl. dazu Analysekapitel 1, Unterpunkt 5).

¹⁹⁵ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 04 (Korrespondenz 1963-64), Zwischenbericht zum Prozess, 14.06.1963.

¹⁹⁶ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 04 (Korrespondenz 1963-64), Zwischenbericht zum Prozess, 14.06.1963.

¹⁹⁷ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 04 (Korrespondenz 1963-64), Streng vertrauliches Schreiben an Simon Wiesenthal, 25.06.1963.

¹⁹⁸ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 04 (Korrespondenz 1963-64), Streng vertrauliches Schreiben an Simon Wiesenthal, 25.06.1963.

Seine NS-Vergangenheit ist nur an zwei Stellen explizit Thema, nämlich im Gespräch zwischen Rosa Segev, Jacob Kagan und Karl Nowak. Segev fragt ihren Kollegen, ob er bereits etwas über den widersprüchlichen, offenbar belasteten Richter herausfinden konnte (Frosch, Murer, 1:05:03-1:06:02). An späterer Stelle, im bereits analysierten Gespräch zwischen Justizminister Broda und Nowak (vgl. Unterpunkt 2), geht es abermals um den umstrittenen Peyer: Nowak konfrontiert seinen Freund mit der NSDAP-Mitgliedschaft des Richters, woraufhin Broda, den dies nicht weiter zu verwundern scheint, lediglich kontert, dass er wenigstens nicht schon 1933 ‚Illegaler‘ war (Frosch, Murer, 1:21:13).

Der Zuseher erhält durch den Film also nur spärliche Informationen zur belasteten Vergangenheit des vorsitzenden Richters, kann ihn allerdings im Laufe der Narration recht gut einordnen. Die Parteinahme des Richters für den Angeklagten überrascht spätestens nach den beiden erläuterten Dialogen (siehe obiger Absatz) kaum und wird somit bereits vor dem Freispruch evident. Dies zeigt außerdem, wie wenig solche vermeintlichen ‚Details‘ zur Zeit des Prozesses an die Öffentlichkeit gelangten und dass es Personen wie Peyer möglich war, auch nach der eigenen Beteiligung am Nazi-Regime Karriere zu machen. Dass dies vor allem im juristischen Bereich so einfach war, scheint umso widersprüchlicher (vgl. dazu ‚Der Fall Murer im Kontext der Vergangenheitspolitik Österreichs‘, Abschnitt zu Christian Broda).

Ein wesentlicher Akteur im Prozess, die Geschworenen, sollen an dieser Stelle näher in den Blick genommen werden. Im Protokoll sind die Namen der Personen aufgelistet. Außerdem sind einige Nachfragen, jedoch ohne die jeweilige Person dahinter, vermerkt, die sich an die Belastungszeugen richten. Hier lässt sich herauslesen, dass sich einige der Geschworenen offenbar auf die Seite des Angeklagten schlugen. Sie schießen die Strategie Böcks und seine Zweifel an der Wahrheit der Aussagen gegen den Angeklagten zu teilen. Des Weiteren ist die Rechtsbelehrung durch den Richter vermerkt. Am Ende des Protokolls finden sich die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Anklagepunkten. In Faktum 8 (Erschießung von Jacob Kagans Vater) und Faktum 17 (Ermordung des Sohnes von Leon Schmigel) stimmen 4 Geschworene für Ja, die anderen 4 für Nein, was allerdings – in dubio pro reo – für den Angeklagten zu entscheiden ist.¹⁹⁹ Zudem geht aus dem Protokoll hervor, dass sich der Geschworene Julius Kloiber kurz vor Ende der Verhandlungen freiwillig zurückzog und von einem

¹⁹⁹ DÖW: Akte Franz Murer, 10 St 8254/62-120, 148, 150.

der beiden Ersatzgeschworenen ersetzt wurde.²⁰⁰ Es ist kein Grund darin angeführt, in Sachslehner lässt sich aber mehr dazu finden: Kloiber gab an, zum Volkssturm verpflichtet worden zu sein und im Zuge dessen an Erschießungen von Juden teilgenommen zu haben. Daher fühle er sich befangen und nicht in der Lage, ein Urteil über den Angeklagten zu fällen.²⁰¹ Richter Peyer agierte gesetzeswidrig, da er in diesem Fall eigentlich dazu verpflichtet gewesen wäre, die Hauptverhandlung neu zu eröffnen.²⁰² Die Israelitische Kulturgemeinde Wien stellte außerdem fest:

„Es liegt ein anonymes Schreiben vor, in dem behauptet wird, daß der Vorsitzende des Schwurgerichtes Nazi war, ohne daß aktenmäßig auch nur der Versuch erkennbar ist, sich über alle Mitglieder des Schwurgerichtes und der Geschworenenbank hinsichtlich der politischen Vergangenheit zu informieren. [...] Die Unterlassung der Überprüfung der politischen Vergangenheit der Mitglieder des erkennenden Gerichtes ist aber deshalb schwerwiegend, weil eine allenfalls festgestellte Zugehörigkeit einzelner Mitglieder zur NSDAP einen Ablehnungsgrund dargestellt hätte. Ein solches Wissen hätte aber auch ausgereicht, um im Bundesministerium für Justiz die Delegierung dieser Strafsache nach Wien zu erbitten.“²⁰³

In diesem Unterpunkt des vorläufigen Berichts zum Prozess werden also gleich mehrere Missstände angeprangert. So geht es einerseits um belastete Mitglieder unter den Geschworenen, andererseits wird das bewusste Klein-Halten der skandalösen Prozessführung von Seiten des Ministeriums thematisiert. Der Leiter der Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel übt in diesem Punkt ebenfalls Kritik an Broda, der es unterlassen habe, *„solche Akten aus der Provinz und ihren ‚fremdnachbarlichen‘ persönlichen Beziehungen und Gesinnungsmilieu nach Wien zu verlegen, wo die Kontrolle durch die internationale Öffentlichkeit einen Hemmungsfaktor für Rechtsbrüche darzustellen vermag.“²⁰⁴*

Dies bestätigt Brodas Einstellung gegenüber der Verfolgung von NS-Tätern abermals und zeigt, dass ihm das internationale Ansehen Österreichs wichtiger als eine saubere Prozessführung war.

²⁰⁰ DÖW: Akte Franz Murer, 10 St 8254/62-120, 138.

Freund, et al. (Hg.), *Ess firt kejn weg zurik*, 115.

²⁰¹ *Sachslehner*, ‚Rosen für den Mörder‘, 174.

²⁰² *Sachslehner*, ‚Rosen für den Mörder‘, 187.

Österreichs digitales Amt. In: https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafrecht/6/Seite.2460907.html, zuletzt online am 25.06.21.

²⁰³ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 04 (Korrespondenz 1963-64), Vorläufiger Bericht der IKG Wien, 6.

²⁰⁴ VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 04 (Korrespondenz 1963-64), Brief von Major Liff an Simon Wiesenthal, 04.07.1963.

Die Missstände im Bereich der Geschworenen, die also in den Quellen mehrfach belegt sind, kommen auch im Film zur Geltung. Während der Zuseher beim ersten Auftritt der Geschworenen, nämlich bei ihrer Vereidigung, noch nicht ahnen kann, wie sie sich in und vor allem außerhalb der Verhandlung verhalten werden, wird ihre Einstellung dem Angeklagten bzw. dem Nationalsozialismus gegenüber mit fortlaufender Narration immer deutlicher. Diese ist durch ihre Reaktionen während der Zeugenaussagen nicht eindeutig zu verorten, da aus den Blicken der Geschworenen weder Zustimmung noch Ablehnung abzulesen ist und sie im Film (im Gegensatz zum Protokoll, siehe oben) keine Fragen während des Prozesses stellen. Sehr aufschlussreich sind hingegen die Gespräche abseits des Gerichtssaals, beispielsweise der kurze Wortwechsel zwischen der einfach wirkenden Bäuerin Maria und der Geschäftsfrau Herta. Maria behauptet, den Belastungszeugen keinen Glauben zu schenken und wird von Herta bestärkt, die nichts als leere Anschuldigungen verortet und dies auf den Neid zurückführt, den die in der Region angesehene Familie Murer erleiden müsse. Beim darauffolgenden Mittagessen üben sich die Geschworenen bewusst in oberflächlichen Gesprächen, dabei fällt auch ein antisemitisch beladener Witz; vermutlich, um die eben in der Verhandlung gehörten Grausamkeiten Murers möglichst auszublenden (Frosch, Murer, 34:10-36:27).

Dass sich der Angeklagte der Dimension eines Geschworenengerichts bewusst war, geht aus dem Gespräch zwischen ihm und Hochreiner hervor (vgl. Frosch, Murer, 1:23:51-1:24:56). Letzterer trifft mit ihnen in der Kirche zusammen und erkundigt sich bei dieser Gelegenheit zur Stimmung unter ihnen. Wie Murer zuvor richtig vermutet hatte, waren sie sich über seine Unschuld in allen Punkten bis auf 8 und 17 – Fall Kagan und Schmigel – einig. Der Vorsitzende der Geschworenen beschuldigt außerdem Kloiber, regelrecht gegen den Angeklagten zu hetzen. Daraufhin bezeichnet Hochreiner diesen als Judas, also als Verräter (Frosch, Murer, 1:36:43-1:37:25). Natürlich nutzte auch der Verteidiger jede Gelegenheit, die Geschworenen auf seine Seite zu ziehen. Er wendet sich während der Verhandlung immer wieder an sie. Besonders deutlich tut er dies bei seinem Schlussplädoyer, als er sich wirkungsvoll vor die Geschworenenbank stellt und sie persönlich dazu auffordert, für die Unschuld Murers zu stimmen. Er spricht sie gezielt an und scheint sich dabei gut in ihren kleinbürgerlichen Habitus hineinzusetzen. Dieses schon manipulative Verhalten greift der Staatsanwalt beim zufälligen Aufeinandertreffen mit seinem Kollegen Böck auf. Seiner

Meinung nach wäre auch dies höchst fragwürdig und ungewöhnlich (Frosch, Murer, 1:59:30-1:02:27).

Bis auf den Vorsitzenden, Schuldirektor Friedrich, wirken die Geschworenen allesamt einfach, kleinbürgerlich und leicht zu beeinflussen. Sie sehen den Angeklagten als den anständigen Bauern und Familienvater und erkennen in dieser Person keinen NS-Verbrecher. Die Bäuerin Maria, die in ihrer Einfältigkeit doch auch liebenswürdig erscheint, trifft auf der Straße nach dem Freispruch zufällig auf Schmigel und Kagan. Sie ringt sichtlich nach Worten und lässt die beiden in ihrem tiefen steirischen Akzent wissen, wie leid ihr doch alles tue. Es scheint, als ob sie sich der Dimension des Geschworenengerichts und der darin gefällten Entscheidung erst zu diesem Zeitpunkt bewusst sei, die Gesamtsituation scheint sie zu überfordern (Frosch, Murer, 2:03:04).

Besonders interessant ist die Inszenierung des Geschworenen Kloiber, der sich während der Verhandlung aufgrund von Befangenheit zurückzog. Die Kamera fokussiert ihn während der Zeugenaussagen immer wieder und verhaftet in großer Einstellung übermäßig lange auf ihm, sodass dem Zuseher der innere Kampf, den er mit sich selbst auszutragen scheint, bewusst wird. Er schaut vor allem während besonders heftiger Schilderungen zu Boden, bei manchen Aussagen laufen ihm Tränen über das Gesicht und er muss sein Zittern unterdrücken. An seiner Mimik lässt sich außerdem erkennen, dass er Hochreiner aus seiner Zeit beim Volkssturm kennt. Ihre Blicke treffen sich während der Verhandlung mehrmals. Besonders aussagekräftig ist die Szene nach Kagans erschütternder Aussage, als er mit Maria in der Kirche zusammentrifft. An dieser Stelle erfährt der Zuseher, womit Kloiber während der Verhandlung zu kämpfen hat und dass ihn seine Erlebnisse nun mit voller Wucht einholen. Maria entgegnet lediglich, dass dies lange her sei und sie alle als Geschworene ihre Pflicht zu erfüllen hätten (Frosch, Murer, 1:12:05-1:14:44). Als ihn der Vorsitzende der Geschworenen zu Hause aufsucht, um sich zu überzeugen, dass Kloiber weiterhin seine Aufgabe erfüllen wolle, sagt Kloiber auch diesem, dass er sich nicht mehr dazu in der Lage fühle (Frosch, Murer, 1:40:45-1:41:38). Wenig später wird der Ersatzgeschworene vereidigt. Kloibers heftige Reaktion auf den Freispruch, den er aus dem Radio vernimmt, ist auch für den Zuseher, wie für die Figur selbst, kaum zu ertragen (Frosch, Murer, 1:58:25).

Der Zuseher erfährt vor allem abseits der Verhandlung viel über die Mentalität und die Denkweise der Geschworenen. Schon zu einem frühen Zeitpunkt der Narration bemerkt er, dass Kloiber aus diesem Muster fällt. Der Grund dafür wird allerdings erst an späterer Stelle erklärt. Mit fortlaufender Handlung, unterstützt durch die Kameraführung, identifiziert sich der Zuschauer immer mehr mit Kloiber, während die Aussagen einzelner Geschworener in Gesprächen zwischen den Verhandlungen verärgern. Diese spiegeln allerdings das vorherrschende Bild wider, das sich der Großteil der steirischen Bevölkerung von Franz Murer zurecht legte. Gerade durch solche Gespräche, die zwar nicht in den Quellen belegt sind, sich allerdings auf die darin angeprangerten Missstände bezüglich der Geschworenen stützen, erhält der Zuseher einen sehr guten Überblick von der vorherrschenden Meinung der allgemeinen Bevölkerung im Jahr 1963. Gerade am Fall Murer lässt sich auch verstehen, warum Geschworenengerichte derart umstritten waren und von Wiesenthal gefordert wurde, diese abzuschaffen (vgl. den Abschnitt zu Memorandum in 2.1.3).

Der Film stellt außerdem die unmittelbaren Reaktionen auf Murers Freispruch im Gericht und davor dar. Der Großteil des Publikums freut sich mit der Familie Murer, draußen erwartet den nun freien Mann eine Menschenmenge, die ihn mit Blumen überhäuft. Dass die Grazer Blumengeschäfte an diesem Tag alle leer gekauft worden waren, ist kein Kunstgriff des Regisseurs, sondern eine Tatsache.²⁰⁵ Dies stimmt den Zuseher fassungslos, auch wenn die Freude und Erleichterung weiter Teile der Bevölkerung an dieser Stelle nicht mehr überraschen. Die Informationen im Abspann zu Murers Leben nach dem Prozess und die vergeblichen Versuche Wiesenthals und des Staatsanwalts um eine Wiederaufnahme des Strafverfahrens bekräftigen das Unverständnis des Zusehers.

Ergebnisse des Analysekapitels 3:

Im letzten Analysekapitel konnte erarbeitet werden, auf welcher unterschiedlichen Ebenen die Rolle der Presse zum Murer-Prozess filmisch dargestellt wird. Dem Zuschauer wird klar, dass eine kritische und objektive Berichterstattung die Ausnahme bildete und primär keine Wirkung zu zeigen schien. Regionale Blätter wie die Tagespost trugen hingegen wesentlich zur Stimmung pro Murer in Graz bei, vor allem auch unter den Geschworenen. Des Weiteren wird das Netzwerk, über das der Angeklagte verfügte,

²⁰⁵ Sachslehner, „Rosen für den Mörder“, 176.

deutlich: Sein Freund, der Kriegsverbrecher Hochreiner, hatte einen guten Einblick in die Taktik des Verteidigers und knüpfte seinerseits Kontakte zu einzelnen Geschworenen. Dass sich allerdings auch Politiker wie der Justizminister selbst massiv für einen Freispruch einsetzten, scheint paradox; auch oder gerade wegen der Informationen, die man zu Brodas Beweggründen erhält. Auf dieser Ebene werden allerdings nicht nur die Auswirkungen der Verstrickung unterschiedlicher Akteure um den Prozess deutlich, der Zuseher erfährt in der Verfilmung auch die Dimension eines Geschworenengerichts und die damit einhergehenden Widersprüche, die im Prozess von Franz Murer deutlich zur Geltung kommen. Vor allem die Szenen außerhalb der Verhandlung machen dies deutlich. Julius Kloiber, welcher sich – auch aufgrund der Reflexion seiner eigenen Vergangenheit – nicht der beliebten Opfer-These und dem Argument der Pflichterfüllung verschreibt, ist daher eine Ausnahme. Sein Rückzug scheint als notwendige Schlussfolgerung, die der Zuseher gut verstehen kann.

3 Resümee

3.1 Reflexion der Analyseergebnisse

An dieser Stelle soll die Methodik reflektiert, das Ergebnis der Analyse nochmals kurz zusammengefasst und die Rolle des Films im Kontext der Vergangenheitsbewältigung betont werden. Da bereits am Ende jedes Analysekapitels ein detailliertes Resümee erfolgte, wird der Film hier in seiner Gesamtdimension betrachtet. Damit soll es gelingen, die Forschungsfrage *Welche Inhalte des Murer-Dossiers zu und des Gerichtsprotokolls zum Prozess werden im Film in welcher Weise verarbeitet?* zu beantworten und die anfangs aufgestellte These, *dass die Quellen so in den Film ergänzend bzw. verkürzend eingebaut wurden, dass die österreichische Vergangenheitspolitik der frühen 1960er dem Zuseher von heute möglichst eindrücklich gezeigt werden kann*, zu verifizieren.

Um aus geschichtswissenschaftlicher Sicht einen guten Einblick zu erhalten, wie das Murer-Dossier und das Gerichtsprotokoll im Film verarbeitet wurden, war es notwendig, diese schriftlichen Quellen genau durchzugehen. Dies ist mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden, doch nur dadurch wurde es möglich, aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen. Besonders aufschlussreich waren die umfangreichen Mappen 3, 4 und 6, also die Korrespondenzen und der Pressespiegel, da diese das knappe Protokoll ergänzen und viel zur gesellschaftlich-politischen Dimension der Zeit aussagen.

Bei der genauen Durchsicht dieser Dokumente konnte erarbeitet werden, wie die Vorgänge (vor allem außerhalb) des Prozesses im Film rekonstruiert und inszeniert wurden. Dabei wurde nach inhaltlichen Ebenen vorgegangen und die Ergebnisse am Ende jedes Analysekapitels reflektiert.

„Murer – Anatomie eines Prozesses“ (2018) führt den Zuseher des 21. Jahrhunderts zurück in die Abgründe einer Gesellschaft der Verdrängung und des Vergessens. Der Spielfilm verarbeitet die Quellen so, dass das Publikum vor allem auf emotionaler Ebene angesprochen wird. In den einzelnen Kapiteln und Unterpunkten konnte festgestellt werden, dass der Regisseur inhaltlich nah an den Quellen geblieben ist und diese teilweise sogar wörtlich übernommen hat. Zahlreiche fiktive Elemente wurden ergänzend dazu eingebaut, ohne die es nicht möglich geworden wäre, den Zuseher am Ende derart erschüttert zurückzulassen und die Dimension der skandalösen Prozessführung zu veranschaulichen. Es sind dies beispielsweise das in der Lobby rezipierte Ghetto-Lied der Überlebenden, die zunehmende Emotionalität der fiktiven Journalistin Segev oder die Hass-Briefe an den Staatsanwalt, der mitsamt den Überlebenden immer mehr ins Abseits gedrängt wird. Diese Kunstgriffe, unterstützt durch die zugespitzte filmische Inszenierung (Kameraperspektive, Sprache, Musik), haben zur Folge, dass der Film hart an der Grenze des Erträglichen spielt. Die unglaublichen Ereignisse in und um den Murer-Prozess werden damit in aller Deutlichkeit vermittelt. Nur durch diese schonungslose Darstellung der damaligen Ereignisse wird es möglich, die Stimmung in und rund um den Prozess zu vermitteln. Durch die Perspektive auf die Hauptfiguren und langen Brennweiten und die dadurch suggerierte Involvierung in die Verhandlung gelingt es, das Publikum direkt anzusprechen und die Dimension der skandalösen Prozessführung bzw. des Freispruchs eindrücklich zu vermitteln. Nicht nur die Szenen im Gerichtssaal, sondern vor allem jene in den Hinterzimmern (Gespräche der Geschworenen, Auftritte der politischen Entscheidungsträger, Besuche beim Angeklagten) zeigen ein Gesellschaftsbild jenseits moralischer Werte. Dies macht den historischen Spielfilm, der sich an ein breites Publikum richtet, als solchen aus und ermöglicht es, einen derart komplexen Sachverhalt wie den Fall Murer in rund 140 Minuten zu vermitteln. Am Ende wird die Machtlosigkeit der Wahrheit durch den Freispruch und die unmittelbar darauffolgenden Reaktionen nochmals in ihrer vollen Dimension gezeigt.

Durch die Verarbeitung der Quellen, ergänzt mit fiktiven Elementen und einer wirkvollen filmischen Inszenierung wird dem Zuseher – rund 80 Jahre nach den zu Grunde

liegenden Verbrechen und circa 60 Jahre nach diesem Justizskandal – das wahre Gesicht Österreichs in Sachen Bewältigung der NS-Vergangenheit zu Beginn der 1960er-Jahre vermittelt. Die Dramaturgie verdeutlicht die beschämenden Ereignisse, die bis zur Veröffentlichung des Films nur einem sehr geringen Teil der Österreicherinnen und Österreicher bekannt war. Der Titel ‚Murer – Anatomie eines Prozesses‘ ist auch deshalb äußerst passend, da darin die verschiedenen Ebenen an Akteuren, welche am Fall Murer beteiligt waren, in ihrem Zusammenspiel verdeutlicht werden. Mit fortlaufender Narration wird dem Zuseher klar, dass es letztlich kaum eine Rolle spielte, aus welchen Gründen sich Personen unterschiedlicher Ideologien für den Kriegsverbrecher einsetzten, sondern es all jenen schlichtweg darum ging, die Vergangenheit ruhen zu lassen; egal ob ehemaliger Nationalsozialist oder einst verfolgter Kommunist. So kann im diesem Fall gewissermaßen von einem gesamtgesellschaftlichen Versagen gesprochen werden.

Durch Filme wie diesen gelingt es aber, solche erschütternden Ereignisse vor dem Vergessen zu bewahren und der Thematik einen Platz im kulturellen Langzeitgedächtnis zu verschaffen; vor allem in einer Zeit, in der nur noch wenige Holocaust-Überlebende unter uns sind und die Zeit des Nationalsozialismus in der Gesellschaft allzu oft verdrängt wird. Somit kann an dieser Stelle gesagt werden, dass Filme wie ‚Murer – Anatomie eines Prozesses‘ wesentlicher Bestandteil des Erinnerungsdiskurses des 21. Jahrhunderts sind. Gerade deswegen kann der Wert von Spielfilmen, welche sich mit (weitgehend vergessenen) Ereignissen beschäftigen und historische Quellen wirksam inszenieren, gar nicht hoch genug geschätzt werden.

4 Anhang

4.1 Quellenverzeichnis

Christian Frosch, Murer – Anatomie eines Prozesses, DVD, 137 Minuten, Österreich / Luxemburg 2018.

DÖW: Akte Franz Murer, 10 St 8254/62-120.

VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 01 (Zeugenaussagen).

VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 02 (Zeugenaussagen).

VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 03 (Korrespondenz 1960-62).

VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 04 (Korrespondenz 1963-64).

VWI-SWA, I.1, Murer, Franz 06 (Pressespiegel).

4.2 Literaturverzeichnis

Assmann, Aleida: Der lange Schatten der Vergangenheit (München 2014).

Balogh, László Levente; Leitgeb, Christoph: Opfermythen in Zentraleuropa (München 2021).

Bartusevičius, Vincas; Tauber, Joachim; Wette, Wolfram (Hg.): Holocaust in Litauen. Krieg, Judenmorde und Kollaboration im Jahre 1941 (Köln 2003).

Benz, Wolfgang; Neiss, Marion (Hg.): Judenmord in Litauen. Studien und Dokumente (Berlin 1999).

Bethke, Svenja: Tanz auf Messers Schneide (Hamburg 2015).

Bohn, Robert (Hg.): Die deutsche Herrschaft in den ‚germanischen‘ Ländern 1940-1945 (Stuttgart 1997).

Freund, Florian; Ruttner, Franz; Safrian, Hans (Hg.): Ess firt kejn weg zurik. Geschichte und Lieder des Ghettos Wilna 1941-1943 (Wien 1992).

Gaunt, David; Levine, Paul A.; Palosuo, Laura: Collaboration and Resistance during the Holocaust. Belars, Estonia, Latvia, Lithuania (Bern 2004).

Halbrainer, Heimo (Hg.): Kriegsverbrecherprozesse in Österreich. Eine Bestandsaufnahme (Graz 2003).

Hickethier, Knut: Film- und Fernsehanalyse (Stuttgart 2012).

Halbrainer, Heimo; Kuretsidis-Haider, Claudia: Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag (Graz 2007).

Heinen, Franz Albert: NS-Ordensburgen. Vogelsang, Sonthofen, Krössinsee (Berlin 2011).

Koebner, Thomas (Hg.): Reclams Sachlexikon des Films (Stuttgart 2007).

Kuretsidis-Haider, Claudia; Garscha, Winfried R. (Hg.): Keine ‚Abrechnung‘. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945 (Leipzig, Wien 1998).

Lehnguth, Cornelius: Waldheim und die Folgen. Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich (Frankfurt am Main 2013).

Mikos, Lothar: Film- und Fernsehanalyse (Konstanz 2015).

Paul, Gerhard (Hg.): Visual History. Ein Studienbuch (Göttingen 2006).

Pohl, Dieter: Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933-1945 (Darmstadt 2011).

Rathkolb, Oliver: Die paradoxe Republik. Österreich 1945-2010 (Innsbruck, Wien 2017).

Rathkolb, Oliver: Fiktion ‚Opfer‘ Österreich und die langen Schatten des Nationalsozialismus und der Dollfuß-Diktatur (Innsbruck, Wien, Bozen 2017).

Rigele, Brigitte: Verhaftet, Verurteilt, Davongekommen. Volksgericht Wien 1945-1955 (Wien 2010).

Sachslehner, Johannes: ‚Rosen für den Mörder‘. Die zwei Leben des NS-Täters Franz Murer (Wien, Graz, Klagenfurt 2017).

Serloth, Barbara: Nach der Shoah. Politik und Antisemitismus in Österreich nach 1945 (Wien, Berlin 2019).

Suppan, Arnold et al. (Hg.): Der österreichische Staatsvertrag 1955. Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität (Wien 2005).

Uhl, Heidemarie: Zivilisationsbruch und Gedächtniskultur (Innsbruck 2003).

Von Lingen, Kerstin (Hg.): Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa nach 1945. Erinnerung, Säuberungsprozesse und nationales Gedächtnis (Paderborn 2009).

Wechsberg, Joseph (Hg.): Wiesenthal, Simon: Doch die Mörder leben (München, Zürich 1967).

Wiesenthal, Simon: Recht, nicht Rache. Erinnerungen (Wien 1988).

Wirth, Maria: Christian Broda. Eine politische Biographie (Innsbruck, Wien, Bozen 2017).

Ziegler, Meinrad; *Kannonier-Finster*, Waltraud: Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Vergangenheit (Innsbruck 2016).

online:

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes: www.doew.at: *Botz*, Gerhard: Simon Wiesenthals Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte des österreichischen Nationalsozialismus. Sein (fast) vergessenes ‚Memorandum‘ zur ‚Beteiligung von Österreichern an Nazi-Verbrechen‘ und die ‚österreichische Täter-These‘ (Wien 2012) (zuletzt online am 14.05.21).

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes: www.doew.at: *Garscha*, Winfried: Simon Wiesenthals Beitrag zur gerichtlichen Verfolgung der NS-Täter in Österreich (Wien 1998) (zuletzt online am 25.05.21).

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes: www.doew.at: Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich. Festschrift für Brigitte Bailer (Wien 2012) (zuletzt online am 14.05.21).

Johannes Sachslehner im Gespräch. Recherchen zu einem heiklen Thema. In: Styriabooks.at (<https://www.styriabooks.at/info/interviews/johannes-sachslehner-gespraech>, zuletzt online am 14.05.21).

Österreichs digitales Amt. In: https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafrecht/6/Seite.2460907.html, zuletzt online am 25.06.21.

Stadtbekannt Wien: <https://www.stadtbekannt.at/spaziergaenge/der-judenplatz/> (zuletzt online am 25.06.21).

Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien: <https://www.wvi.ac.at/index.php/> (zuletzt online am 14.05.21).

4.3 Interview mit dem Regisseur von ‚Murer – Anatomie eines Prozesses‘

Interview mit Christian Frosch, geführt von Elisabeth Hochwarter, 21.06.2021, Aufnahme bei der Autorin.

Waren alle Schauspieler, die im Film jiddisch und hebräisch sprechen, ‚native speaker‘ oder mussten manche die Aussprache für den Film extra lernen?

Zwei der Schauspieler sind native speaker: Mendy Cahan (im Film: Ephraim Schuster) und Dov Glickmann (im Film: Leon Schmigel).

Cahan kommt aus einer belgischen Rabbiner-Familie, aus Antwerpen. Er lebt in Israel und hat sich zur Ausgabe gesetzt, jiddische Bücher zu sammeln und damit eine Bibliothek aufgebaut. Er kümmert sich um die Erhaltung der jiddischen Kultur. Glickmann lebt in Paris. Er kommt aus einer jiddisch sprechenden Familie aus Buenos Aires, die allerdings schon vor dem Holocaust nach Südamerika emigriert ist. Er ist eine Art Koryphäe im jiddischen Theater. Die übrigen Darsteller – und das habe ich unterschätzt – sprechen weder jiddisch noch hebräisch. Dazu muss man sagen, dass der Wilnaer Akzent des Jiddischen wieder ein eigener ist, gerade was eigene, typische Begriffe oder Redewendungen betrifft. Wir waren sehr bemüht, die Sprache möglichst authentisch zu halten.

Hatten welche der israelischen Schauspieler einen familiären Bezug zum Holocaust (als Nachfahren von Opfern)?

Zum Großteil, ja. Ich ließ den Darstellerinnen und Darstellern auch unter Berücksichtigung dieses Aspekts gewisse Freiheiten. Den Text der Zeugen gibt es ja im Gerichtsprotokoll, doch dieser ist bekanntlich knapp und auch darum war es wichtig, ihnen Spielraum zukommen zu lassen.

Unter welchen Kriterien wurde die Filmmusik ausgewählt?

Vor allem das Schlusslied ‚Wir leben ewig‘ (Mir leben ejbik²⁰⁶) hat für mich eine besondere Bedeutung: Es ist an sich optimistisch, obwohl das Ende des Ghettos zum Zeitpunkt der Verschriftlichung bereits absehbar war. Der Autor fiel dem Holocaust letztlich selbst zum Opfer. Ich wollte den Film nicht mit dem ‚Happy End‘ von Seiten der Familie Murer (erinnert ja stark an den Film *Sound of Music*), sondern aus der Perspektive der Opfer beschließen. Daher habe ich dazu Bilder aus der Zeit vor dem Ghetto ausgewählt, wovon ich denke, dass es ein recht guter Schluss ist. Ansonsten spielt Musik eine eher geringe Rolle im Film, dennoch war die Auswahl schwierig.

²⁰⁶ vgl. dazu: Freund, et al. (Hg.), *Ess firt kejn weg zurik*, 161.

Sind die beiden im Film wiedergegebenen Ghetto-Lieder – im Prozess bzw. in der Hotel-Lobby – belegt oder sind diese ein Kunstgriff?

Das Lied ‚Du geto majn‘ wurde tatsächlich im Prozess vom Zeugen Schuster gesungen, dies habe ich aus einem Zeitungsbericht erfahren. ‚Ess schlogt die scho‘, das in der Lobby gesungen wurde, entstammt ja der Partisanen-Bewegung. Diese Szene kann als Kunstgriff bezeichnet werden. Ich habe es deshalb gewählt, weil einige der Zeugen Angehörige oder Bekannte in der Partisanenbewegung hatten und sich also im deren engeren Umfeld bewegten.

Sind die Hass-Briefe, die der Staatsanwalt im Film bekommt, belegt? Ich habe dazu nämlich nichts in den Archiven gefunden.

Dass er unter immensem Druck stand, ist belegt, dass er Hass-Briefe bekommen hat, das ist wahrscheinlich. Es ist ausgedacht, entspricht meiner Meinung nach aber dem Klima, dem Schuhmann ausgesetzt war.

Soll Rosa Segev, die im Film ja eine fiktive Figur ist, an Hannah Arendt erinnern?

Natürlich. Es ist schwierig, einen Film über einen Kriegsverbrecherprozess ohne Hannah Arendt zu drehen. Es gab zwar ausländische Journalisten, aber Frauen waren da, vor allem im politischen Bereich, kaum tätig. Segev dient mir da als eine Art ‚Meta-Figur‘. Sie reflektiert ja im Film selbst auch über Hannah Arendt, das ist kein reiner Zufall.

Ist der Filmtitel, vor allem der Begriff *Anatomie*, eine Anlehnung an einen anderen Film?

Ja, einerseits beziehe ich mich mit dem Titel auf das Werk *Anatomie des Holocaust: Essays und Erinnerungen* von dem Holocaust-Autor, Raul Hilberg. Dann gibt es noch den Gerichtsfilm *Anatomie eines Mordes* von Otto Preminger (1959). Ich dachte, diese Doppelgeschichte passt irgendwie gut, das sind meine Referenzen.

Warum ist der Film eine österreich-luxemburgische Ko-Produktion?

Der Film wäre in Österreich alleine nicht finanzierbar gewesen. Mein Plan war eigentlich, zusammen mit Deutschland zu produzieren, aber dort ist das Interesse an der Holocaust-Aufarbeitung äußerst gering. Ich habe über 20 Jahre in Deutschland gelebt und weiß, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung sehr gut und weit fortgeschritten ist, aber in der Öffentlichkeit besteht kein Interesse dafür. Da wäre die Finanzierung extrem schwierig gewesen. Luxemburg hat sich zufällig ergeben, weil ich den Produzenten kannte. Die öffentlichen Stellen waren dort sehr hilfreich.

Abschließend stellt sich mir noch die Frage, wie es Ihnen bei der Durchsicht der tausenden Seiten an Quellen gegangen ist und was Sie sich als Ziel / als Schwerpunkt gesetzt haben. Können Sie dazu etwas sagen?

Das war tatsächlich ein langer, schwieriger Prozess, im wahrsten Sinne des Wortes. Es war notwendig, sich nur auf die Hauptverhandlung zu konzentrieren, denn es gäbe ja noch viel mehr, wenn man die ganze Geschichte zu Murer kennt. Natürlich stellt sich die Frage: Wie hält man es mit dem Faktischen und wo nimmt man sich dramaturgische Freiheiten? Da habe ich die Entscheidung getroffen, nicht zu weit zu gehen, aber trotzdem eine dramatische Geschichte daraus zu machen. Sie kennen ja die Akten und wissen, das ist eigentlich nichts Besonderes. Es ging darum, eine dramatische Struktur zu finden und bedingte Belege dementsprechend zu verarbeiten. Genau das macht aber einen Spielfilm aus, man muss Entscheidungen treffen, beispielsweise beim Staatsanwalt oder beim Rückzug des Zeugen Kloiber. Aber das ist es, was ihn dann leichter konsumierbar für ein breiteres Publikum macht.